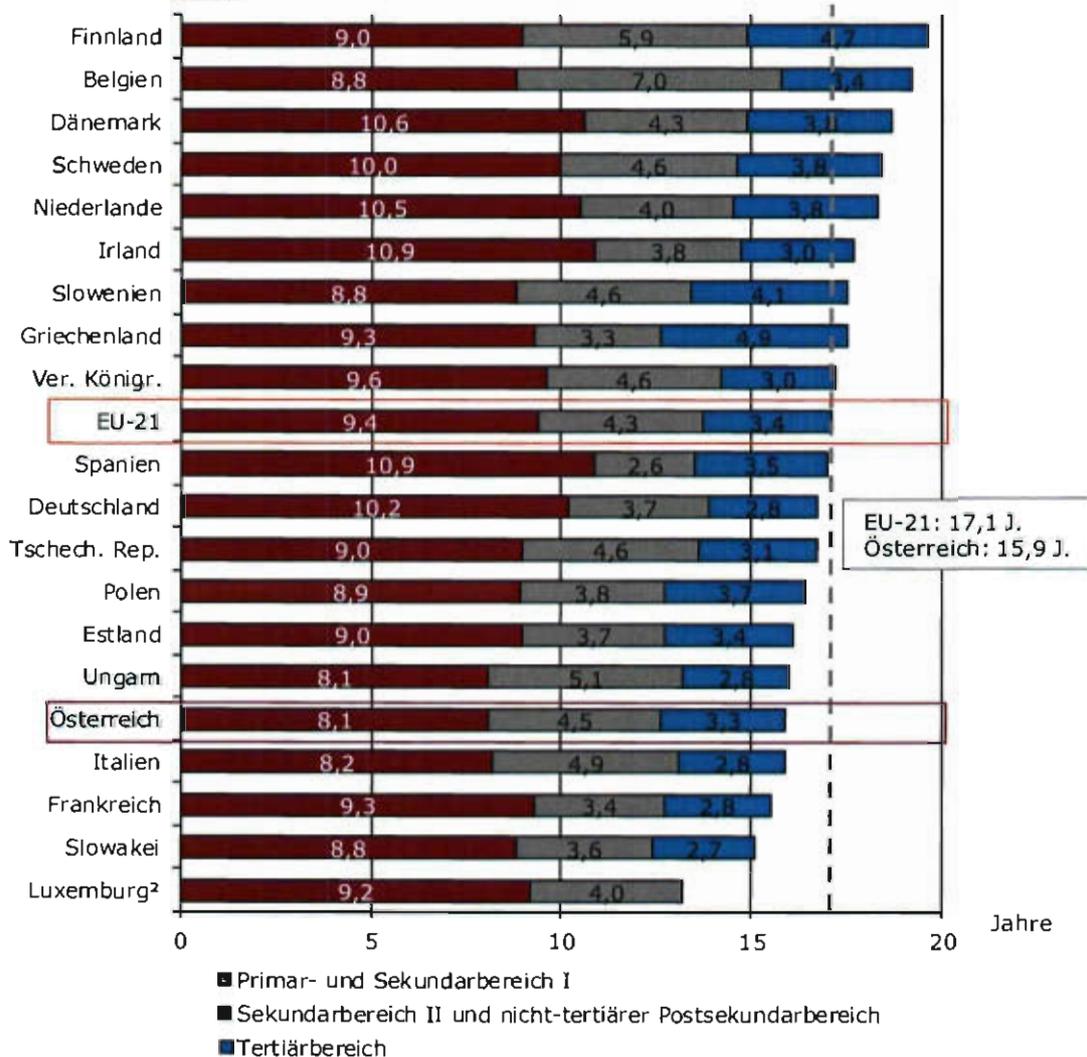


reich von 4,5 Jahren nur teilweise ausgeglichen (EU-21: 4,3 Jahre). Die Bildungserwartung in der Tertiärstufe liegt mit 3,3 Jahren geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 3,4 Jahren.

Grafik 28 Verweildauer im Bildungssystem¹ in den EU-21 in Jahren, 2011



¹ Die durchschnittliche Anzahl an Schuljahren im Bildungssystem, die eine fünfjährige Person im Laufe ihres Lebens zu erwarten hat

² keine Werte für den Tertiärbereich

Die dargestellte Einteilung des Bildungssystems basiert auf der internationalen Standardklassifikation der Bildung (ISCED) der UNESCO, welche ein Regelwerk zur Einordnung von Bildungsgängen der nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme in eine hierarchische, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte gestufte Systematik der Bildungsebenen zur Verfügung stellt. Nachfolgend sind die Entsprechungen der internationalen Klassifikation für Österreich angeführt:

Primarbereich: umfasst in Österreich: 1. bis 4. Schulstufe Volksschulen, Sonderschulen und sonstige Allgemein Bildende Statutschulen (d.s. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht wie z.B. Waldorfschulen, Montessorischulen)

Sekundarbereich I (ISCED 2): umfasst in Österreich die Hauptschulen, die Neue Mittelschule und die 5. bis 8. Schulstufe der Allgemein Bildenden Höheren Schulen und der sonstigen Allgemein Bildenden Statutschulen.

Sekundarbereich II (ISCED 3): umfasst in Österreich Allgemein Bildende Höhere Schulen und sonstige Allgemein Bildende Statutschulen ab der 9. Schulstufe, Berufsbildende Höhere Schulen, Berufsbildende Mittlere Schulen und Berufsschule und Polytechnische Schulen.

Nicht-tertiärer Postsekundarbereich (ISCED 4): umfasst in Österreich die letzten beiden Jahre der fünfjährigen Berufsbildenden Höheren Schulen und die Schulen des Gesundheitswesens.

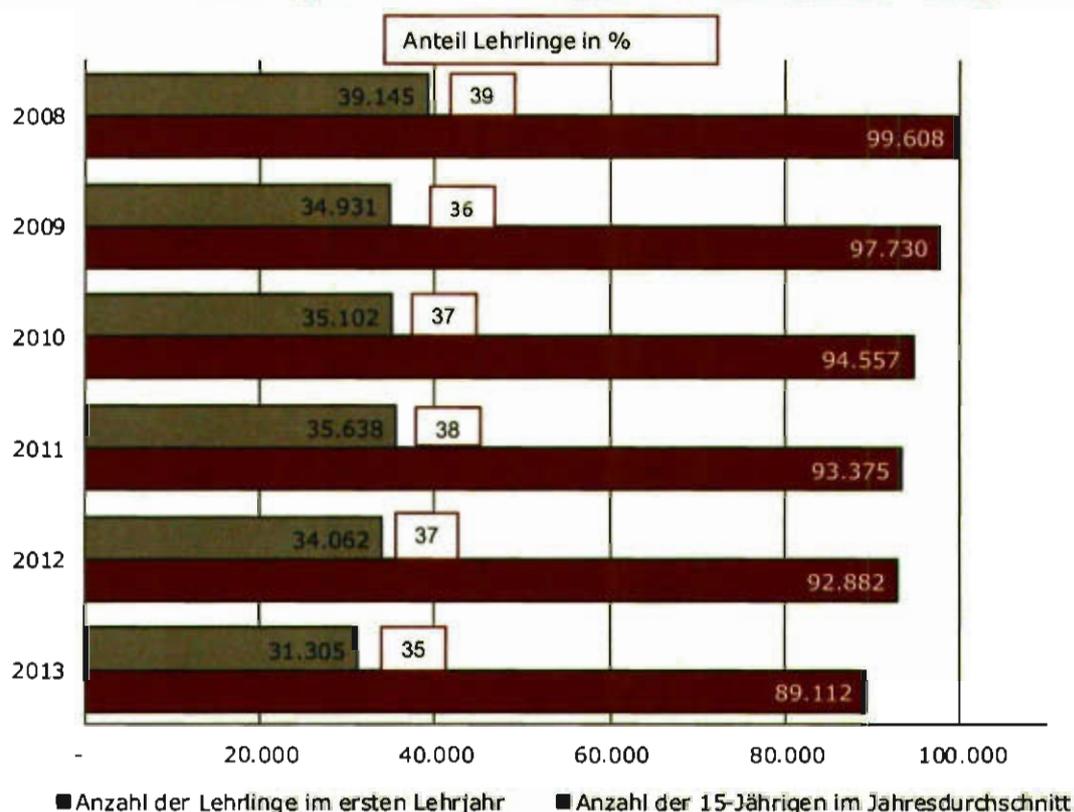
Tertiärbereich (ISCED 5 und 6): umfasst in Österreich die Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, Kollegs und Akademien, Werkmeister- und Meisterausbildungen, Doktoratsstudien und PhD-Studien

Quelle: OECD, Education at a Glance, Statistik Austria

3.2.2 Duale Ausbildung und Fachkräfteentwicklung

Die Bildungsexpansion sowie der demografische Wandel verschärfen den Lehrlingsmangel in Österreich. Seit 2008 ist nicht nur die absolute Zahl der österreichischen Lehrlinge rückläufig, sondern auch der relative Anteil an den Jugendlichen im Alter von 15 Jahren, die sich für eine Lehrausbildung entscheiden. Während im Jahr 2008 knapp 40 % der 15-Jährigen eine Lehre in einem Betrieb begannen, waren es im Jahr 2013 35 %. Durch die demografische Entwicklung ist die Zahl der 15-Jährigen zwischen 2008 und 2013 um rund 10 % zurückgegangen. Die Zahl der Lehrlinge ging im gleichen Zeitraum um 20 % zurück, von rund 39.100 Lehrlingen im Jahr 2008 auf rund 31.300 Lehrlinge im Jahr 2013.

Grafik 29 Entwicklung der betrieblichen Lehrlinge im ersten Lehrjahr sowie der 15-Jährigen im Jahresdurchschnitt und Anteil der Lehrlinge an den 15-Jährigen in Prozent, 2008 – 2013



Anmerkung: Die dargestellten Zahlen basieren auf der Lehrlingsstatistik der WKO und sind daher nicht exakt mit den in Kapitel 1 angeführten Lehrlingszahlen der Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Austria zu vergleichen.
Quelle: WKO, Lehrlingsstatistik; Statistik Austria

Im Gewerbe und Handwerk waren 2014 insgesamt 9 % der Betriebe von einem Lehrlingsmangel und 26 % von einem Fachkräftemangel betroffen. Besonders hoch sind die Anteile der Betriebe mit Lehrlingsmangel etwa bei den Frisören (23 %), Dachdeckern (24 %) oder Spenglern und Kupferschmieden (29 %). Der Fachkräftemangel trifft in erster Linie ebenfalls Dachdecker (51 %), Spengler und Kupferschmiede (44 %), Elektriker (44 %) oder den Bau (35 %). (Quelle: KMU Forschung Austria, Konjunkturerhebung im Gewerbe und Handwerk, Jänner bis März 2014)

3.2.3 Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen

In sich rasch wandelnden, wissensbasierten Gesellschaften werden neben der Bildung auch der fortwährende Erhalt und die Erweiterung der Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten zum entscheidenden Faktor. Die Erhöhung der Beteiligung am Lebensbegleitenden Lernen in den Mitgliedstaaten wurde daher von der Europäischen Union als ein Ziel der Europa 2020 Strategie festgelegt.

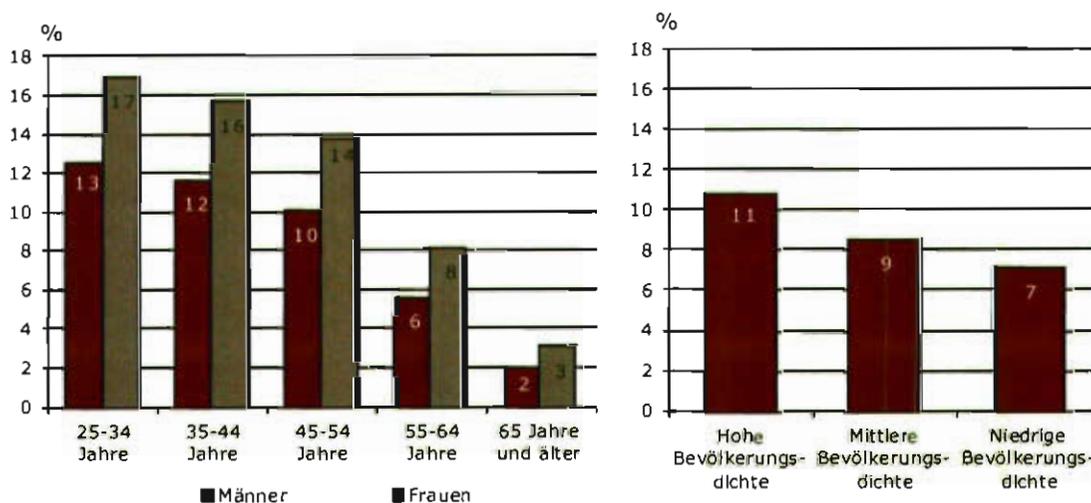
Weiterbildung allgemein

In Österreich hatten im Jahr 2013 bei der Arbeitskräfteerhebung rund 4 % der Befragten im Alter ab 25 Jahren in den vier Wochen vor der Befragung an einer formalen und weitere rund 9 % an einer non-formalen (Kurse und Schulungen) Weiterbildung teilgenommen. Bei mehr als der Hälfte der Personen diente die Weiterbildung beruflichen Zwecken.

Bei der Weiterbildung lassen sich geschlechterspezifische Unterschiede feststellen. Der Anteil der Frauen im Alter ab 25 Jahren, die in den vier Wochen vor der Befragung an Kursen und Schulungen teilgenommen hatten, liegt mit rund 10 % über jenem der Männer mit rund 8 %. Bei den Männern fanden die beruflichen Kurse und Schulungen währenddessen häufiger in der Arbeitszeit statt. Im Alter bilden sich sowohl Männer als auch Frauen seltener fort. Während sich die Quote der Teilnahme an Kursen und Schulungen bis zum Alter von 44 Jahren noch bei über 12 % bewegt, fällt diese für die Altersgruppe der 55 bis 64-Jährigen auf rund 6 % und für Personen im Alter von 65 Jahren und älter auf rund 3 %.

Unterschiedliche Weiterbildungsquoten lassen sich auch im Vergleich der städtischen und ländlichen Regionen feststellen. So bilden sich in Gegenden mit hoher Bevölkerungsdichte rund 11 % der Personen im Alter von 25 Jahren und älter weiter, in Regionen mit niedriger Bevölkerungsdichte beträgt der Anteil der Teilnehmer/-innen an Kursen und Schulungen rund 7 %.

Grafik 30 Anteil der Personen, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung an Kursen und Schulungen teilgenommen haben, in Prozent nach Alter, Geschlecht und Urbanisierungsgrad, 2013

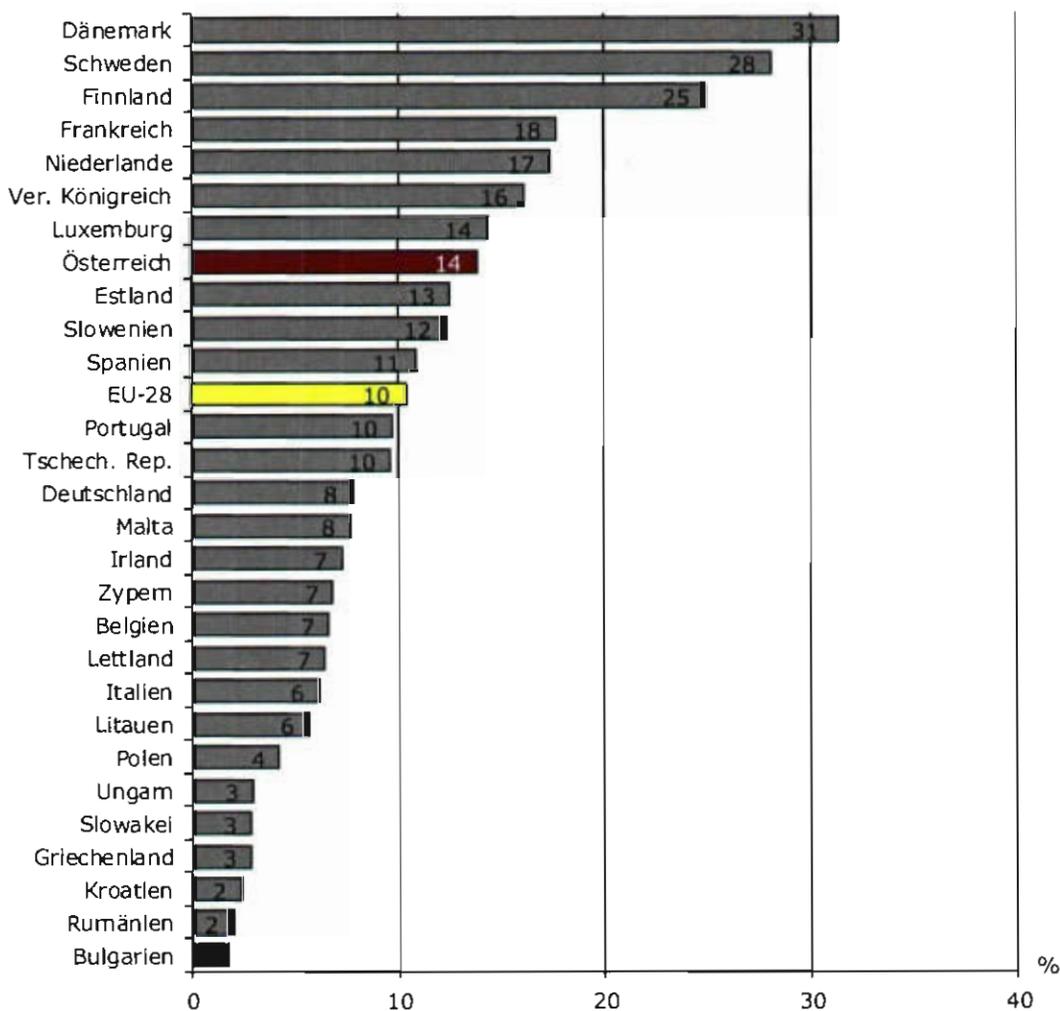


Anmerkung: Hohe Bevölkerungsdichte entspricht Regionen mit dicht besiedeltem Gebiet bzw. städtische Regionen während niedrige Bevölkerungsdichte ländlichen Regionen entspricht; die Einteilung erfolgt auf Basis der Definition der Europäischen Kommission.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus

Im internationalen Vergleich bilden sich die Österreicher/-innen häufiger weiter als im EU-Durchschnitt. Der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die 2013 in den vier Wochen vor der Befragung an Aus- und Weiterbildung teilgenommen hatten, belief sich in Österreich auf 14 %, in den EU-28 auf 10 %. Die höchsten Aus- und Weiterbildungsquoten weisen Dänemark, Schweden und Finnland mit einem Anteil von 25 % und mehr auf. Schlusslichter stellen Kroatien, Rumänien und Bulgarien mit jeweils 2 % dar.

Grafik 31 Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten 4 Wochen vor der Befragung an einer Aus- und Weiterbildung teilgenommen haben, in Prozent, 2013



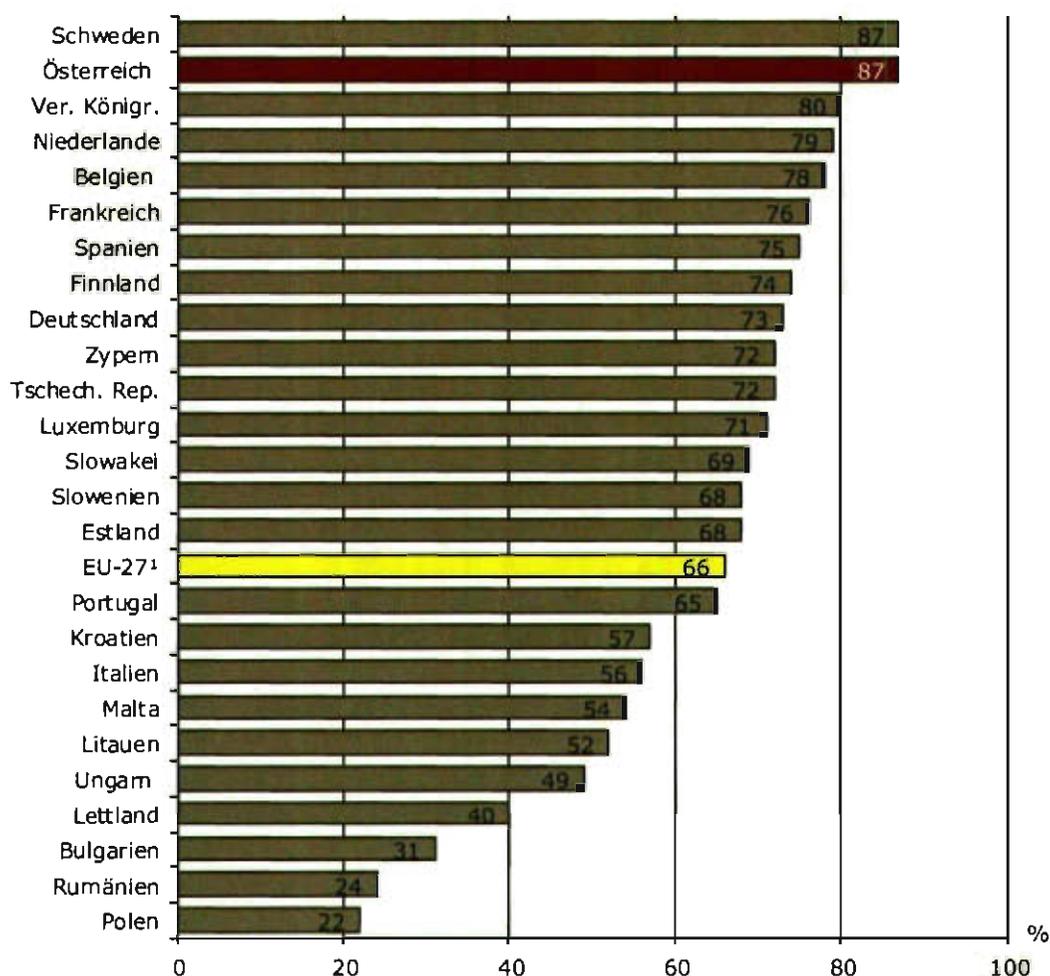
Quelle: Eurostat, 2014

Betriebliche Weiterbildung

Österreichische Unternehmen tragen einen wesentlichen Anteil der Weiterbildungsaktivitäten in Österreich. Mitarbeiter/-innen sind ein wichtiger Faktor für den unternehmerischen Erfolg. Investitionen im Bereich betrieblicher Aus- und Weiterbildung werden demnach als Faktoren für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und für den Fortbestand des Unternehmens angesehen.

Die „Vierte Europäische Erhebung über betriebliche Weiterbildung“⁵ liefert verschiedene Indikatoren zu den Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen in Europa. In Österreich bieten knapp neun von zehn Unternehmen (ab zehn Mitarbeiter/-innen) ihren Beschäftigten Weiterbildungsmaßnahmen an, welche entweder in bezahlter Arbeitszeit stattfinden und/oder vom Unternehmen (mit-)finanziert werden. Im Europäischen Vergleich zählt Österreich bei diesem Indikator gemeinsam mit Schweden zu den Spitzenreitern. Im Durchschnitt der EU-27 bieten rund zwei Drittel der Unternehmen ihren Mitarbeiter/-innen Weiterbildungsmaßnahmen an.

Grafik 32 Anteile der Unternehmen (ab 10 Beschäftigten) mit betrieblicher Weiterbildung in Europa in Prozent, 2010



¹ geschätzter Wert
Quelle: Eurostat, 2013

⁵ Daten für Österreich von Statistik Austria; Erhebungszeitraum Mai bis Dezember 2011; befragt wurden Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungssektors (Abschnitte B – S der ÖNACE 2008 Wirtschaftsklassifikation) mit 10 Beschäftigten und mehr zu ihren Weiterbildungsaktivitäten im Jahr 2010.

Zu den Weiterbildungsmaßnahmen zählen sowohl interne und externe Kurse als auch andere Formen der betrieblichen Weiterbildung, wie z.B. Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Workshops, „On-the-Job Training“, Lernzirkel oder Jobrotation.

Den größten Teil der Weiterbildungskosten machen Kursgebühren aus. Die österreichischen Unternehmen investierten im Jahr 2010 1,5 % der gesamten Personalausgaben in Weiterbildungskurse. Wie viele Ressourcen für die Weiterbildung bereit stehen, ist stark von der Unternehmensgröße abhängig: Unternehmen der Größenklasse 10-49 Beschäftigte investierten rund 1,1 % der Personalausgaben in Weiterbildungskurse, während der entsprechende Anteil für mittlere Unternehmen (mit 50 – 249 Beschäftigten) bei 1,6 % und für große Unternehmen (mit 250 Beschäftigten und mehr) bei 1,7 % ihrer Personalaufwendungen lag.

Betrachtet man diesen Indikator im europäischen Vergleich ergibt sich für die österreichischen Unternehmen eine Position im europäischen Mittelfeld: Im Durchschnitt der EU-27 geben die Unternehmen 1,6 % der Personalkosten für Weiterbildungskurse aus (Österreich: 1,5 %). Die höchsten Werte in diesem Bereich erzielen Frankreich und Belgien mit 2,5 % bzw. 2,4 % Gesamtausgaben für Kurse in Relation zu den Personalausgaben, den geringsten Anteil weist Kroatien mit 0,7 % auf.

3.3 Förderung der Beschäftigung und Qualifikation in Österreich

Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, gilt es, die (Aus- und Weiter-)Bildung zu forcieren, um die Arbeitslosigkeit niedrig zu halten sowie über ausreichend qualifiziertes Personal für die heimischen Unternehmen zu verfügen. Über die vergangenen Jahre wurden viele beschäftigungsfördernde Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualifikation in Österreich zu fördern. Die Initiativen werden im folgenden Unterkapitel aufgelistet, wobei der Fokus auf neuen Initiativen der Jahre 2013/14 liegt. Es wird insbesondere auf Maßnahmen im Bereich der Lehrlingsförderung, der sozialen Absicherung von Selbstständigen sowie zur Förderung der Mobilität und Weiterbildung eingegangen.

Maßnahmen im Bereich der Lehrlings- und Fachkräfteförderung

Das duale Ausbildungssystem in Österreich trägt nicht nur zur guten Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt bei, sondern ist auch eine wichtige Stufe auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Praxisorientierung und der Erwerb von Kenntnissen über betriebliche Abläufe und der Erwerb sozialer Kompetenzen sind besonders geeignet, Unternehmergeist zu fördern und zur Selbstständigkeit zu motivieren. Dies zeigt sich auch am hohen Anteil der Selbstständigen, die als höchste abgeschlossene Ausbildung über einen Lehrabschluss verfügen (I. Quartal 2014: 34 %; Quelle: Statistik Austria). Die Lehrlingsausbildung soll daher als österreichisches Erfolgsrezept weiter gefördert werden. Nachfolgend werden Maßnahmen angeführt, die sich 2014 in Umsetzung befinden oder initiiert werden:

- Um die **Qualitätsentwicklung** in der dualen Ausbildung zu stärken, wurde im Herbst 2013 ein flächendeckendes und datenbasiertes QM-System für die Lehrlingsausbildung initiiert („Qualitätsmanagement in der Lehre“). U.a. werden regional- und branchenspezifische Maßnahmen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Berufsausbildung gesetzt. Die bundesweite Koordination erfolgt durch den neu geschaffenen Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates. Um Entwicklungs- und Pilotprojekte zur systematischen Unterstützung der Ausbildungsqualität zu finanzieren, wurden in der betrieblichen Lehrstellenförderung ab 2014 jährlich 3 Mio. € reserviert.
- **Kostenfreistellung für Lehrabschlussprüfungen:** Um Lehrabbrüche zu vermeiden und positive Ausbildungsabschlüsse zu forcieren, werden Lehrabschlussprüfungen kostenfrei gestellt und kostenlose Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung ausgebaut.
- **Verbindung von Lehre und Matura:** Im Rahmen einer Novelle zum Berufsausbildungsgesetz sollen Bestimmungen geschaffen werden, die das Modell Lehre und Matura noch stärker in das System der dualen Ausbildung integrieren. Ziel ist es, die Teilnahme an den vier Modulen der Berufsreifeprüfung (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Prüfung aus dem Fachbereich der Ausbildung) zu erleichtern und den erfolgreichen Abschluss dieses Bildungsweges zu unterstützen. Insgesamt bereiten sich laut BMBF knapp 10 % (Stand November 2013) der Lehrlinge über alle Lehrjahre auf die Berufsreifeprüfung vor.

- Auch die Möglichkeit, nach der Matura eine Lehre anzuschließen, soll verbessert werden. Dazu werden gemeinsam mit den Sozialpartnern Vorschläge erarbeitet.
- Das in vier Bundesländern durchgeführte Pilotprogramm „**Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe**“ unterstützt sowohl Jugendliche als auch Ausbilder/-innen bei der Berufsausbildung und wurde im Jahr 2013 mit positivem Ergebnis evaluiert. Auf Basis der Evaluierung wird das Programm qualitativ weiterentwickelt (u.a. durch drei Programmschwerpunkte: Lehrlinge mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, Ausbildung in KMU) und österreichweit implementiert.
- **Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Gleichhaltungsverfahren):** Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wird auch im Bereich der gewerblich-industriellen Fachkräfte immer wichtiger. § 27a des österreichischen Berufsausbildungsgesetzes bietet die Möglichkeit, gleichwertige ausländische Berufsausbildungen mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung gleichzuhalten (=anzuerkennen). Dabei handelt es sich um ein flexibles System, bei dem alle Arten von Abschlüssen verglichen werden können. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Gleichhaltungsverfahren zur Anerkennung im Bereich Lehrabschlussprüfung von 246 im Jahr 2004 deutlich auf 634 im Jahr 2013 erhöht. Ziel ist es, im Ausland erworbene Ausbildungen schneller anzuerkennen.
- Im Juli 2013 wurde das so genannte **Fachkräftestipendium** eingeführt. Mit dieser Maßnahme werden die Lebenshaltungskosten von ausbildungsinteressierten, karenzierten und beschäftigungslosen Personen sowie von Selbstständigen mit geringer bis mittlerer Ausbildung gefördert, die eine Ausbildung in einem bestimmten Mangelberuf absolvieren. Die Maßnahme zielt darauf ab, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und kommt damit auch den KMU zugute.

Maßnahmen im Bereich der sozialen Absicherung

In den Jahren 2013 und 2014 wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, die darauf abzielen, die soziale Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen zu verbessern und damit die Situation selbstständig Erwerbstätiger näher an jene unselbstständig Erwerbstätiger heranzuführen. Dazu gehören insbesondere:

- **Krankengeld für Selbstständige:** Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG) 2012 wurde ein Leistungsanspruch für selbstständig Erwerbstätige ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit eingeführt. Damit besteht seit 1.1.2013 erstmals eine Unterstützungsmöglichkeit für Selbstständige bei Krankheit in Höhe von 28,40 € pro Tag (für 2014). Im Fokus dieser Leistung stehen jene Unternehmer/-innen, deren Mitarbeit grundsätzlich erforderlich ist. Aus diesem Grund ist die Leistung auf Selbstständige mit weniger als 25 Beschäftigten beschränkt.
- **Befreiung der Wochengeldbezieherinnen von der Beitragspflicht:** Unternehmerinnen, die Wochengeld beziehen, können seit Juli 2013 im Falle einer Ruhendmeldung des Gewerbebetriebes oder der Anzeige der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von der Beitragspflicht nach dem GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) befreit werden. Es gilt in diesem Fall eine Ausnahme von der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Krankenversicherungsschutz bleibt jedoch durch die Schutzfristregelung nach § 82 GSVG aufrecht und der Pensionsversicherungsschutz ist durch eine besondere Teilversicherung für die Dauer des Wochengeldbezugs gewährleistet.
- **Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen:** Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz (SVÄG) 2012 wurde zudem ab 1.1.2013 das tägliche Wochengeld von selbstständig Erwerbstätigen von 26,97 € auf täglich 50 € angehoben (2014: 51,20 €) und somit nahezu verdoppelt.
- **Ausnahme von der Pflichtversicherung bei geringfügiger selbstständiger Erwerbstätigkeit neben einem Kinderbetreuungsgeldbezug:** Für Bezieher/-innen von Kinderbetreuungsgeld gibt es seit Anfang Juli 2013 die Möglichkeit, von den Sozialversicherungsbeiträgen ausgenommen zu werden. Voraussetzung ist, dass die Unternehmer/-innen die sogenannte Kleinunternehmer/-innengrenze

nach dem Umsatzsteuerrecht (jährliche Umsatzgrenze: 30.000 €) nicht überschreiten. Die an sich für die Kleinunternehmerregelung geltenden jährlichen Grenzbeträge werden auf die Monate der Ausnahme reduziert. Durchschnittlich sind daher im Jahr 2013 monatliche Einkünfte von max. 386,80 € und im Jahr 2014 monatliche Einkünfte von max. 395,31 € sowie monatliche Umsätze von max. 2.500 € (2013 und 2014) möglich. Die Sozialversicherungsanstalt geht davon aus, dass 508 Personen pro Jahr mit einer Beitragsgrundlage in der Höhe von 1.000 € für die durchschnittliche Dauer des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld (23 Monate) von der Regelung Gebrauch machen werden.

- **Längere Nachzahlungsmöglichkeit für Sozialversicherungsbeiträge:** Seit 1.1.2014 gibt es für Jungunternehmer/-innen die Möglichkeit, etwaige Nachzahlungen aufgrund der Nachbemessung der Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge auf Antrag zinsfrei und auf maximal drei Jahre (zwölf Quartalsbeiträge) aufzuteilen (geregelt in § 35 Abs. 3 GSVG, eingeführt mit BGBl I 86/2013). Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen insbesondere bei Ein-Personen- und Kleinunternehmer/-innen.
- **Begrenzung des Selbstbehalts bei ärztlichen Leistungen:** Seit 1.1.2013 gilt für Selbstständige eine fünf-prozentige Begrenzung bei den Kostenanteilen für ärztliche Leistungen. Sobald der Schwellenwert erreicht wird, sind die Leistungen (z.B. Arztkosten, Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz) für das restliche Jahr vom Selbstbehalt befreit. Mit dem Einziehen dieser Grenze ist sichergestellt, dass selbstständig Erwerbstätige, die viele Heilmittel und/oder ärztliche Leistungen während eines Kalenderjahres in Anspruch nehmen müssen, nicht aus finanziellen Gründen notwendige Behandlungen unterlassen oder aufschieben.
- **Selbstständig Gesund – Vorsorgeuntersuchung:** Mit der Einführung des Vorsorgeprogrammes „Selbstständig gesund“ zahlen Selbstständige seit 1.1.2012 bei Erreichen bzw. Beibehalten von fünf festgelegten Gesundheitszielen nur den halben Selbstbehalt (d.s. 10 % statt 20 %) für ärztliche Leistungen. Die Maßnahme kommt insbesondere EPU und KMU zugute und hat zum Ziel, die Gesundheit der Versicherten zu fördern und das Gesundheitssystem zu entlasten.

Laut einem Evaluierungsbericht der Johannes Kepler Universität Linz vom September 2013 erhöht das Programm die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung signifikant (2012: + 38 % im Vergleich zum Vorjahr). Die durchschnittliche Einsparung bei den Selbstbehalten beträgt für erfolgreiche Programmteilnehmer/-innen 65,60 € pro Jahr.

- **Überbrückungsbeihilfe-Zuschuss:** Für Ein-Personen- und Kleinunternehmer/-innen gibt es seit Anfang 2014 eine Überbrückungshilfe in Form eines Zuschusses zu den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen (geregelt in § 44a GSVG, eingeführt mit BGBl I 86/2013). Voraussetzung für den Erhalt der Überbrückungshilfe ist, dass das monatliche Nettoeinkommen nicht über 1.126 € liegt, wobei sich die Einkommensgrenze für den Partner um 483 € bzw. für jedes unversorgte Kind um 239 € erhöht. Der Zuschuss beträgt 50 % der vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Im Vorfeld der Hilfeleistung erhalten die Betriebe eine Beratung.
- **Lohnnebenkostenförderung für den ersten Beschäftigten:** Ziel der Lohnnebenkostenförderung für die Einstellung des ersten Beschäftigten ist es, Ein-Personen-Unternehmen (EPU) bei der Einstellung von Personal zu entlasten und damit ihr Wachstum zu fördern. EPU stehen bei der Einstellung ihres ersten Beschäftigten vor großen Herausforderungen. Neben zusätzlichen Managementtätigkeiten müssen sie den sprunghaften Anstieg an Fixkosten bewältigen. Dies kann Unternehmer/-innen vom Schritt zum Wachstum abhalten. Im Rahmen der Lohnnebenkostenförderung wird EPU eine Beihilfe von 25 % des Bruttoentgelts für den ersten Mitarbeiter oder die erste Mitarbeiterin gewährt, wenn diese/r arbeitslos und seit mindestens zwei Wochen beim AMS vorgemerkt ist bzw. es sich um eine/-n Arbeitssuchende/-n direkt nach der Ausbildung handelt. Die Förderung wird im Nachhinein ausbezahlt. Die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr. Damit fördert die Maßnahme zudem den (Wieder-)Einstieg Arbeitssuchender in die Erwerbstätigkeit. Seit der Einführung am 1.1.2009 konnten insgesamt rund 3.000 EPU von der Maßnahme profitieren. Ab dem 1.1.2014 wurde die Förderung unbefristet verlängert.

Förderung der Mobilität und Weiterbildung

Entsprechend den Erfordernissen einer modernen Wissensgesellschaft gewinnt die laufende **Weiterbildung** zunehmend an Bedeutung.

- Die am 1. Juli 2013 in Kraft getretene **Bildungsteilzeit** (Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz § 11a; BGBl I Nr. 67/2013) ermöglicht es Arbeitnehmer/-innen, ihre Qualifikation in Weiterbildungsprogrammen zu erhöhen und dafür ihre wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 - 50 % zu reduzieren. Die Arbeitnehmer/-innen sind damit weiterhin beim Dienstgeber (für mindestens 10 Wochenarbeitsstunden) beschäftigt und erhalten neben der (reduzierten) Entlohnung des Arbeitgebers Bildungsteilzeitgeld.

Tertiäre Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Fachhochschulen haben die Aufgabe, den Studierenden Kompetenzen und Qualifikationen zu vermitteln, die sie für die Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts qualifizieren. Universitäten und Fachhochschulen nehmen diese Aufgabe im Bereich der Erstausbildung, aber vermehrt auch im Bereich der **wissenschaftlichen Weiterbildung und Höherqualifizierung** im Rahmen des **Lebensbegleitenden Lernens** wahr:

- Einige wenige Universitäten führen ein **ordentliches Studium** im Angebot, das sich **explizit an Berufstätige** richtet, z.B. das berufsbegleitend organisierte Masterstudium „Recht und Wirtschaft“ an der Universität Salzburg oder die Masterstudien „Politische Bildung“ und „Recht und Wirtschaft für Techniker/-innen“ an der Universität Linz.
- Wissenschaftliche **Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen** zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen bzw. der Studierenden aus. Hochschulische Weiterbildung spricht damit insbesondere Personen mit beruflichen Erfahrungen an. Die Donau-Universität Krems ist als Weiterbildungsuniversität in ihrem gesamten Studienangebot auf Weiterbildung ausgerichtet. Die meisten Universitäten und Fachhochschulen haben ergänzend zu ihrem ordentlichen Studienangebot berufsbegleitende Universitätslehrgänge eingerichtet. Dazu kommt eine breite Palette an kürzeren Weiterbildungsveranstaltungen wie Universitäts- bzw. Hochschulkurse, Kurzveranstaltungen (z.B. Seminare, Workshop, Verträge, Kurse), Abendlehrgänge, Firmenprogramme etc. –

oftmals zugeschnitten auf spezifische Ziel- bzw. Berufsgruppen und teilweise in Kooperation mit externen Partnern aus der Wirtschaft.

Internationalisierung und Mobilität spielen für den Erwerb von Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle: Gut ausgebildete Arbeitnehmer/-innen mit internationaler Erfahrung bedeuten einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für den österreichischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

- Durch das EU-Bildungsprogramm **„Lebenslanges Lernen“**, das Ende 2013 ausgelaufen ist, konnte eine steigende Zahl Studierender wertvolle Auslandserfahrungen sammeln, vor allem im Rahmen des Programms ERASMUS. Seit Beginn des Programms (1992/93) waren 74.000 österreichische Studierende mit ERASMUS mobil. Im Studienjahr 2012/13 absolvierten 5.748 österreichische Studierende einen ERASMUS-Aufenthalt im Ausland - entweder in Form von Studienaufenthalten (80,7%) oder Praktika (19,3%).
- Das **neue EU-Programm „Erasmus+“ für Bildung, Jugend und Sport** ist am 1.1.2014 gestartet und läuft bis Ende 2020. Es umfasst drei Schlüsselaktionen: Lernmobilität von Einzelpersonen, Kooperationen zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren sowie Unterstützung von politischen Reformen. Das neue EU-Programm trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolvent/-innen mit internationaler Erfahrung bei. Es unterstützt die Hochschuleinrichtungen bei internationalen Kooperationen und am europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus fördert es auch gemeinsame internationale Projekte mit Unternehmen sowie Praktika in Unternehmen, wodurch ein Mehrwert sowohl für Hochschuleinrichtungen als auch für die Wirtschaft entsteht.

Weitere beschäftigungsfördernde Maßnahmen

- Im Juli 2014 wurden die AUVA-Beiträge um 0,1 % gesenkt und damit eine **Trendwende bei den Lohnnebenkosten** und ein erster Schritt zur Entlastung der österreichischen Unternehmen und zur Förderung der Beschäftigung gesetzt. Vorgesehen ist eine weitere Senkung um 0,1 % ab 1.1.2015 bei den Insolvenzentgeltfonds-Beiträgen.

- Für ältere Arbeitnehmer/-innen werden 370 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2016 investiert, um diese wieder verstärkt in den Erwerbsprozess einzugliedern. Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Förderung ist die **Eingliederungsbeihilfe** für Unternehmen. Diese ist ein zeitlich befristeter, staatlicher Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten für die Einstellung von älteren Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Langzeitbeschäftigungslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen. Eine Evaluierung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) dieser Maßnahme zeigt, dass die Förderquote mit sinkender Betriebsgröße steigt. Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten weisen eine Förderquote von 0,11 % auf, während diese in Betrieben mit bis zu fünf Beschäftigten 0,64 % beträgt. Daraus wird deutlich, dass die Beschäftigten in kleineren Betrieben bzw. in KMU überdurchschnittlich stark von der Eingliederungsbeihilfe profitieren. (Eppel et al. (2011): Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe)
- Der **Handwerkerbonus** bietet seit Juli 2014 einen Impuls zur Belegung der Beschäftigung im Handwerk sowie Anreize, Handwerksarbeiten legal und nicht „schwarz“ zu vergeben. Privatpersonen können einen Betrag von bis zu 600 € für die Inanspruchnahme von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsleistungen beziehen. Gefördert werden offiziell versteuerte Arbeitsleistungen von Handwerker/-innen und befugten Unternehmen. Für den Handwerkerbonus stehen 2014 bis zu zehn und 2015 bis zu 20 Mio. € zur Verfügung.

4 Aktuelle wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft einschließlich des Jahres 2013 analysiert. Danach erfolgt eine Darstellung für das I. Halbjahr 2014 sowie eine Prognose für die Gesamtjahre 2014 und 2015. Im dritten Unterkapitel werden die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von KMU sowie die Entwicklung der Unternehmenskredite dargestellt.

Grundsätzlich erfolgen die Ausführungen anhand KMU-spezifischer Daten, wenn nicht anders verfügbar, muss jedoch auf allgemeine Unternehmensdaten zurückgegriffen werden.

4.1 Wirtschaftliche Entwicklung 2013

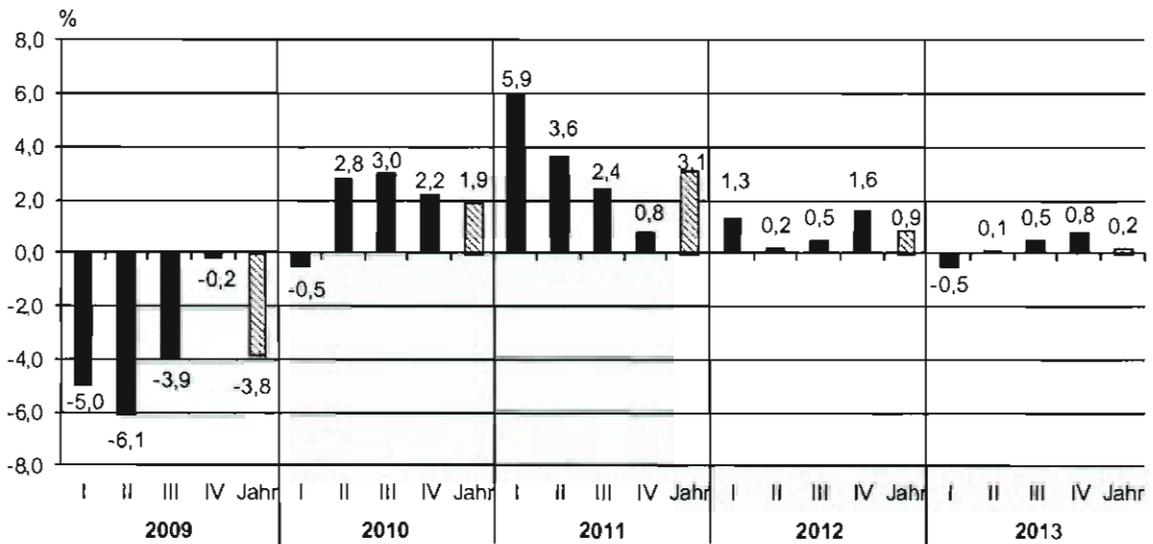
Die österreichische Wirtschaft war im Jahr 2013 von einer schwachen Konjunktur gekennzeichnet. Das reale BIP-Wachstum von 0,2 % lag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Von den drei großen Bereichen der marktorientierten Wirtschaft (produzierender Bereich, Handel, sonstige Dienstleistungen) hat sich im Jahr 2013 der Dienstleistungsbereich (exkl. Handel) am besten entwickelt. Hier sind sowohl die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten als auch die Umsätze gestiegen.

4.1.1 Gesamtwirtschaft

Aktuelle Situation in Österreich

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des österreichischen Bruttoinlandsprodukts seit dem ersten Quartal 2009. Nach dem Konjunkturunbruch in den ersten drei Quartalen 2009 hat sich die heimische Wirtschaft in den darauffolgenden Quartalen wieder erholt und seit dem zweiten Quartal 2010 (fast) durchwegs positiv entwickelt. Im Jahr 2013 ist das BIP im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahresquartal real leicht zurückgegangen. Das zweite bis vierte Quartal war wieder von geringen Wachstumsraten gekennzeichnet. Im Gesamtjahr 2013 ist das BIP somit real um 0,2 % gestiegen. Dies ist die schwächste jährliche Wachstumsrate seit dem Krisenjahr 2009.

Grafik 33 Reale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal bzw. dem Vorjahr in Prozent, 2009 – 2013



2009 bis 2011 revidierte Daten
Quelle: Statistik Austria

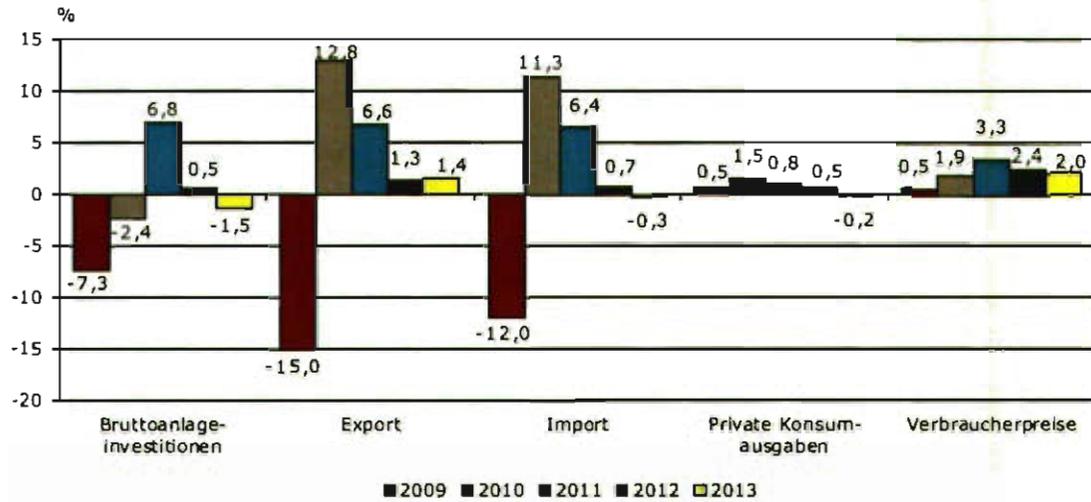
Unter den Hauptindikatoren für die Entwicklung der österreichischen Konjunktur ist es bei den Bruttoanlageinvestitionen und im Außenhandel zu starken Schwankungen zwischen 2009 und 2013 gekommen. Die Bruttoanlageinvestition ist 2009 und 2010 zurückgegangen. Nach einer deutlichen Erholung im Jahr 2011 und weiteren geringen Zuwächsen im Jahr 2012, ist es 2013 wiederum zu einem Rückgang gekommen.

Die Exporte und Importe sind im Krisenjahr 2009 deutlich gesunken. Seit 2010 waren fast durchwegs Zuwächse zu verzeichnen, die sich jedoch zwischen 2010 und 2013 deutlich abgeschwächt haben.

Die privaten Konsumausgaben haben zwischen 2009 und 2012 zugenommen, 2013 war ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2012 festzustellen (real: -0,2 %).

Die Inflation ist von 0,5 % im Jahr 2009 auf 3,3 % im Jahr 2011 angestiegen und hat dann wieder auf 2,0 % im Jahr 2013 abgenommen.

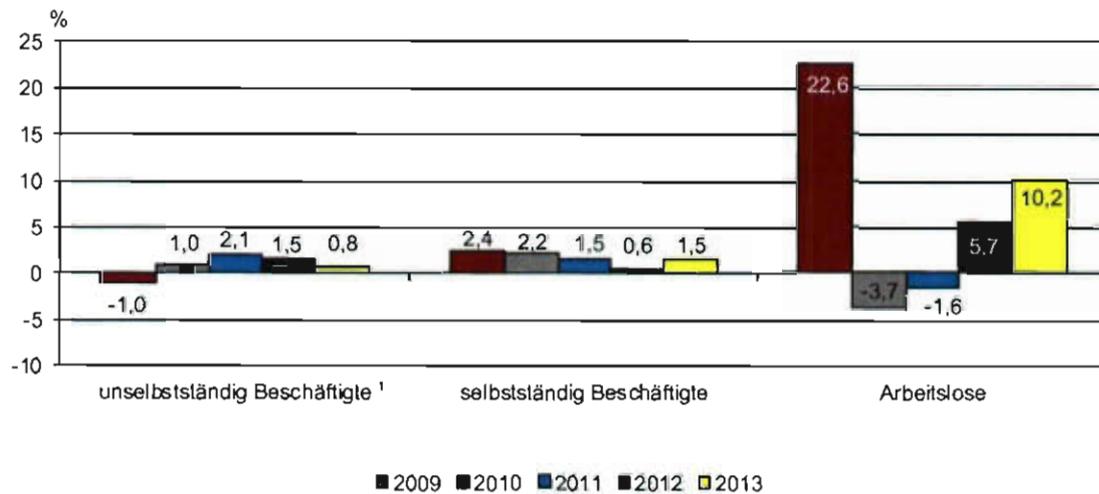
Grafik 34 Entwicklung der Hauptindikatoren, 2009 – 2013, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Am österreichischen Arbeitsmarkt zeigt sich folgendes Bild: 2009 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten – bei einem gleichzeitigen starken Anstieg der Arbeitslosen – zurückgegangen. Zwischen 2010 und 2013 hat die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen wieder zugenommen. Dabei setzte sich der Trend zur Teilzeitbeschäftigung fort (Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung). Die Arbeitslosenzahlen sind – nach Rückgängen in den Jahren 2010 und 2011 – 2012 und 2013 wieder angestiegen. Bei den Selbstständigen war im gesamten betrachteten Zeitraum ein Wachstum festzustellen.

Laut nationaler Definition lag die Arbeitslosenquote (in Prozent der unselbstständigen Erwerbstätigen) im Jahr 2013 bei 7,6 % (2012: 7,0 %). (Für weitere Analysen zum österreichischen Arbeitsmarkt siehe auch Kapitel 3)

Grafik 35 Entwicklung am Arbeitsmarkt, 2009 – 2013, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



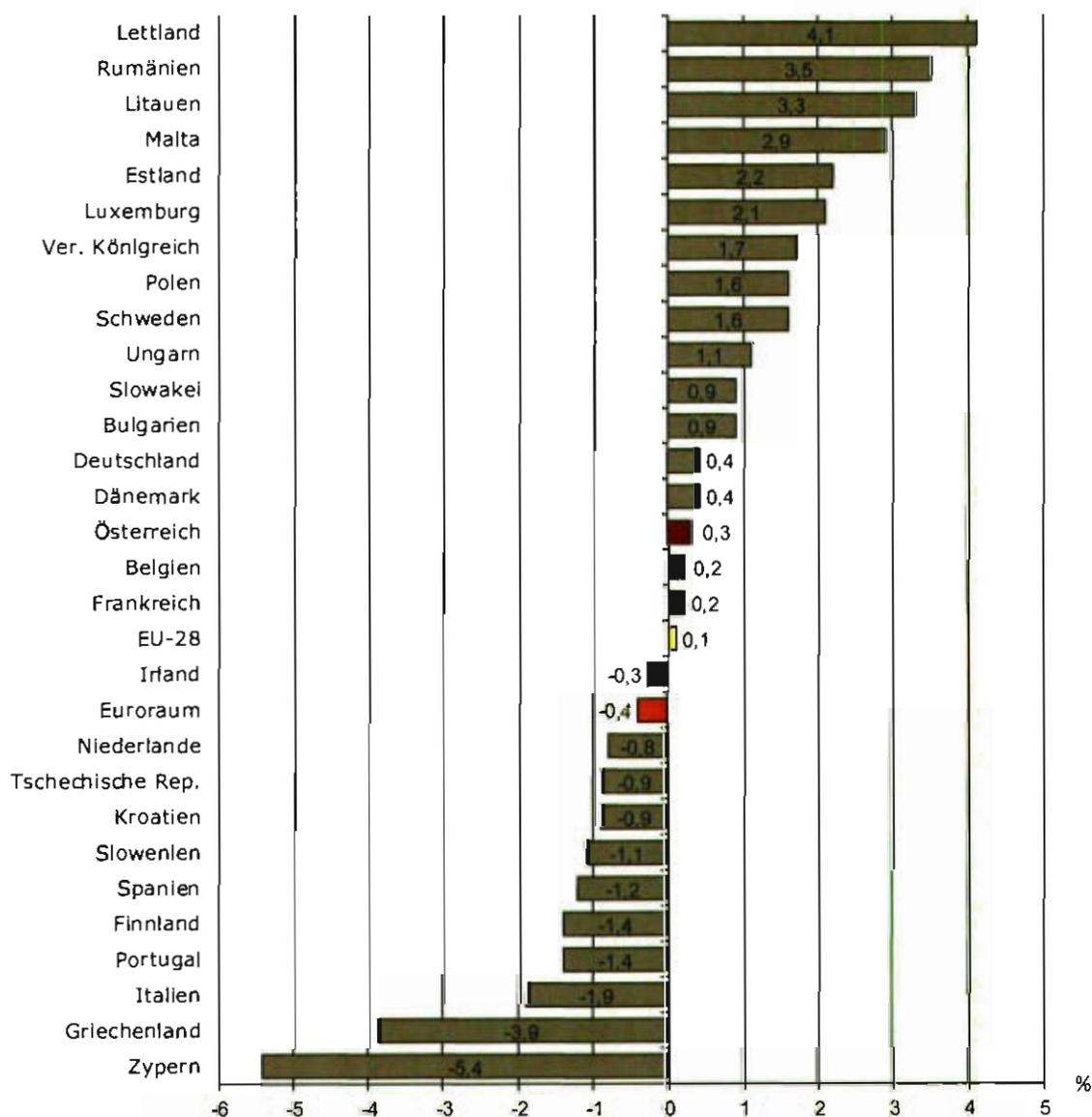
¹ inkl. geringfügig Beschäftigte

Quellen: AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Österreich im europäischen Vergleich

Das BIP hat sich 2013 in Österreich besser entwickelt als im Durchschnitt der EU-28 und im Euroraum.

Grafik 36 Vergleich der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-28 gegenüber dem Vorjahr in Prozent, 2013



Die Daten für Österreich von Eurostat sind mit jenen der Statistik Austria aus Grafik 1 auf Grund unterschiedlicher Veröffentlichungzeitpunkte nur bedingt miteinander vergleichbar.

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat

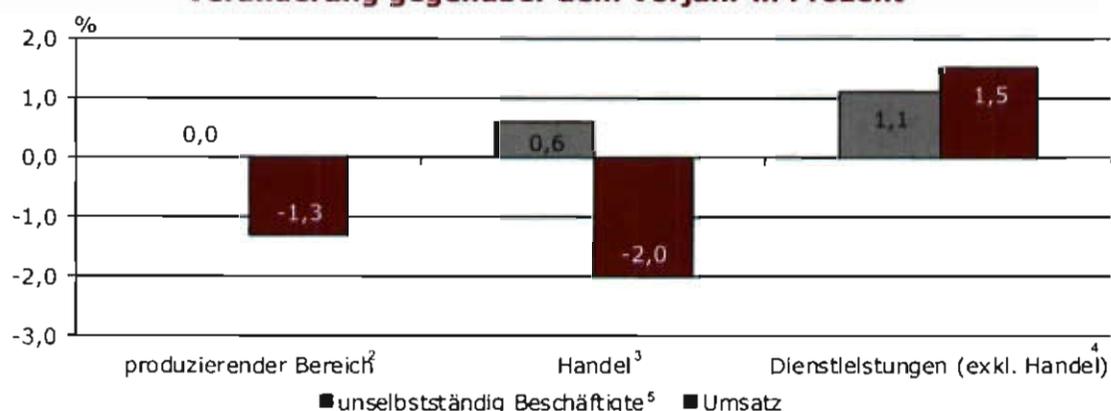
4.1.2 Sektorale Entwicklung

Nachfolgend wird auf die wirtschaftliche Entwicklung der bedeutendsten Sektoren genauer eingegangen. Neben der Entwicklung der (unselbstständig) Beschäftigten und der Umsätze werden für ausgewählte Wirtschaftsbereiche weitere Konjunkturindikatoren angeführt.

Die Bereiche Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen fließen nicht in die Betrachtung ein, da für diese Bereiche Konjunkturdaten nur in eingeschränktem Ausmaß vorliegen.

Die drei großen Bereiche der marktorientierten Wirtschaft (produzierender Bereich, Handel, sonstige Dienstleistungen – dazu zählen z.B. Verkehr, Tourismus oder der Bereich Information und Kommunikation) entwickelten sich im Jahr 2013 unterschiedlich. Im produzierenden Bereich lag die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+/- 0,0 %), während die Umsätze rückläufig waren (-1,3 %). Im Handel kam es zu einem leichten Wachstum der Beschäftigung (+0,6 %), die Umsätze gingen – in einem noch höheren Ausmaß als im produzierenden Bereich – zurück (-2,0 %). Die sonstigen Dienstleistungen waren 2013 der einzige der großen Wirtschaftsbereiche, in dem sowohl die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten (+1,1 %) als auch die Umsätze (+1,5 %) gestiegen sind.

Grafik 37 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten und des Umsatzes (nominal) 2013 in der marktorientierten Wirtschaft¹, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ Abschnitte B bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

² Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

³ Abschnitt G der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

⁴ Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

⁵ inkl. geringfügig Beschäftigte

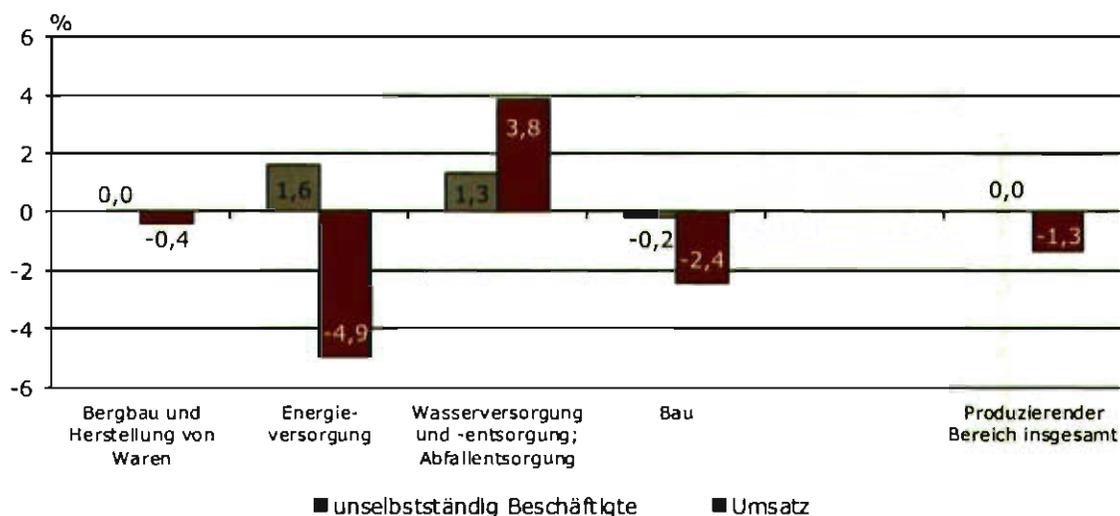
Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Produzierender Bereich

Eine genauere Betrachtung der Sektoren des produzierenden Bereichs (dazu zählen Bergbau und Herstellung von Waren, Energieversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung / Abfallentsorgung sowie Bau) zeigt, dass die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in den beiden größten Sektoren Herstellung von Waren (inkl. Bergbau; +/- 0,0 %) sowie im Bau (-0,2 %) in etwa dem Vorjahresniveau entsprach. In der Energieversorgung (+1,6 %) sowie in der Wasserversorgung und -entsorgung und Abfallentsorgung (+1,3 %) war ein Anstieg der Beschäftigten zu beobachten.

Die Umsätze sind in allen Sektoren – mit Ausnahme der Wasserversorgung und -entsorgung und Abfallentsorgung (+3,8 %) – zurückgegangen.

Grafik 38 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes (nominell) 2013 im produzierenden Bereich², Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



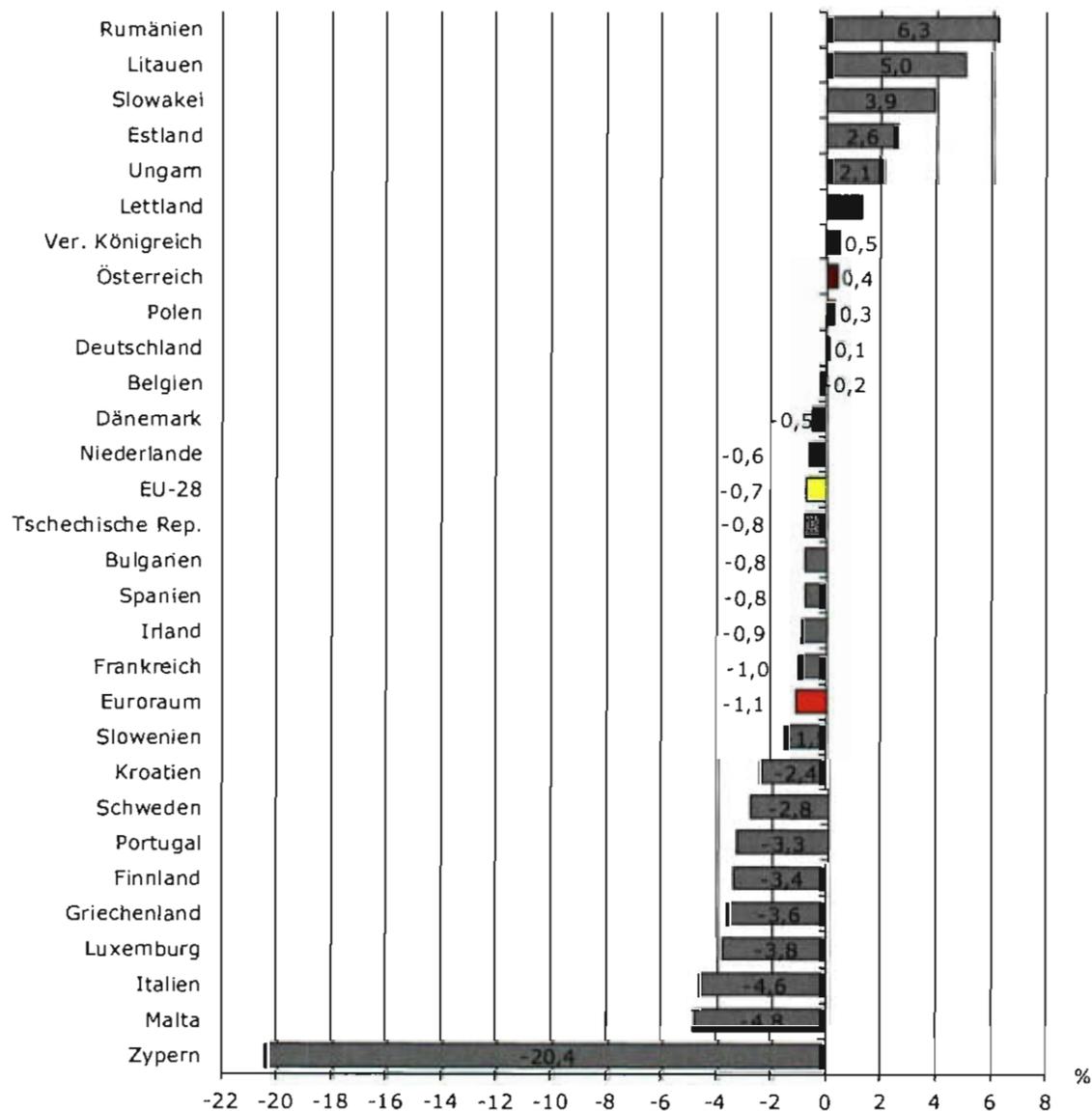
¹ Inkl. geringfügig Beschäftigte

² Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Ein europäischer Vergleich der Entwicklung des Produktionsvolumens im Jahr 2013 zeigt für Österreich (+0,4 %) eine bessere Entwicklung als in den EU-28 (-0,7 %) und im Euroraum (-1,1 %).

Grafik 39 Europäischer Vergleich der Entwicklung des Produktionsvolumens (nominell) 2013 im produzierenden Bereich¹, arbeitstätig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ Abschnitte B bis D und F der NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008)

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

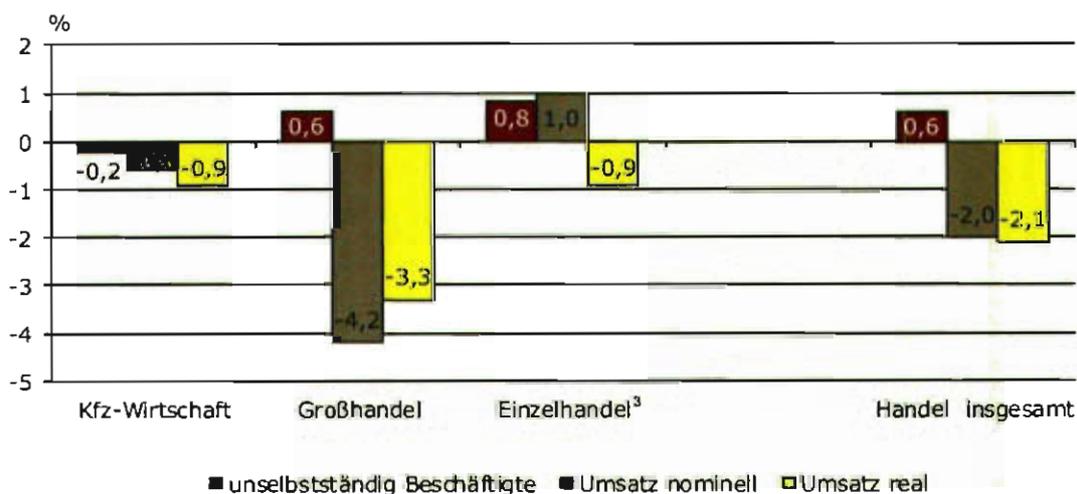
Quelle: Eurostat, vorläufige Schätzung

Handel

Der österreichische Handel (dazu zählen die Kfz-Wirtschaft, der Groß- und der Einzelhandel) war im Jahr 2013 von einem Beschäftigungswachstum und einem Umsatzrückgang gekennzeichnet. Differenziert nach Handelsbereichen ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten zwischen 2012 und 2013 im Einzel- (+0,8 %) und Großhandel (+0,6 %) gestiegen, während es in der Kfz-Wirtschaft (-0,2 %) zu einem Rückgang gekommen ist.

Der Umsatzrückgang im österreichischen Handel im Jahr 2013 ist insbesondere auf die schwache Entwicklung im Großhandel (nominell: -4,2 %, real: -3,3 %) zurückzuführen. In der Kfz-Wirtschaft lagen die Erlöse 2013 ebenfalls sowohl nominell (-0,6 %) als auch real (-0,9 %) unter dem Niveau von 2012. Der Einzelhandel verzeichnete ein nominelles Umsatzwachstum (+1,0 %). Real sind die Umsätze hier allerdings ebenfalls zurückgegangen (-0,9 %).

Grafik 40 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes 2013 im Handel², Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ inkl. geringfügig Beschäftigte

² Abschnitt G der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

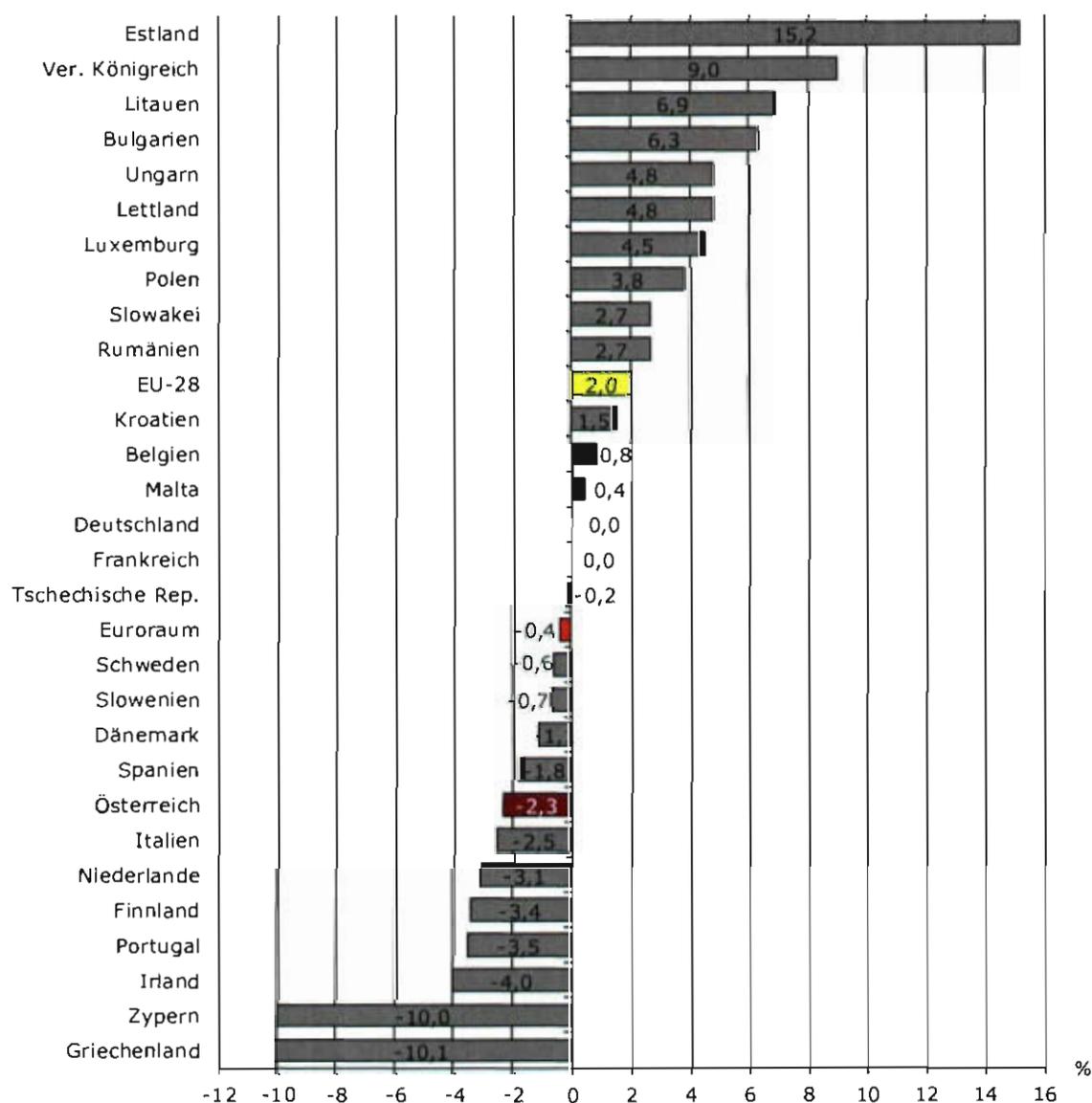
³ Umsatz: stationärer Einzelhandel exkl. Tankstellen

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, KMU Forschung Austria

Folgende Grafik zeigt, dass der Umsatzrückgang im österreichischen Handel (nominell: -2,3 %) höher ausfiel als im Euroraum (-0,4 %). Im Durchschnitt der EU-28 sind die Erlöse nominell um 2,0 % gestiegen.

Grafik 54 weist arbeitstägig bereinigte Daten aus. Somit können die Daten für Österreich nicht exakt mit jenen aus Grafiken 46 und 51 verglichen werden.

Grafik 41 Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) 2013 im Handel¹, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ Abschnitt G der NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008)

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat, vorläufige Schätzung; Statistik Austria

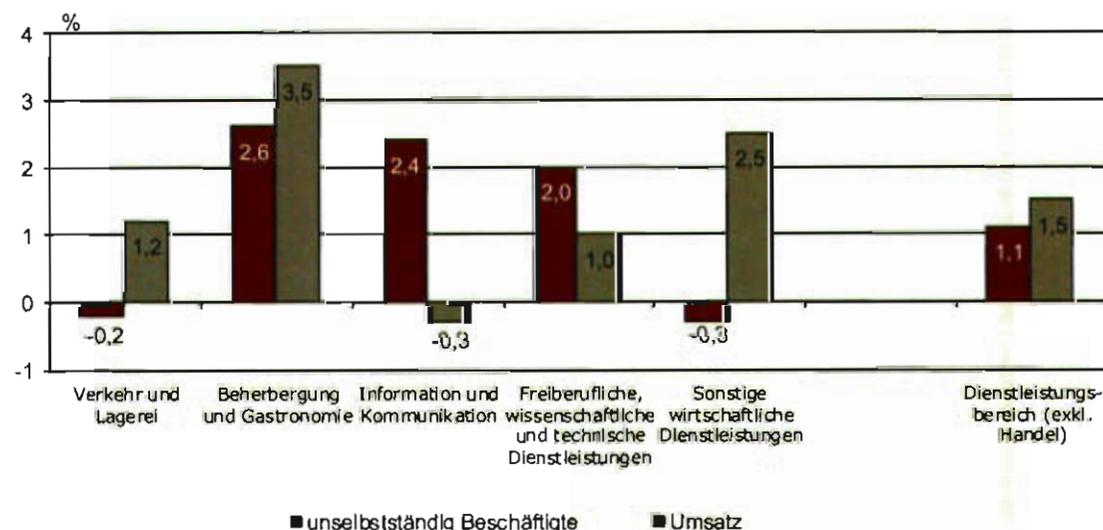
Dienstleistungen (exkl. Handel)

Der Dienstleistungsbereich (exkl. Handel) ist, wie zu Beginn des Kapitels bereits angeführt, der einzige der drei großen Wirtschaftsbereiche, in dem es 2013 im Vergleich zum Vorjahr sowohl zu einem Anstieg der Beschäftigten als auch der Umsätze gekommen ist.

Ein Blick auf die einzelnen Sektoren zeigt ein Beschäftigungswachstum von mehr als 2 % in der Beherbergung und Gastronomie, im Bereich Information und Kommunikation sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung). Im Verkehr und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen waren 2013 etwas weniger Personen beschäftigt als im Jahr zuvor.

Die Umsätze haben zwischen 2012 und 2013 in der Beherbergung und Gastronomie (+3,5 %) und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2,5 %) am stärksten zugenommen. Im Verkehr (+1,2 %) sowie bei den freiberuflichen Dienstleistungen (+1,0 %) war ebenfalls ein nominelles Wachstum zu beobachten. Im Sektor Information und Kommunikation lagen die Umsätze 2013 knapp unter dem Vorjahresniveau (-0,3 %).

Grafik 42 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes (nominell) 2013 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)², Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ inkl. geringfügig Beschäftigte

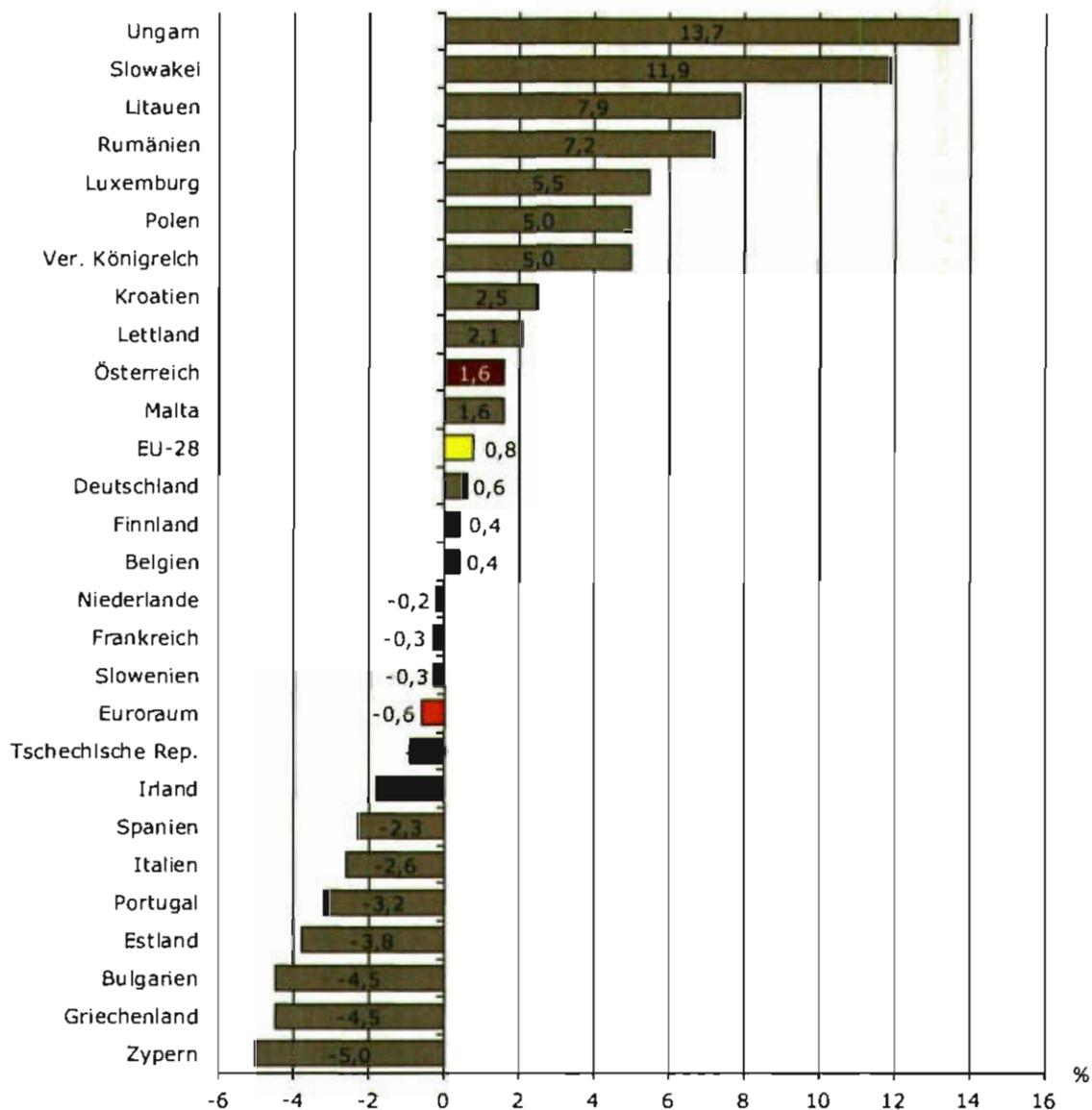
² Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Nachfolgend wird anhand zusätzlicher Indikatoren die konjunkturelle Entwicklung im Verkehr, im Tourismus sowie im Wirtschaftsbereich Information und Consulting dargestellt.

Die positive Entwicklung des heimischen Dienstleistungsbereichs zeigt sich auch bei den (arbeitstägig bereinigten) Daten von Eurostat, die nicht exakt mit jenen aus den Grafiken 46 und 56 verglichen werden können. Das Umsatzplus in Österreich (nominell: +1,6 %) war höher als im EU-28-Durchschnitt (+0,8 %). Im Euroraum sind die Erlöse in diesem Bereich nominell um 0,6 % zurückgegangen.

Grafik 43 Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) 2013 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)¹, arbeitstätig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



¹ Abschnitte H bis N (ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008)

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten; Statistik Austria

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen 2014 und 2015

Für 2014 und 2015 wird ein realer Anstieg des BIP um 0,8 % bzw. 1,2 % erwartet. Das Beschäftigungs- und Umsatzwachstum im Dienstleistungsbereich 2013 setzte sich auch im ersten Halbjahr 2014 fort. In der ersten Jahreshälfte 2014 waren zudem auch im produzierenden Bereich und im Handel mehr Mitarbeiter/-innen tätig als im ersten Halbjahr 2013.

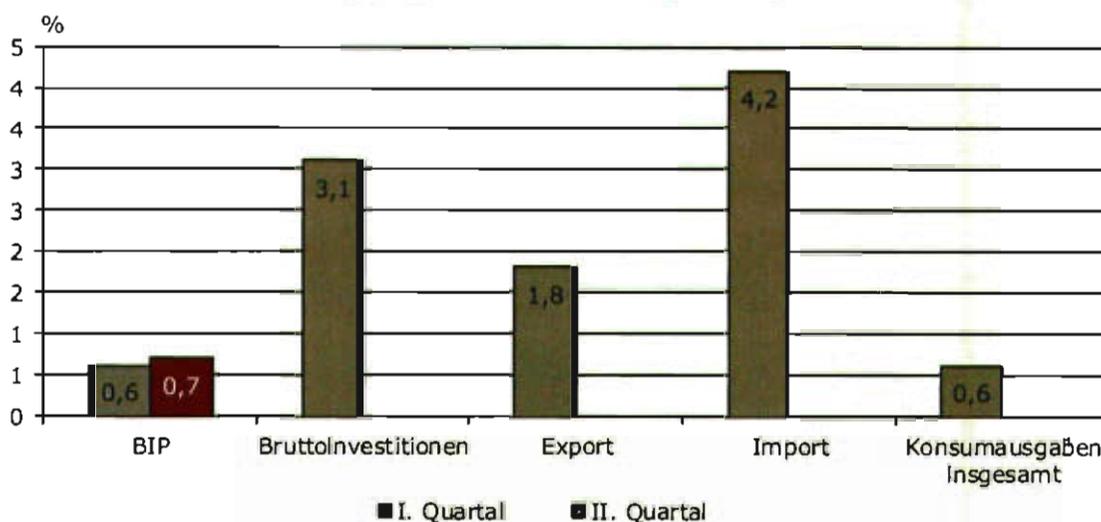
4.2.1 Gesamtwirtschaft

Aktuelle Situation in Österreich

Im ersten Quartal 2014 ist es in der österreichischen Wirtschaft im Vergleich zum ersten Quartal 2013 bei allen Hauptindikatoren zu einem realen Wachstum gekommen. Die Zuwachsraten beim BIP haben sich im ersten Quartal 2014 (real +0,6 % gegenüber dem ersten Quartal 2013) positiv entwickelt. Die Bruttoinvestitionen sind im ersten Quartal 2014 real um 3,1 % gestiegen. Im Außenhandel war das Wachstum bei den Importen (real +4,2 %) höher als bei den Exporten (real +1,8 %). Die Konsumausgaben sind im ersten Quartal 2014 real um 0,6 % gestiegen.

Für das zweite Quartal 2014 liegen derzeit (Mitte Oktober 2014) nur Daten für das BIP vor. Dieses ist im Vergleich zum zweiten Quartal 2013 um 0,7 % gestiegen.

Grafik 44 Entwicklung der Hauptindikatoren, erstes Quartal 2014, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent



Anmerkung: Derzeit (Mitte Oktober 2014) liegen für das zweite Quartal nur Daten für das BIP vor.

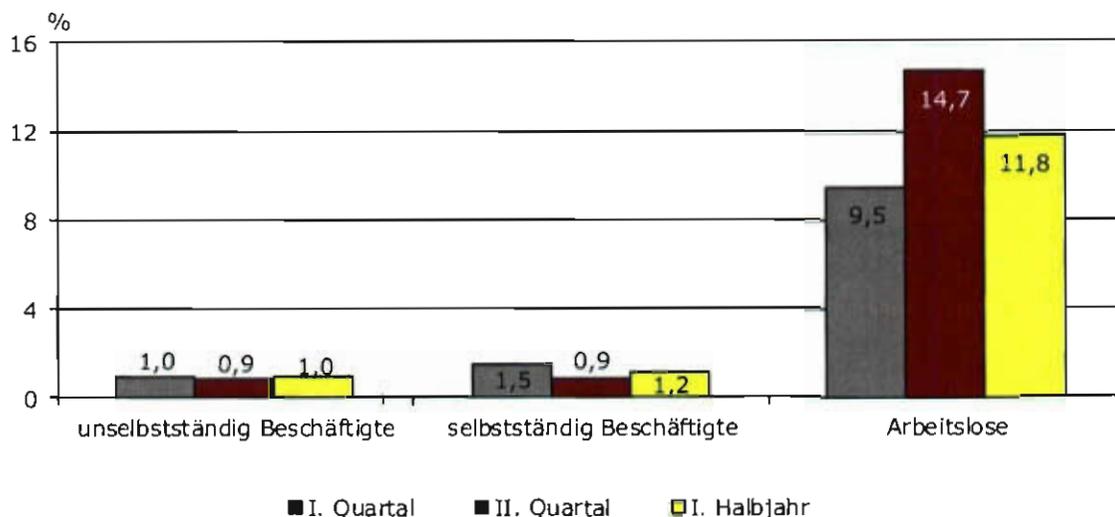
¹ = private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck, Staat

Quelle: Statistik Austria

Der österreichische Arbeitsmarkt war im ersten Halbjahr 2014 durch einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und einem mäßigen Wachstum der unselbstständig Beschäftigten gekennzeichnet. Während die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen in den ersten beiden Quartalen 2014 um rund 1 % zugenommen hat, fiel der Anstieg der Arbeitslosen im zweiten Quartal 2014 (+14,7 %) noch deutlich höher aus als im ersten Quartal (+9,5 %). In Folge dessen ist auch die Arbeitslosenquote (in Prozent der unselbstständigen Erwerbstätigen laut AMS) von 6,5 % per Ende Juni 2013 auf 7,4 % per Ende Juni 2014 gestiegen.

Bei den Selbstständigen war der Zuwachs im zweiten Quartal 2014 (+0,9 %) geringer als im ersten Quartal (+1,5 %).

Grafik 45 Entwicklung am Arbeitsmarkt, erstes Halbjahr 2014, Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal bzw. Vorjahreshalbjahr in Prozent



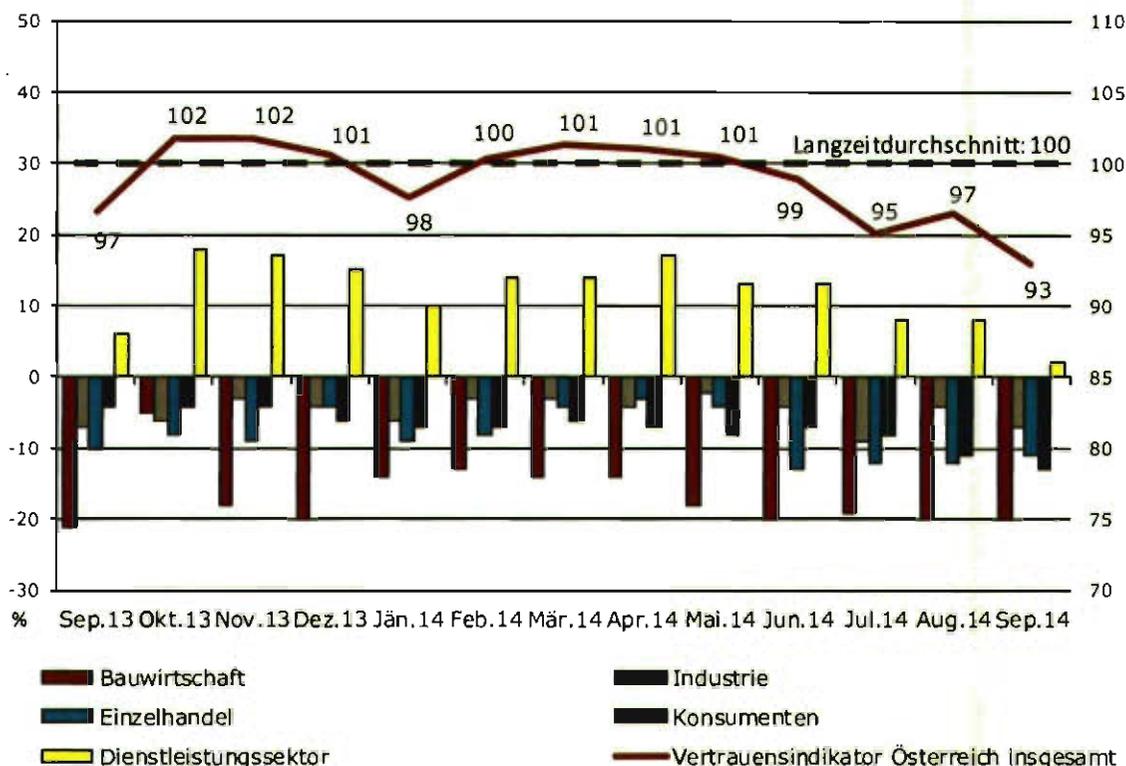
¹ inkl. geringfügig Beschäftigte

Quellen: AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Zur Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage werden auch Branchen- und Verbraucherumfragen herangezogen – etwa um eine mögliche konjunkturelle Trendumkehr rascher zu erkennen. Eine derartige Konjunkturumfrage stellt der monatlich auf europäischer Ebene erhobene „Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung“ (bzw. ESI – Economic Sentiment Indicator) dar. Dieser kombiniert die konjunkturelle Einschätzung von Bauwirtschaft, Industrie, Einzelhandel, Dienstleistungssektor sowie Konsument/-innen und bringt den Vorteil zeitnah verfügbar zu sein.

Über die vergangenen Monate zeigt sich, dass der Dienstleistungssektor als einziger der befragten Bereiche die konjunkturelle Lage überwiegend positiv einschätzt, während in den anderen Sektoren sowie bei den Verbraucher/-innen die negativen Antworten die positiven übersteigen. Zuletzt hat sich die wirtschaftliche Einschätzung eingetrübt, sodass der Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung insgesamt bei 93 und damit deutlich unter dem Langzeitdurchschnitt von 100 lag.

Grafik 46 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung, September 2013 – September 2014



Anmerkungen:

Für die einzelnen Sektoren sowie Konsumenten werden die Salden aus positiven und negativen Antworten angeführt. Der Indikator zur Wirtschaftlichen Einschätzung kombiniert die unterschiedlichen Bereiche zu einem Gesamtindikator, wobei der Langzeitdurchschnitt bei 100 liegt.

Linke Skala: Salden der Anteile der Sektoren und Konsumenten mit positiven Antworten abzüglich der negativen Antworten in %

Rechte Skala: Vertrauensindikator, Langzeitdurchschnitt = 100

Quelle: Europäische Kommission

Prognosen 2014 und 2015 für Österreich

Prognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) (für Prognosen weiterer Organisationen siehe Kapitel 7.2) zufolge kommt es in den Jahren 2014 und 2015 zu einem lediglich mäßigen Wachstum des BIP um 0,8 % bzw. 1,2 %. Grund dafür sind eine erneute Dämpfung des Welthandels sowie die noch nicht überwundenen Folgen der Finanzmarktkrise in vielen Ländern, welche einen exportgetriebenen Aufschwung oder eine dynamischere Entwicklung der Binnennachfrage verhindern.

Das Investitionsverhalten ist wegen der getrüben Absatzperspektiven von Vorsicht gekennzeichnet. Die Bruttoanlageinvestitionen steigen voraussichtlich im Jahr 2014 um insgesamt 0,9 % und im darauffolgenden Jahr um 1,5 %.

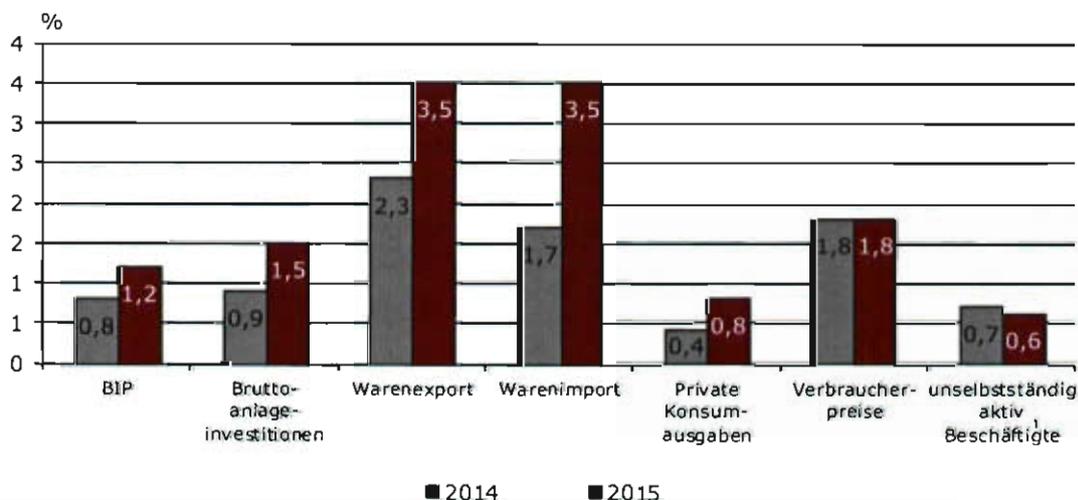
Die österreichischen Warenexporte werden 2014 voraussichtlich um 2,3 % wachsen, die Importe um 1,7 %. Für das Jahr 2015 wird von einer dynamischeren Entwicklung ausgegangen (Wachstum der Exporte und Importe jeweils um 3,5 %).

Die Inflationsrate von 1,8 % für die Jahre 2014 und 2015 fällt im Vergleich zur schwachen Konjunktur relativ hoch aus, wodurch die reale Kaufkraft geschwächt wird. Grund für die nur mäßig steigenden Konsumraten ist zudem die zunehmende Abgabenbelastung. Für das Jahr 2014 wird mit einer Steigerung der Konsumausgaben von 0,4 % gerechnet, für das Jahr 2015 mit 0,8 %.

Der prognostizierte Beschäftigungsanstieg für die Jahre 2014 (+0,7 %) und 2015 (+0,6 %) wird insbesondere vom Dienstleistungsbereich getragen.

(WIFO (2014): Prognose für 2014 und 2015: Internationale Nachfrage für exportgetriebenen Aufschwung zu gering)

Grafik 47 Entwicklung der Hauptindikatoren, Prognose für das Gesamtjahr 2014 und 2015, reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

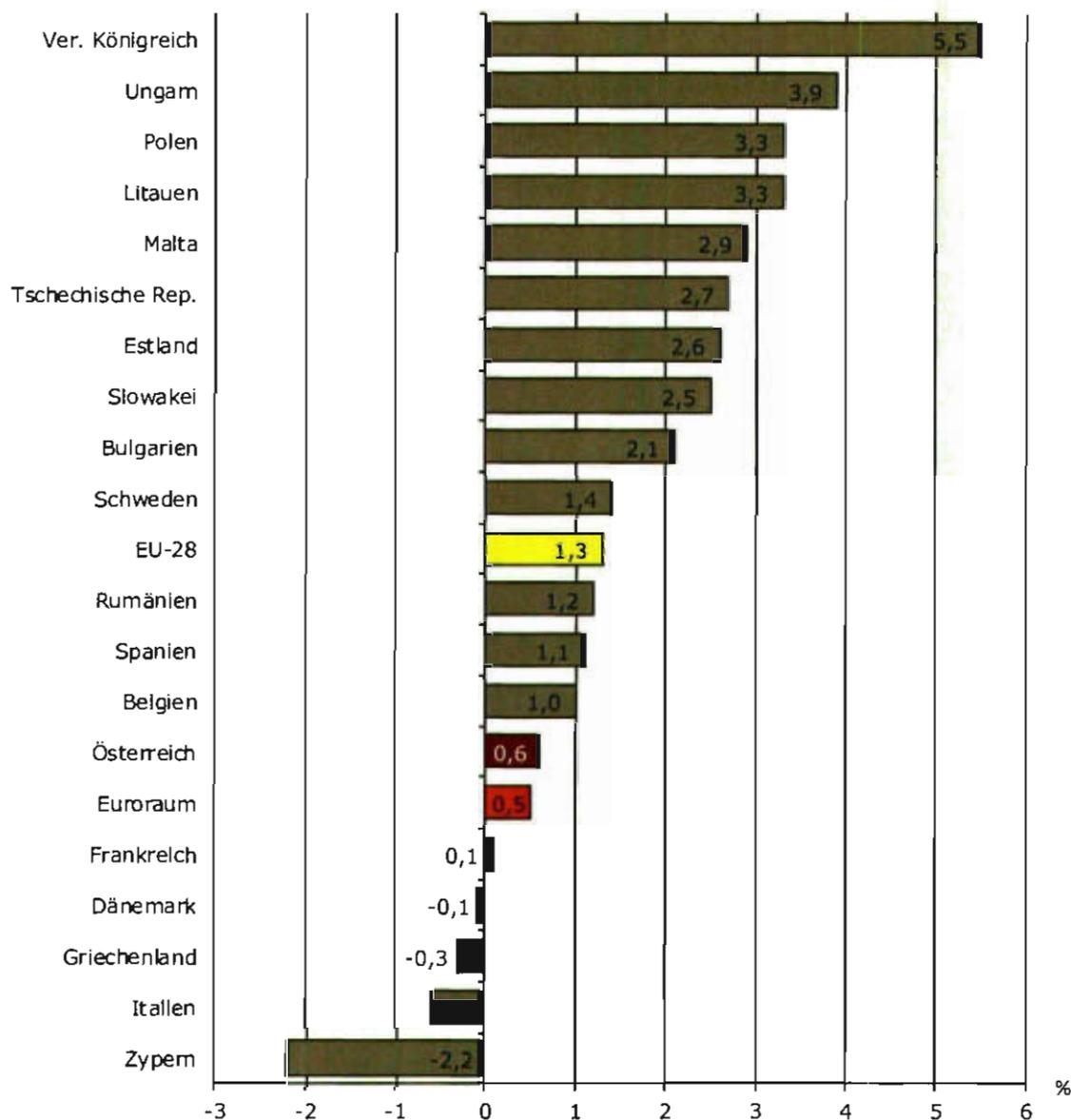


ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzlerner, exkl. geringfügig Beschäftigte
Quelle: WIFO, September 2012

Österreich im europäischen Vergleich

In Österreich war das reale BIP-Wachstum im zweiten Quartal 2014 etwas höher als im Euroraum und deutlich niedriger als in der EU-28.

Grafik 48 Vergleich der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-28 gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent, zweites Quartal 2014



Anmerkungen:

Die Daten für Österreich von Eurostat sind mit jenen der Statistik Austria aus Grafik 20 auf Grund unterschiedlicher Veröffentlichungszeitpunkte nur bedingt miteinander vergleichbar.

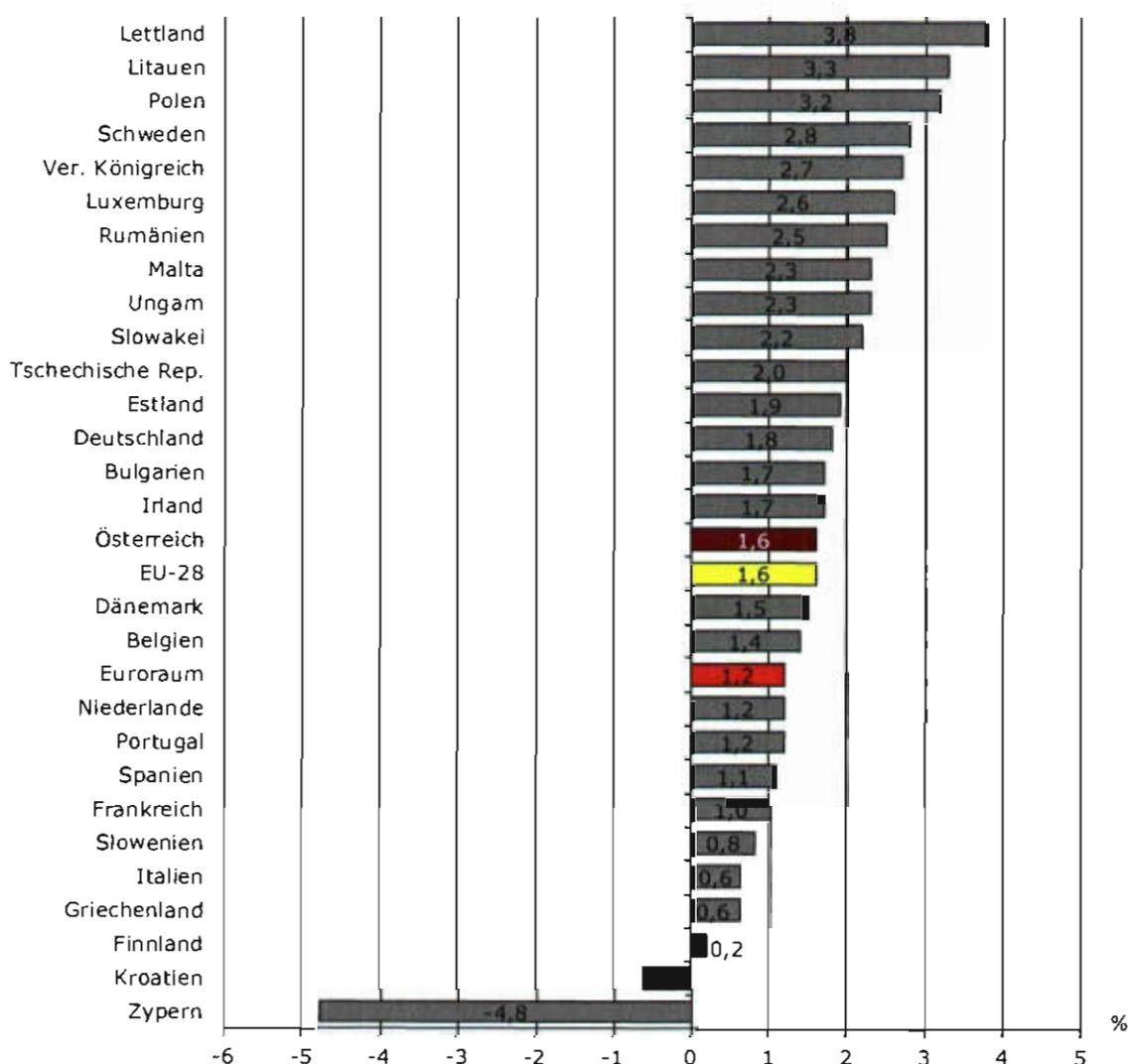
Für das zweite Quartal 2014 liegen derzeit (Mitte Oktober 2014) noch nicht für alle Länder Daten vor.

Quelle: Eurostat

Laut der Frühjahrs-Prognose der europäischen Kommission von Mai 2014 dürfte die reale Entwicklung des BIP im Jahr 2014 in Österreich in etwa jener der EU-28 entsprechen und besser als im Euroraum sein.

Diese Prognose von Mai 2014 ist aufgrund der unterschiedlichen Veröffentlichungszeitpunkte nicht mit der Septemberprognose des WIFO (siehe Grafik 22) zu vergleichen. Im Juni 2014 erwartete das WIFO für Österreich für das Gesamtjahr 2014 noch ein reales BIP-Wachstum von 1,4 %, welches im Rahmen der im September erschienen Prognose auf 0,8 % revidiert wurde.

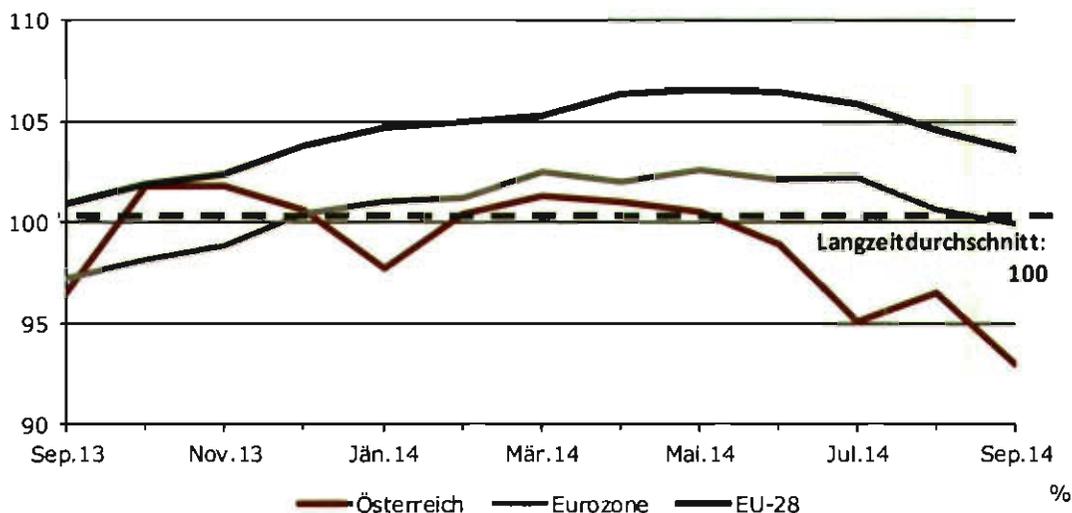
Grafik 49 Vergleich der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts der EU-28 gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Prognose für das Gesamtjahr 2014



Quelle: Europäische Kommission, Mai 2014

Der „Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung“ gibt, wie angeführt (siehe Grafik 46), basierend auf Branchen- und Verbraucherumfragen Einschätzungen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage an. Im EU-Vergleich zeigt sich, dass die befragten Sektoren und Konsument/-innen die wirtschaftliche Situation in den vergangenen Monaten zumeist pessimistischer einschätzten als im EU-Durchschnitt, sodass der Indikator für Österreich unter den Werten der Eurozone sowie den EU-28 lag.

Grafik 50 Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung für Österreich, die Eurozone und die EU-28, September 2013 – September 2014



4.2.2 Sektorale Entwicklung

In den drei großen Sektoren der österreichischen Wirtschaft ist es im I. Halbjahr 2014 zu einem Beschäftigtenwachstum gekommen, welches im Dienstleistungsbereich (+1,4 %) und im Handel (+1,0 %) höher ausfiel als in der Produktion (+0,3 %). Die Umsätze sind im produzierenden Bereich (-0,1 %) und im Handel (-0,5 %) leicht zurückgegangen. Im Dienstleistungsbereich war demgegenüber ein Anstieg zu verzeichnen (+1,0 %).

Während die Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten und der Umsätze im produzierenden Bereich und im Handel im ersten Quartal besser war als im zweiten Quartal, konnten die Dienstleistungsunternehmen im zweiten Quartal höhere Zuwachsraten erreichen.

Tabelle 39 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes (nominell) im ersten Halbjahr 2014 in der marktorientierten Wirtschaft², Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent			
	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
Produzierender Bereich³			
unselbstständig Beschäftigte	0,7	-0,1	0,3
Umsatz	0,3	-0,4	-0,1
Handel⁴			
unselbstständig Beschäftigte	1,1	0,9	1,0
Umsatz	0,4	-1,2	-0,5
Dienstleistungen (exkl. Handel)⁵			
unselbstständig Beschäftigte	1,2	1,5	1,4
Umsatz	0,3	1,6	1,0
k. W. = kein Wert verfügbar			
¹ Inkl. geringfügig Beschäftigte			
² Abschnitte B bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)			
³ Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2), für diesen Bereich liegen nur Daten für den Zeitraum Jänner bis Mai vor			
⁴ Abschnitt G der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)			
⁵ Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)			
Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria			

Produzierender Bereich

Innerhalb des produzierenden Bereichs kam es in der ersten Jahreshälfte 2014 in der Wasserversorgung und -entsorgung sowie im Bau, sowohl bei den unselbstständig Beschäftigten als auch beim Umsatz, zum höchsten Wachstum. In der Herstellung von Waren (inkl. Bergbau) lag die Anzahl der Mitarbeiter/-innen im ersten Halbjahr 2014 geringfügig unter dem Vorjahresniveau, die Umsätze sind leicht angestiegen. In der Energieversorgung waren sowohl die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen als auch die Umsätze rückläufig.

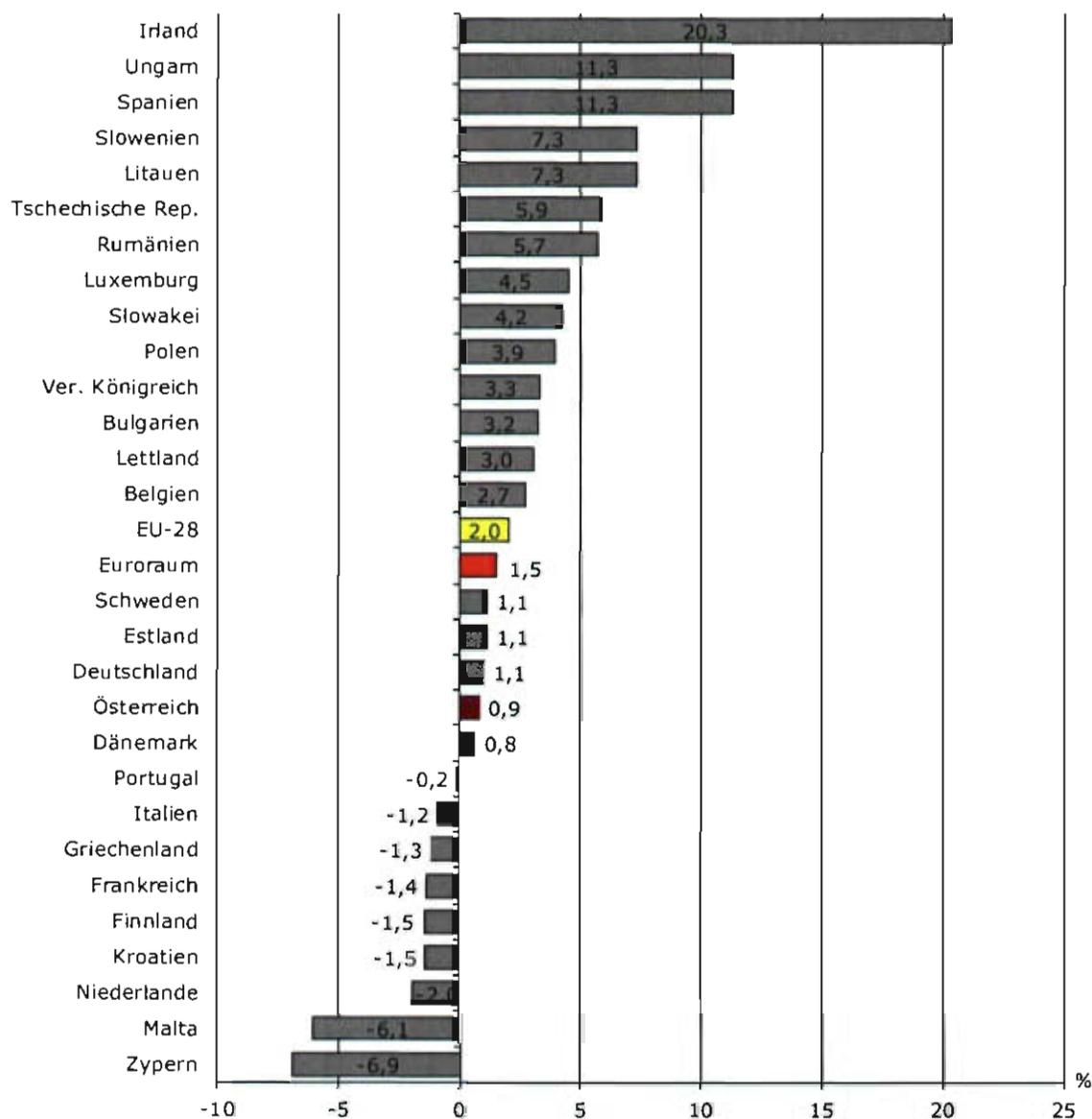
Die Entwicklung fiel in den verschiedenen Bereichen im zweiten Quartal fast durchwegs schwächer aus als im ersten Quartal.

Tabelle 40 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes (nominell) vom erstes Halbjahr 2014 im produzierenden Bereich², Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent			
	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
Herstellung von Waren (inkl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)			
unselbstständig Beschäftigte	-0,1	0,0	-0,1
Umsatz	1,0	0,5	0,8
Energieversorgung			
unselbstständig Beschäftigte	-0,3	0,0	-0,2
Umsatz	-8,2	-11,3	-9,6
Wasserversorgung und -entsorgung; Abfallentsorgung			
unselbstständig Beschäftigte	3,8	3,7	3,8
Umsatz	10,6	3,5	6,9
Bau			
unselbstständig Beschäftigte	2,8	-0,4	1,0
Umsatz	8,4	4,3	6,0
Produzierender Bereich insgesamt			
unselbstständig Beschäftigte	0,7	-0,1	0,3
Umsatz	0,3	-0,4	-0,1

¹ Inkl. geringfügig Beschäftigte
² Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
 Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria

Das Produktionsvolumen im produzierenden Bereich ist im zweiten Quartal 2014 in Österreich (+0,9 %) weniger stark gestiegen als im Euroraum (+1,5 %) und in den EU-28 (+2,0 %).

Grafik 51 Europäischer Vergleich der Entwicklung des Produktionsvolumens (nominell) im zweiten Quartal 2014 im produzierenden Bereich¹, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent



¹ Abschnitte B bis F der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

Handel

Unter den Handelssektoren in Österreich hat sich der Einzelhandel im ersten Halbjahr 2014 besser entwickelt als die Kfz-Wirtschaft und der Großhandel. Im Einzelhandel hat die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in der ersten Jahreshälfte 2014 um 1,7 % zugenommen. Die Umsätze sind nominell um 1,0 % gestiegen; real blieben diese stabil (+/-0,0 %).

In der Kfz-Wirtschaft waren im ersten Halbjahr 2014 um 0,5 % mehr Mitarbeiter/-innen beschäftigt als im ersten Halbjahr 2013. Die Umsätze haben nominell stagniert (+/-0,0 %) bzw. sind real zurückgegangen (-0,5 %).

Im Großhandel lag die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen in der ersten Jahreshälfte auf dem Niveau des Vorjahres (+/0,0 %). Die Umsätze sind sowohl nominell (-1,5 %) als auch real (-0,3 %) zurückgegangen.

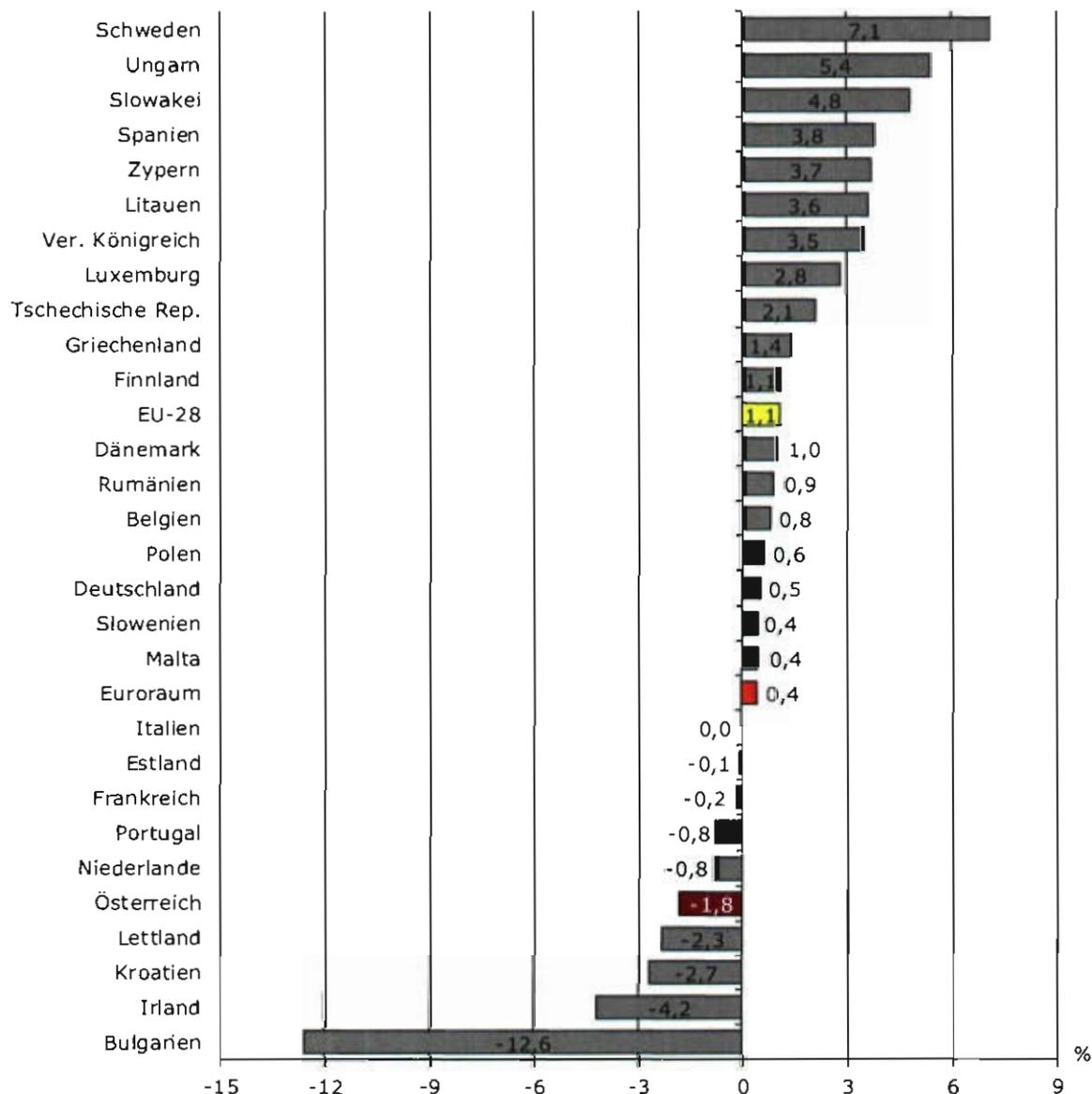
Differenziert nach Quartalen war die Umsatzentwicklung in der Kfz-Wirtschaft und im Großhandel im ersten Jahresviertel besser, im Einzelhandel im zweiten Quartal.

Tabelle 41 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes im ersten Halbjahr 2014 im Handel², Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent			
	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
Kfz-Wirtschaft			
unselbstständig Beschäftigte	0,5	0,4	0,5
Umsatz nominell	4,9	-4,0	0,0
Umsatz real	4,1	-4,5	-0,5
Großhandel			
unselbstständig Beschäftigte	-0,1	0,1	0,0
Umsatz nominell	-0,6	-2,4	-1,5
Umsatz real	0,9	-1,6	-0,3
Einzelhandel³			
unselbstständig Beschäftigte	1,9	1,6	1,7
Umsatz nominell	0,1	1,8	1,0
Umsatz real	-1,0	0,8	0,0
Handel insgesamt			
unselbstständig Beschäftigte	1,1	0,9	1,0
Umsatz nominell	0,4	-1,2	-0,5
Umsatz real	0,9	-1,1	-0,2

¹ inkl. geringfügig Beschäftigte
² Abschnitt G der ÖNACE 2008 (=NACE Rev. 2)
³ Umsatz: stationärer Einzelhandel exkl. Tankstellen
 Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, KMU Forschung Austria

Während die (arbeitstägig bereinigten) Umsätze im zweiten Quartal 2014 im österreichischen Handel nominell um 1,8 % zurückgegangen sind, kam es im Euroraum (+0,4 %) und in den EU-28 (+1,1 %) zu einem leichten Wachstum.

Grafik 52 Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) im zweiten Quartal 2014 im Handel¹, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent



¹ Abschnitt G der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

Dienstleistungen (exkl. Handel)

Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten ist im I. Halbjahr 2014 in allen Dienstleistungssektoren gestiegen. Das höchste Wachstum war bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+3,2 %), bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+2,9 %) sowie im Bereich Information und Kommunikation (+2,9 %) zu beobachten.

Zum höchsten Umsatzplus kam es in der ersten Jahreshälfte 2014 in der Beherbergung und Gastronomie (+2,8 %) sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+2,4 %). Im Sektor Information und Kommunikation (-1,3 %) und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-0,1 %) lagen die Umsätze unter dem Niveau des Vorjahreshalbjahres.

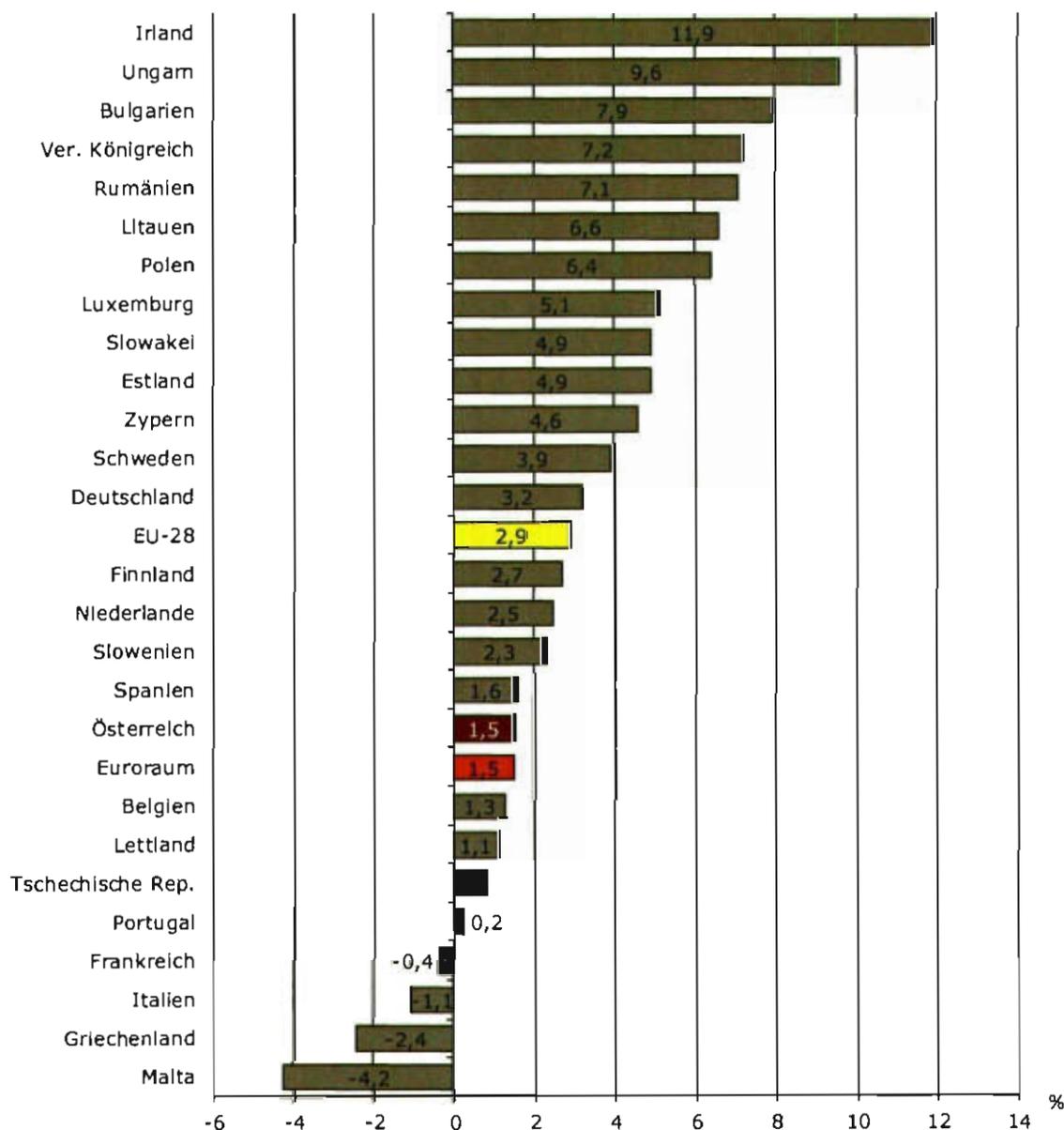
Nach Quartalen differenziert war die Entwicklung im Verkehr, in der Beherbergung und Gastronomie sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen im zweiten Quartal besser. Im Sektor Information und Kommunikation und bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen war im ersten Quartal ein besserer Verlauf zu beobachten.

Tabelle 42 Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten¹ und des Umsatzes im ersten Halbjahr 2014 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)², Veränderung gegenüber der Vorjahresperiode in Prozent

	I. Quartal	II. Quartal	I. Halbjahr
Verkehr und Lagerei			
unselbstständig Beschäftigte	0,1	0,5	0,3
Umsatz	-0,2	1,2	0,5
Beherbergung und Gastronomie			
unselbstständig Beschäftigte	0,2	2,2	1,2
Umsatz	1,0	5,4	2,8
Information und Kommunikation			
unselbstständig Beschäftigte	3,1	2,8	2,9
Umsatz	-0,7	-1,9	-1,3
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen			
unselbstständig Beschäftigte	2,9	2,9	2,9
Umsatz	0,7	4,1	2,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen			
unselbstständig Beschäftigte	4,0	2,4	3,2
Umsatz	1,2	-1,4	-0,1
Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)			
unselbstständig Beschäftigte	1,2	1,5	1,4
Umsatz	0,3	1,6	1,0
k. W. = kein Wert verfügbar			
¹ inkl. geringfügig Beschäftigte			
² Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)			
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria			

Das Umsatzwachstum des österreichischen Dienstleistungsbereichs (+1,5 %) entsprach im zweiten Quartal (arbeitstägig bereinigt) jenem des Euroraums (+1,5 %). In den EU-28 war das Plus (+2,9 %) höher.

Grafik 53 Europäischer Vergleich der Umsatzentwicklung (nominell) im zweiten Quartal 2014 im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)¹, arbeitstägig bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent



¹ Abschnitte H bis N (ohne Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1) der NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)
Abrufdatum Eurostat: Mitte Oktober 2014

Quelle: Eurostat, vorläufige Daten

4.3 Unternehmensfinanzierung und Kreditvergabe

Aufgrund laufender Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank befinden sich derzeit auch die Zinsen für Unternehmenskredite auf niedrigem Niveau. Über die vergangenen Jahre wurden die Kreditbedingungen seitens der Banken einige Male verschärft und von den Unternehmen wird eine Verschlechterung der Kreditverfügbarkeit wahrgenommen. Das Kreditvolumen österreichischer Banken an Unternehmen hat sich zuletzt rückläufig entwickelt.

Österreichische Unternehmen und insbesondere KMU sind bei ihrer Finanzierung in hohem Maße von Bankkrediten abhängig. Rund zwei Drittel der KMU in Österreich decken ihren Investitionsbedarf mit Bankkrediten (Lindner/Hölzl (2013): A Survey of SME Accounting and Reporting Practices in Austria). Im vorliegenden Unterkapitel wird daher auf die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe sowie auf die Entwicklung der österreichischen Unternehmenskredite eingegangen.

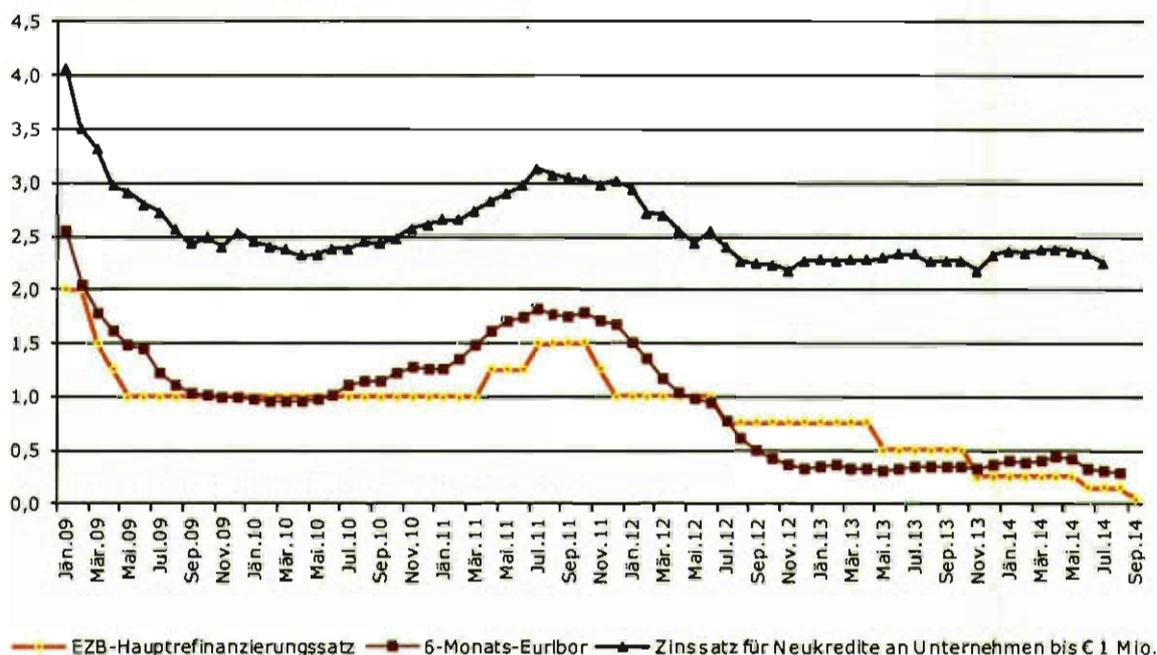
4.3.1 Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung

Mit dem Hauptrefinanzierungssatz („Leitzins“) verfügt die Europäische Zentralbank (EZB) über ein Instrument zur Einflussnahme auf die konjunkturelle Entwicklung. Der Hauptrefinanzierungssatz ist der Mindestzinssatz, zu welchem sich Banken bei der EZB refinanzieren. Die Entscheidungen der EZB über die Anhebung oder Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes wirken sich in weiterer Folge auf die Zinssätze für Unternehmenskredite aus und können damit etwa einen Beitrag zur Ankurbelung der konjunkturellen Situation leisten.

Über den Beobachtungszeitraum 2009 bis 2014 erfolgte zunächst eine Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes (von 2 % Anfang 2009 schrittweise auf 1 % im Mai 2009) als Reaktion auf die weltweite Wirtschaftskrise. Nach Erhöhungen des Leitzinssatzes im Jahr 2011 (auf 1,25 % und 1,5 %) aufgrund der positiven konjunkturellen Grunddynamik, erfolgten seither laufend weitere Senkungen des Leitzinssatzes. Im September beschloss die EZB den bisherig tiefsten Hauptrefinanzierungssatz von 0,05 %. Folglich sind auch die Zinssätze für Unternehmenskredite auf einem niedrigen Niveau. Der für KMU wichtige Zinssatz für Neukredite bis zu 1 Mio. € lag im Juli 2014 bei 2,25 %, der 6-Monats-Euribor (der durchschnittliche Zinssatz,

zu welchem sich viele europäische Banken gegenseitig Anleihen in Euro gewähren) bei 0,3 %. Allerdings wird seit etwa Anfang 2013 deutlich, dass trotz laufender Leitzinssenkungen die Unternehmenszinsen nicht parallel weiter zurückgingen, bzw. sich auch der Euribor Zinssatz seit etwa Anfang 2013 auf einem stabilen Niveau bewegt.

Grafik 54 Zinssätze 2009 - 2014



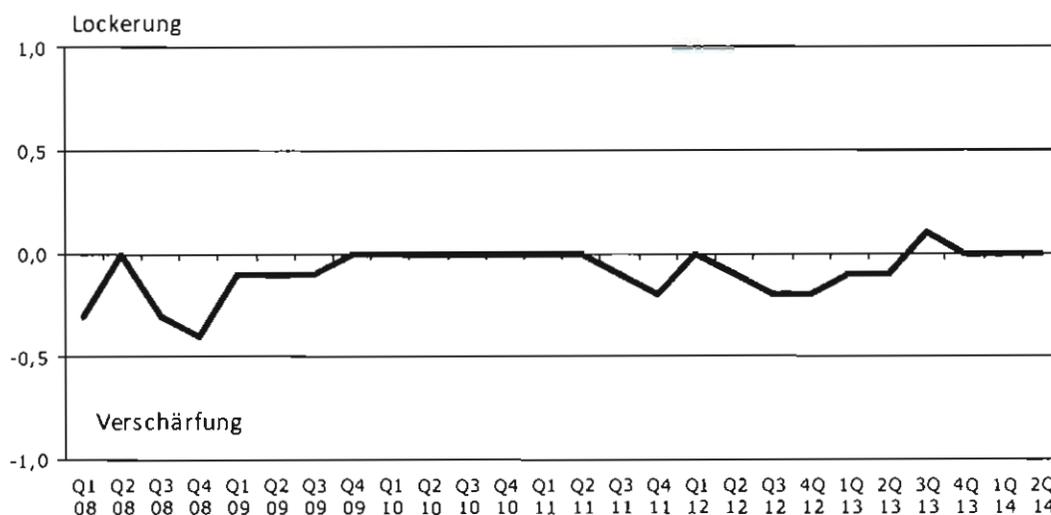
Quelle: OeNB, EMMI (European Money Markets Institute)

Mit dem sogenannten Bank Lending Survey (BLS) werden von den Zentralbanken des Euroraums viermal jährlich die Kreditkonditionen in den Ländern des Euroraums erhoben. Befragt werden dafür auch fünf österreichische Institute auf Basis derer sich die Entwicklungen für Österreich ableiten lassen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre (2008-2014) zeigt, dass die Kreditrichtlinien (z.B. Zinssätze, Gebühren, Sicherheitserfordernisse) fast ausschließlich verschärft oder auf gleichem Niveau belassen wurden. Eine Ausnahme stellt das dritte Quartal 2013 dar, in welchem die Institute die Kreditrichtlinien erstmals im Beobachtungszeitraum geringfügig lockerten. Im ersten Halbjahr 2014 wurden die Kreditstandards unverändert belassen. Die mehrmaligen Verschärfungen der Richtlinien in den Jahren davor dürften für die Unternehmen jedoch nach wie vor spürbar sein (Bachmann et al.

(2014): 12. Kreditbericht: Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor).

Grafik 55 Veränderung der Richtlinien für die Gewährung von Krediten an KMU in Österreich, erstes Quartal 2008 – zweites Quartal 2014

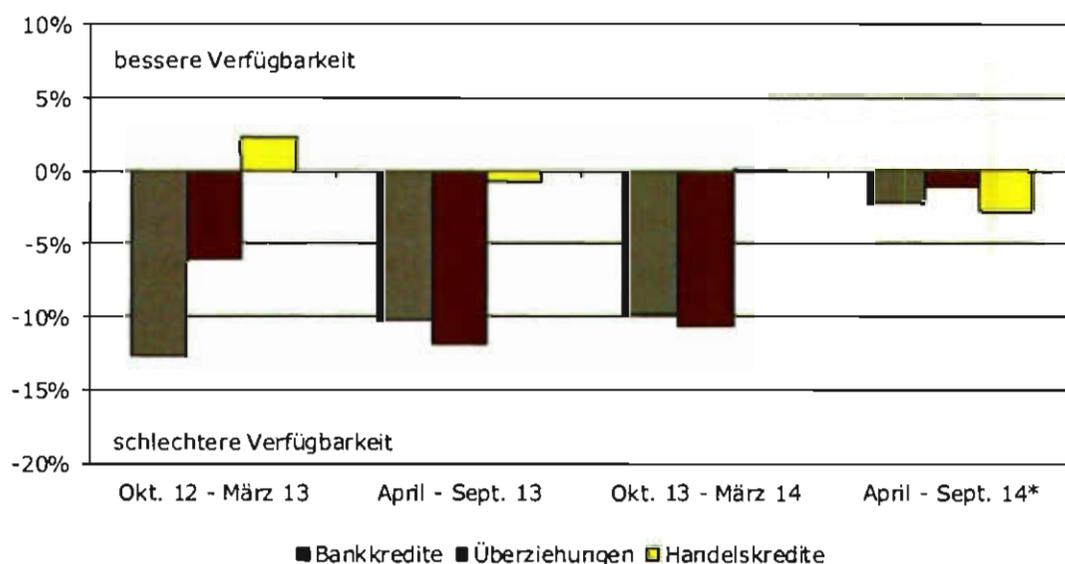


Anmerkung: Diffusionsindex: deutliche Verschärfung der Kreditrichtlinien: Wert -1, leichte Verschärfung: Wert -0,5; deutliche Lockerung der Kreditrichtlinien: Wert +1; leichte Lockerung der Kreditrichtlinien: Wert +0,5.
Quelle: OeNB (BLS)

Auf restriktivere Finanzierungsbedingungen deuten auch die Ergebnisse des quartalsweise stattfindenden WIFO-Konjunkturtests hin, im Rahmen dessen den österreichischen Unternehmen Fragen zu den Kreditbedingungen bei ihrer Bank gestellt werden. Demnach stieg der Anteil der nicht zustande gekommenen Kreditverträge (aufgrund inakzeptabler Bedingungen, oder Ablehnung des Kreditantrages seitens der Banken) im Zeitraum November 2013 bis Mai 2014 von rund 23 % auf rund 28 %. Die Anteile beziehen sich dabei auf all jene Unternehmen, die angaben, einen Kreditbedarf zu haben (das sind rund 20 % aller österreichischen Unternehmen). Demgegenüber bekamen rund 50 % der Unternehmen im genannten Zeitraum den Kredit zu den erwarteten Bedingungen und in der beabsichtigten Höhe (KMU jedoch seltener als Großunternehmen), 15 % erhielten das gewünschte Kreditvolumen, jedoch zu ungünstigeren Bedingungen und weitere rund 7 % erhielten den Kredit nicht in voller Höhe. (Bachmann et al. (2014): 12. Kreditbericht: Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor)

Auch die Ergebnisse der halbjährlich stattfindenden Befragung der Europäischen Kommission unter vorwiegend KMU (Survey on the Access to Finance of Small- and Medium-sized Enterprises; SAFE) zeigen auf, dass sich die Verfügbarkeit von Finanzierung in den letzten Jahren verschlechtert hat. In den vergangenen Erhebungen stellten die befragten KMU sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bankkrediten (d.h. die Möglichkeit, neue Bankkredite zu erhalten oder bestehende Bankkredite zu erneuern) als auch bei der Möglichkeit, Bankkonten zu überziehen, Verschlechterungen fest. Tendenziell besser wurde im Zeitraum Oktober 2012 bis März 2014 die Verfügbarkeit von Handelskrediten (das eingeräumte Zahlungsziel zwischen Unternehmen) bewertet. Die Einschätzungen zum Zeitpunkt der Befragung im März 2014 über die zukünftigen Verfügbarkeiten in den darauffolgenden sechs Monaten wurde von den Unternehmen weniger pessimistisch eingeschätzt, wenngleich auch für diesen Zeitraum mehr Unternehmen schlechtere als bessere Verfügbarkeiten für alle angeführten Finanzierungsarten erwarten.

Grafik 56 Einschätzung über die Verfügbarkeit der Finanzierungen von österreichischen KMU, 2012-2014



Anm.: Saldo aus positiven und negativen Antworten der befragten KMU

Bankkredite: Möglichkeit, einen neuen Bankkredit zu erhalten bzw. einen bereits bestehenden Bankkredit zu erneuern;

Überziehungen: Möglichkeiten, ein bestehendes Bankkonto zu überziehen;

Handelskredite: Eingeräumtes Zahlungsziel bzw. die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen von anderen Unternehmen ohne sofortige Barzahlung zu kaufen.

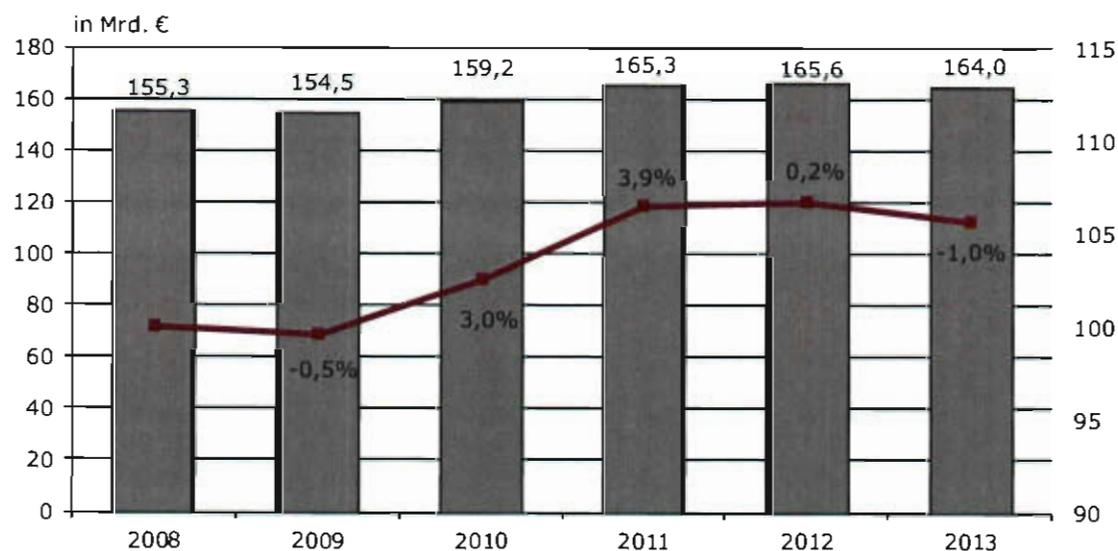
*Ausblick

Quelle: EZB (SAFE)

4.3.2 Entwicklung der Unternehmenskredite in Österreich

Das Kreditvolumen europäischer Unternehmen bei österreichischen Banken war zuletzt rückläufig (-1 % zwischen 2012 und 2013) und belief sich im Jahr 2013 auf rund 164 Mrd. €. Dieser Rückgang dürfte sowohl auf angebots- als auch auf nachfrageseitige Gründe zurückzuführen sein – auf restriktive Kreditbedingungen sowie auch eine geringere Kreditnachfrage aufgrund der wirtschaftlichen Lage.

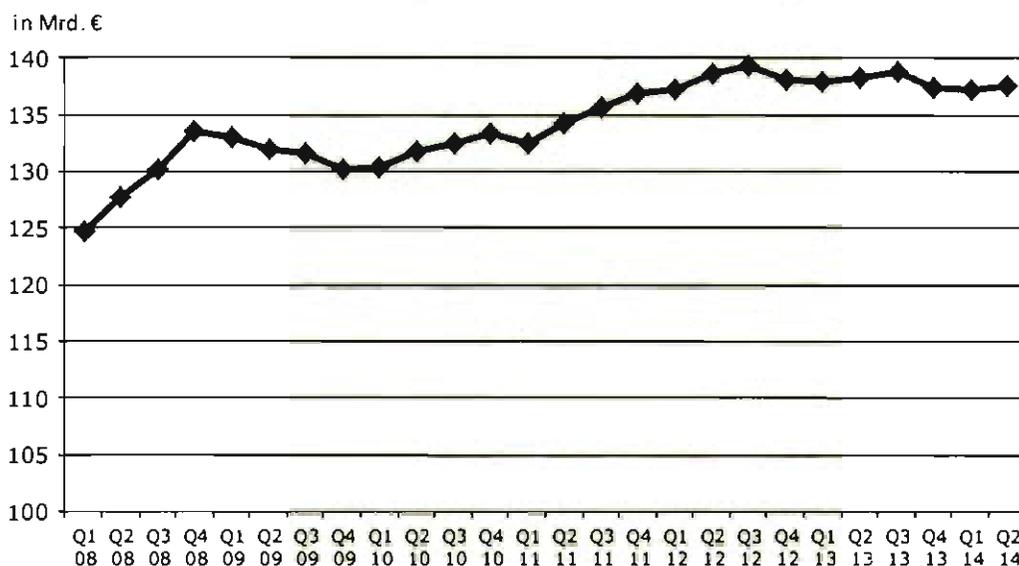
Grafik 57 Ausleihungen nichtfinanzieller Unternehmen im Euroraum bei Österreichs Banken in Mrd. €, 2008-2013



Quelle: OeNB

Auch das Kreditvolumen österreichischer Banken an inländische Unternehmen war seit etwa dem dritten Quartal 2012 konstant bis rückläufig und lag im zweiten Quartal 2014 bei rund 138 Mrd. €.

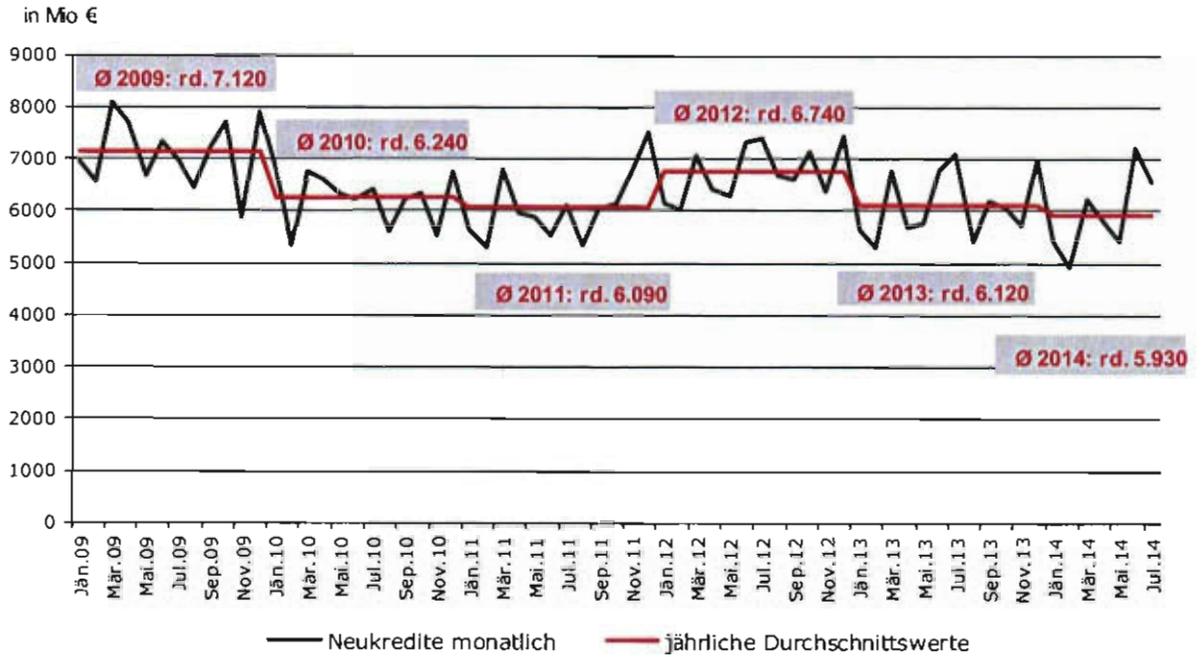
Grafik 58 Kredite österreichischer Banken an inländische Unternehmen in Mrd. €, erstes Quartal 2008 – zweites Quartal 2014



Quelle: OeNB

Auf Basis der seit 2009 verfügbaren Statistik zur Neukreditvergabe des österreichischen Bankensystems der OeNB wird gleichfalls ein tendenzieller Rückgang der neuen Kredite an Unternehmen seit dem vierten Quartal 2012 deutlich. Das monatlich durchschnittlich an inländische Unternehmen vergebene Kreditvolumen lag 2012 bei rund 6,7 Mrd. € und ging 2013 auf 6,1 Mrd. € zurück. Der Durchschnittswert für das Jahr 2014 belief sich (auf Basis der Daten von Jänner bis Juli 2014) auf rund 5,9 Mrd. €.

Grafik 59 Neukreditvergabe an inländische Unternehmen in Mio. €, Jänner 2009 – Juli 2014 sowie Jahresdurchschnitte



Quelle: OeNB

5 Maßnahmen zur Förderung der KMU

Im Jahr 2008 wurde der „Small Business Act“ (SBA) von der Europäischen Kommission vorgestellt und von den Mitgliedstaaten beschlossen. Der SBA bietet mit seinen zehn Grundsätzen einen abgestimmten Rahmen und ein gemeinsames Verständnis zur Förderung des Unternehmertums innerhalb der EU. Erklärtes Ziel des SBA ist es, den Unternehmergeist in der Gesellschaft zu verbessern und das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ in der europäischen Politik und in den Verwaltungen zu verankern. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

Die 2011 durch die Europäische Kommission veröffentlichte „Überprüfung des SBA“ analysierte die Fortschritte bei der Umsetzung des SBA und erläuterte zudem neue Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes, die in Folge der Wirtschaftskrise notwendig geworden waren. Hierzu gehörte etwa der erleichterte Zugang zu Finanzierung für KMU. (Europäische Kommission (2011): Überprüfung des „Small Business Act“ für Europa)

Als Folge der Überprüfung des SBA wurde 2013 der „Aktionsplan Unternehmertum 2020“ vorgestellt, welcher eine Reihe von Maßnahmen aufzeigt, die sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zur Förderung des Unternehmertums ergriffen werden sollten. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der unternehmerischen Bildung, der Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfeldes und das Ansprechen neuer Zielgruppen (Frauen, Migrant/-innen, Jugendliche, Arbeitslose, ältere Personen).

Im Rahmen des „SBA-Fortschrittberichts“ wurde angeregt, die Umsetzung des SBA laufend zu überprüfen. Die jährlich erscheinenden „SBA-Datenblätter“ tragen dieser Anregung Rechnung und geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der KMU-Politiken in den Mitgliedstaaten. Anhand unterschiedlicher Indikatoren werden die Fortschritte innerhalb der zehn SBA-Grundsätze messbar gemacht und eine Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

Das vorliegende Kapitel hat die jüngst umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der österreichischen KMU gegliedert nach den zehn Grundsätzen des SBA zum Inhalt. Einleitend wird jeweils Österreich im EU-Vergleich betrachtet. Basis hierfür ist das „SBA-Datenblatt 2014“. In diesem Datenblatt wurden im Vergleich zu den Datenblättern der Vorjahre zum Teil methodische Änderungen vorgenommen (u.a. neue bzw. abgeänderte Indikatoren), so dass die angeführten Vergleichszahlen zur Messung der Fortschritte nicht durchgehend mit den Vorjahren vergleichbar sind. Für jene Indikatoren, die über mehrere Jahre beibehalten wurden, werden entsprechende Entwicklungen für Österreich aufgezeigt. Das Unterkapitel „aktuelle Situation“ bietet eine Auflistung all jener Maßnahmen, die hauptsächlich 2012 und 2013 eingeführt wurden, während das Unterkapitel „Herausforderung und Ausblick“ die 2014 realisierten und zukünftig geplanten Maßnahmen umfasst.

5.1 Unternehmerische Initiative

Im ersten Grundsatz „Unternehmerische Initiative“ regt die Europäische Kommission an, ein Umfeld zu schaffen, „in dem sich Unternehmer und Unternehmen in Familienbesitz entfalten können und in dem sich unternehmerische Initiative lohnt“. Der Grundsatz besagt des Weiteren, dass bestimmte Zielgruppen verstärkt für die unternehmerische Tätigkeit angesprochen werden sollen (z.B. junge Menschen und Frauen); zudem gelte es, die Rahmenbedingungen für die Unternehmensnachfolge zu verbessern. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.1.1 Österreich im europäischen Vergleich

Die Positionen der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Grundsatzes der „Unternehmerischen Initiative“ werden anhand von neun Indikatoren gemessen. Bei sechs von neun Indikatoren schneidet Österreich besser als der EU-Durchschnitt ab, bei drei werden unterdurchschnittliche Werte verzeichnet. Wie bereits in den vergangenen Jahren positioniert sich Österreich damit in etwa im EU-Mittelfeld.

Für das Datenblatt 2014 wurden neue Indikatoren zur Messung der unternehmerischen Aktivität basierend auf dem Global Entrepreneurship Monitor (GEM) eingeführt, darunter die „Unternehmerische Aktivität im Frühstadium“. Diese drückt den Anteil der Personen an der erwerbsfähigen Bevölke-

rung im Alter von 18-64 Jahren aus, die entweder bereits konkret an der Gründung eines Unternehmens arbeiten oder deren Unternehmen nicht älter als 3,5 Jahre ist. In Österreich weist dieser Indikator einen Wert von 9,6 % auf und liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 8 %. Neu aufgenommen wurde der Indikator auch für Frauen („Rate des frühen Unternehmertums, weibliche Bevölkerung“). Auch hier liegt Österreich anteilmäßig mit 8,1 % über dem EU-Durchschnittswert (6 %). In den vergangenen Jahren ist die unternehmerische Aktivität in Österreich angestiegen. Seit der letzten Erhebung des GEM erhöhte sich die Rate des frühen Unternehmertums von 2,4 % im Jahr 2007 auf 9,6 % im Jahr 2012.

Unter dem EU-Durchschnitt liegt Österreich in jenem Bereich, der die unternehmerische Absicht der gesamten Bevölkerung misst. In Österreich geben 46 % der Erwachsenen an, dass Unternehmertum eine erstrebenswerte Karrierewahl darstellt, während innerhalb der EU 57 % dieser Aussage zustimmen.

Diese Ergebnisse zeigen demnach ein zweigeteiltes Bild für die unternehmerische Initiative in Österreich: Während Indikatoren zeigen, dass Österreich im internationalen Vergleich über ein unternehmerfreundliches Umfeld verfügt, wird Unternehmertum hierzulande seltener als attraktive Beschäftigungsalternative wahrgenommen. Erklärt werden kann dies damit, dass es in Österreich ein großes Angebot an attraktiven und gut abgesicherten Beschäftigungsmöglichkeiten bei bereits bestehenden Firmen gibt. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.1.2 Aktuelle Situation

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative in Österreich umgesetzt. Nachfolgend werden die Förderungen, gegliedert in die Bereiche „Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur unternehmerischen Initiative“, „Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus“ sowie „zielgruppenspezifische Maßnahmen“, dargestellt. Maßnahmen, welche den Bereich der sozialen Absicherung und Vorsorge betreffen, werden im Kapitel 3.3 angeführt.

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur unternehmerischen Initiative

Entrepreneurship an österreichischen Universitäten	
Förderorganisationen:	Österreichische Universitäten
Zielgruppen:	Studierende, Akademiker/-innen
Einführungszeitpunkt:	Laufende Weiterentwicklung

Unternehmerisches Denken und Handeln gewinnt durch Veränderungen der Nachfrage nach Arbeitskräften an Bedeutung und innovative, unternehmerische Talente werden in der Arbeitswelt heute verstärkt nachgefragt. Die Schlüsselqualifikation "Selbstständigkeit" gewinnt daher sowohl für Schüler/-innen als auch für Studierende und Akademiker/-innen zunehmend an Relevanz.

An vielen österreichischen Universitäten wird der Bereich „Unternehmerisches Denken und Entrepreneurship“ im Lehrangebot und im Rahmen der Curricula einschlägiger Studien als Pflicht- oder Wahlfach berücksichtigt. Nicht nur sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien vermitteln entsprechende Lehrinhalte, auch Ausbildungen und Universitäten anderer fachlicher Ausrichtung wie beispielsweise die Technischen Universitäten haben Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen Wirtschafts- und Betriebswissenschaften vorgesehen. Einige Universitäten haben etwa spezifische „Erweiterungscurricula“ im Bereich Entrepreneurship im Studienangebot. Dies sind vorgegebene Lehrveranstaltungskombinationen, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen, die im Rahmen des Studienplans der eigenen Fachrichtung nicht angeboten werden.

Für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen der Periode 2016-2018 mit den Universitäten ist vorgesehen, den Bereich der „Entrepreneurship Education“ verstärkt zu berücksichtigen.

Entrepreneurship und Intrapreneurship Education an Berufsbildenden Schulen	
Förderorganisation:	BMBF
Zielgruppe:	Schüler/-innen der Sekundarstufe II, die sich in beruflicher Erstausbildung befinden (Berufsschulen, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen inklusive Sonderformen)
Einführungszeitpunkt:	seit 2004, laufende Weiterentwicklung

Seit dem Jahr 2004 wurde im Rahmen der Förderung von „Entrepreneurship und Intrapreneurship“ an Berufsbildenden Schulen der Entrepreneurship-Gedanke in allen Lehrplänen der beruflichen Erstausbildung verankert (sowohl im Lehrstoff als auch als Unterrichtsprinzip). Damit wird die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln bei Schüler/-innen der Sekundarstufe II, die sich in beruflicher Erstausbildung (Berufsschulen, Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen inklusive Sonderformen) befinden, gefördert. Inhalte der Maßnahme umfassen u.a.:

- Entwicklung und Implementierung von Bildungsstandards für Entrepreneurship, Wirtschaft und Management im Bereich der Kaufmännischen Schulen
- Förderung der Teilnahme von Schüler/-innen an Wettbewerben (z.B. Ideen- und Businessplanwettbewerb, Euroskills oder Jugend Innovativ)
- ÖNORM-Zertifizierung von Entrepreneurship-Schulen: Bis Anfang 2014 wurden 20 Schulen zertifiziert, was einem Anteil von rund 20 % des kaufmännischen Bereiches entspricht.
- Entwicklung eines Kompetenzpasses (Profil für Entrepreneurship-Lehrende), welcher den Schulen und Lehrer/-innen zur Verfügung steht und zum Selbsttest sowie als Steuerungselement verwendet werden kann.
- Einführung von Entrepreneurship for Engineers. Seit 2012 forciert die Bundesarbeitsgruppe "Entrepreneurship for Engineers (HTL)" eine strukturelle und flächendeckende Umsetzung des Entrepreneurship-Gedankens.

Österreichische Jugendstrategie	
Förderorganisation:	BMFJ
Zielgruppe:	Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren sowie jugendpolitische Stakeholder
Einführungszeitpunkt:	Umsetzungsbeschluss 2012; Zieldefinition bis 2020

Mit der im Jahr 2012 beschlossenen Österreichischen Jugendstrategie wird das Grundanliegen verfolgt, Jugendpolitik als Querschnittsmaterie nachhaltig zu verankern und somit den Fokus auf die junge Zielgruppe in allen Politikbereichen zu erhöhen. Junge Menschen werden dabei aktiv in die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Strategie eingebunden.

Ein zentrales Ziel der Österreichischen Jugendstrategie ist die Förderung von Beschäftigung und Bildung. Strategische Zielsetzungen bis zum Jahr 2020 lauten in diesem Bereich: Österreich soll weiterhin bei der Jugendarbeitslosigkeit zu den drei besten Ländern innerhalb der EU zählen; die Quote der Schulabbrecher/-innen soll zu den niedrigsten innerhalb der EU gehören und es soll in Österreich mehr Unternehmensgründer/-innen unter 30 Jahre geben.

Zur Zielerreichung sollen u.a. die Möglichkeiten zum unternehmerischen Lernen verbessert und Entrepreneurship Education forciert werden. Es gilt, die Beschäftigungsfähigkeit durch die Förderung von Unternehmergeist sowie durch informell erworbene Kompetenzen Jugendlicher zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich umfassen:

- Mit WIK:I (Was ich kann durch informelles Lernen) reflektieren junge Menschen, begleitet durch professionelle Begleiter/-innen, ihre informell erworbenen Kompetenzen, dokumentieren sie mit Beispielen und können sie somit etwa im Rahmen von Bewerbungsgesprächen nutzen.
- Die „Checklisten Qualitätspraktika“ wurden für die Zielgruppen junge Menschen, Eltern, Wirtschaftstreibende und Lehrpersonen erstellt und bieten einen kompakten Überblick über Charakteristika eines qualitätsvollen Praktikums. Die Checklisten sind gegliedert in Vorbereitungs-, Durchführungs-, und Nachbereitungsphase eines Praktikums.

Entrepreneurial Skills Pass	
Förderorganisationen:	WKO, BMWFW, EU (gefördertes EU-Projekt mit 12 weiteren Projektpartnern aus verschiedenen europäischen Ländern)
Zielgruppen:	Schüler/-innen (im Alter von 15-19 Jahren), jugendliche Berufseinsteiger/-innen Unternehmen, Wirtschaftstreibende
Einführungszeitpunkt:	Schuljahr 2013/14

Der Entrepreneurial Skills Pass ist ein internationales Zertifikat über die nötigen Kompetenzen, Kenntnisse und praktische Erfahrungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder eigene unternehmerische Initiative von Schüler/-innen. Der Entrepreneurial Skills Pass kombiniert die etablierten Initiativen JUNIOR Company Programm und Unternehmerführerschein zu einem europäischen Gütesiegel. Das Zertifikat vereint damit die praktische unternehmerische Erfahrung, die Schüler/-innen im Rahmen des JUNIOR Company Programms sammeln (Jugendliche gründen reale Unternehmen und bieten selbst entwickelte Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt an) und den theoretischen Hintergrund, der im Rahmen des Unternehmerführerscheins im Bereich Finanzwissen und unternehmerische Kompetenzen vermittelt wird. Die Schüler/-innen können das im Laufe eines Schuljahres gesammelte Wissen in standardisierten Online-Prüfungen unter Beweis stellen. Von den gesicherten Kompetenzen profitieren nicht nur junge Berufseinsteiger/-innen, sondern auch Unternehmen und Wirtschaftstreibende. Der Entrepreneurial Skills Pass wird von KMU, internationalen Unternehmen, Sozialpartnern, Bildungsinstitutionen und der Europäischen Union anerkannt und unterstützt.

Das Pilotprojekt des Entrepreneurial Skills Pass startete im Schuljahr 2013/2014 in 15 Ländern mit 2.000 Schüler/-innen. Nach Abschluss der Pilotphase wird das Zertifikat im Schuljahr 2014/15 in insgesamt 26 Ländern angeboten. Durch die umfassende Vermittlung praktischer und theoretischer unternehmerischer Fähigkeiten trägt der Entrepreneurial Skills Pass dazu bei, die Gründungsneigung zu erhöhen sowie allgemein Einstiegsbarrieren in die Berufswelt zu mindern und in weiterer Folge die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern.

Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus

Betriebsanlagenrecht – Erleichterung bei Betriebsübernahmen	
beschließende Organisation:	Parlament, Bundesgesetzblatt I Nr. 85/2013
einbringende Stelle:	BMFWF
Zielgruppen:	Übergeber/-innen und Nachfolger/-innen von Unternehmen
Einführungszeitpunkt:	29.5.2013

Durch Änderungen im Betriebsanlagenrecht können Betriebsübernehmer/-innen seit Mitte 2013 auf Antrag von der Behörde eine Zusammenstellung aller Bescheide und Auflagen, die den Betrieb betreffen, erhalten. Damit haben Betriebsübernehmer/-innen das Recht, sich schon im Vorfeld bei der Behörde über alle geltenden Inhalte von Bescheiden zu informieren und können einen etwaigen Anpassungsbedarf frühzeitig erkennen und einplanen. Erweisen sich Auflagen in der Übernahmesituation als nicht mehr notwendig, können sie aus dem Genehmigungsbescheid entfernt werden bzw. können überschießende Auflagen an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden (Umsetzung in der Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 85/2013, § 79d Abs. 2). Die Maßnahme bringt Erleichterungen für Unternehmer/-innen, die ihren Betrieb übergeben wollen und solche, die einen bestehenden Betrieb übernehmen wollen. In den kommenden 10 Jahren (2014 – 2023) werden rund 45.700 Betriebe (KMU ohne EPU) vor der Herausforderung stehen, eine Unternehmensübergabe zu meistern.

Übernehmerinitiative	
Förderorganisationen:	ÖHT, BMFWF, Bundesländer (Vorarlberg, Tirol, Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich)
Zielgruppen:	Nachfolger/-innen von Unternehmen der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Einführungszeitpunkt:	Start Pilotprojekt: 2013

Die Übernehmerinitiative richtet sich gezielt an Nachfolger/-innen, die einen elterlichen Betrieb übernehmen oder einen Betrieb über eine Übernahmebörse erwerben und in qualitätsverbessernde Maßnahmen investieren. Den Nachfolger/-innen wird ein Kredit mit einem Volumen zwischen 350.000 € und 1 Mio. € (bis zu 70 % der Investitionskosten) eingeräumt. Der Zinsendienst wird während der ersten zehn Jahre vom beteiligten Bundesland übernommen. Ergänzend umfasst die Förderung eine Bundeshaftung über 80 % der Kreditsumme.

KMU-Bonitätsrechner	
Förderorganisationen:	WIFI der WKO, WKW, Raiffeisenlandesbank Wien NÖ
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	Juli 2013

Der KMU-Bonitätsrechner (kmu-bonitaet.wkoratgeber.at) ist ein kostenloser Online-Ratgeber zur Unterstützung bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von KMU. Ziel der Maßnahme ist die Bewusstseinsbildung und Information zur „Bonität“ und „Kreditwürdigkeit“ im Zusammenhang mit geplanten Investitionen und deren Finanzierungsbedarf sowie die Verbesserung der Kommunikation mit den Banken. Das Online-Tool ermöglicht den Unternehmer/-innen in wenigen Minuten einen kompakten Überblick, wie sich Betriebskennzahlen auf Rating und Unternehmensbonität auswirken. Seit Juli 2013 werden monatlich rund 1.150 Zugriffe registriert.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen und Aufsichtsrätinnen-Datenbank	
Förderorganisationen:	BMWWF, WKÖ, IV
Zielgruppe:	alle österreichischen Unternehmen
Einführungszeitpunkt:	September 2010

Mit dem Führungskräfteprogramm Zukunft.Frauen werden qualifizierte Frauen, die in ihrem Unternehmen als potenzielle Kandidatinnen für die Übernahme von Führungspositionen gelten, gezielt gefördert und für Management- und Aufsichtsratspositionen vorbereitet. Ziel ist die Hebung des Frauenanteils in den obersten Entscheidungsgremien von Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsräte). Das Programm ist eine Verbindung aus Workshops, Netzwerkaufbau und Mentoring. Ergänzt wird das Programm durch eine Aufsichtsrätinnen-Datenbank. In der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank können sich neben den Absolventinnen auch Frauen, die bereits Aufsichtsratsmandate innehaben, registrieren. Die Suche nach Kandidatinnen für Aufsichtsratsfunktionen wird somit wesentlich erleichtert. Bis Anfang 2014 wurden sieben Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen, insgesamt haben 152 qualifizierte Frauen das Programm absolviert. Der achte Durchgang startete im Herbst 2014. In der Datenbank sind derzeit 381 Frauen registriert. Die Maßnahmen kommen Unternehmen aller Größenklassen inklusive EPU zugute.

Der Mikrokredit	
Förderorganisationen:	Fördergeber: BMASK; Abwicklung: ÖSB Consulting GmbH, aws, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Zielgruppen:	Arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit betroffene Personen, welche sich selbstständig machen wollen bzw. bereits selbstständige Personen, deren Geschäft von der Schließung bedroht ist
Einführungszeitpunkt:	1.5.2010
Förderlaufzeit:	Aktueller Förderzeitraum endet am 31.5.2015

Mit dem 2010 implementierten Mikrokredit (www.dermikrokredit.at) wird die Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von kleinen Unternehmen aller Branchen in allen österreichischen Bundesländern gefördert. Zu den Zielgruppen zählen beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen sowie Menschen mit erschwertem oder ausgeschlossenen Zugang zum klassischen Kreditmarkt, aber auch Personen, die bereits selbstständig sind und deren Unternehmen von einer Schließung bedroht sind.

Das Programm umfasst Kleinstkredite bis max. 12.500 €, die im Falle eines vorliegenden plausiblen und tragfähigen Geschäftskonzepts gewährt werden können. Es fallen dabei keine Bearbeitungsgebühren an. Der Zinssatz ist für die Laufzeit von 5 Jahren fixiert. Zu den Eckpunkten der Maßnahme gehören zudem eine Beratung bei der Antragstellung und nach der Kreditvergabe sowie eine Internet-Plattform zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts und zur Qualifizierung.

Seit Einführung der Maßnahme Anfang 2010 bis Ende Juni 2014 wurden 340 Personen durch die Gewährung eines Mikrokredits und die darauf folgende Nachbetreuung unterstützt. Auf der Internet-Plattform haben sich bis Ende Juni 2014 insgesamt 3.805 Personen registriert. Diese Personen wurden kontaktiert und – sofern ein Kreditantrag angestrebt wurde – bei der Erstellung ihres Businessplanes und ihres Antrages beratend unterstützt.

Unterstützungsleistungen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung	
Förderorganisationen:	Fördergeber: Sozialministerium / Sozialministeriumservice
Zielgruppen:	Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vH
Einführungszeitpunkt:	Abgeltung Mehraufwand: 23.12.2010 Existenzsicherung: seit Bestehen des BEinstG
Förderlaufzeit:	unbefristet

Für die wirtschaftliche Selbstständigkeit werden vom Sozialministerium / Sozialministeriumservice folgende Unterstützungsleistungen angeboten:

Es können Zuschüsse gewährt werden, damit die wirtschaftliche Lage der Menschen mit Behinderung durch die Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit verbessert bzw. damit eine Ersatzkraft eingestellt werden kann, um den Bestand des Unternehmens nicht zu gefährden.

Ziel der Förderungen ist die Abgeltung des behindertenbedingten Mehraufwandes bei Gefährdung des Bestands des Unternehmens durch längere Abwesenheiten (krankheitsbedingter Arbeitsverhinderung, Kuraufenthalt) bzw. der Ausgleich von durch die Beeinträchtigung von Unternehmer/-innen entstehenden Wettbewerbsnachteilen.

Gefördert werden anfallende und nachweisbare Kosten bis zu einer Höhe von 50vH, jedoch höchstens im Ausmaß der 100-fachen Ausgleichstaxe bzw. pauschal in Höhe der monatlichen Ausgleichstaxe (höchstens 6 Monate).

Mit diesem Angebot wird unterstützt, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen – daher auch im Unternehmensbereich – tätig sein können.

5.1.3 Herausforderungen und Ausblick

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur unternehmerischen Initiative

Gemeinsames SBA-Begleitprogramm	
Förderorganisationen:	BMWWF, WIFI der WKÖ
Zielgruppe:	KMU
Durchführungszeitraum:	1.5.2014 - 30.4.2015

Im Mai 2014 startete das Gemeinsame SBA-Begleitprogramm unter dem Motto „Aktives Unternehmertum – Aufbruch nach der Krise“. Im Rahmen des Programms werden Informationen sowie geförderte Beratungsleistungen für Unternehmen angeboten. Initiativen umfassen u.a. spezielle Information für Unternehmen, die sich in der Wachstums- und Reifephase befinden, die Fortsetzung des Jungunternehmer/-innen-Coachings inkl. einer ergänzenden Unterstützung zum Aufbau einer überlebensfähigen Organisation, Sensibilisierung zum Thema Digitalisierung, den Online-Ratgeber „KMU Unternehmenswert“ (siehe hierzu auch „Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus“) sowie Veranstaltungen zur erfolgreichen Unternehmensführung (siehe hierzu auch Kapitel 5.8.3). Mit dem Gemeinsamen SBA-Begleitprogramm werden somit Unternehmergeist und Wachstumsimpulse in allen Unternehmensphasen gefördert.

„EureProjekte“ im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie	
Förderorganisationen:	BMFJ, Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos
Zielgruppe:	Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren
Einführungzeitpunkt:	1.9.2014

Im Rahmen der österreichischen Jugendstrategie werden mit „EureProjekte“ Anschubfinanzierungen vergeben, die junge Menschen (im Alter von 14 bis 24 Jahren) mit Geldbeträgen bis max. 500 € bei der Realisierung ihrer Ideen und Projekte unterstützen. Neben dem finanziellen Beitrag erhalten die Einreicher/-innen in einem Beratungsgespräch Tipps zur Umsetzung ihrer Ideen. Dieses Projekt fördert somit Engagement und Eigeninitiative als Grundlage für spätere unternehmerische Initiativen. Projektideen können seit 1.9.2014 unter www.eureprojekte.at eingereicht werden.

Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus

Online-Ratgeber „KMU Unternehmenswert“	
Förderorganisationen:	WIFI der WKO, WKW, Bank Austria – Unicredit mit Unterstützung des BMWFV
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt :	Juli 2014

Die Einschätzung des Marktwertes des eigenen Unternehmens gehört zu den wesentlichen Herausforderungen bei der Unternehmensübergabe. Der kostenlose Online-Ratgeber „KMU Unternehmenswert“ bietet Unterstützung bei einer ersten Einschätzung des Marktwertes eines Unternehmens. Die Unternehmer/-innen erhalten damit in wenigen Minuten einen kompakten Überblick, welche Kriterien für Käufer/-innen und Verkäufer/-innen von Unternehmen bei der Bewertung relevant sind und welche Bandbreite ein Marktwert umfassen kann (Sicht Verkäufer/-innen vs. potenzielle Käufer/-innen). Zusätzlich gibt der Ratgeber Tipps, wie die Attraktivität eines Unternehmens verbessert werden kann. Mit der Maßnahme soll die Bewusstseinsbildung und Information zum Thema Unternehmensbewertung und Übergabe sowie eine zeitgerechte Auseinandersetzung und Vorbereitung auf eine potenzielle Übergabe (insbesondere bei KMU) gefördert werden. Seit der Einführung im Juli 2014 wurde der Ratgeber monatlich durchschnittlich 1.270 Mal aufgerufen.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Webinare für EPU	
Förderorganisation:	WKÖ
Zielgruppe:	EPU
Einführungszeitpunkt:	März 2014

Besonders für EPU als Unternehmer/-innen ohne Delegationsmöglichkeiten im eigenen Betrieb soll der zeitliche Aufwand für Weiterbildung optimiert werden. Es werden daher in einer Pilotphase seit März 2014 Online-Seminare („Webinare“) für EPU angeboten (<http://epu.wko.at/webinare>). Mittels PC am eigenen Arbeitsplatz steigen die angemeldeten Teilnehmer/-innen in eine Live-Session ein. Am Bildschirm wird in einem Fenster der Vortragende mittels Kamera live übertragen. Die Folien laufen auf einem zweiten Teil des Fensters mit. Die Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, über einen Chat Fragen an den Moderator zu senden. Vorteil von Webinaren

ist die örtliche Ungebundenheit. Teilnehmer/-innen, insbesondere aus verkehrsgünstig gelegenen Regionen, ersparen sich mitunter langwierige Anfahrtszeiten und -kosten. Mit der Maßnahme soll ein aktiver Beitrag geleistet werden, EPU mit Know-how für den unternehmerischen Alltag auszustatten.

5.2 Zweite Chance nach Insolvenz

In Österreich und in Europa allgemein werden gescheiterte Unternehmer/-innen nach wie vor häufig stigmatisiert. Im zweiten Grundsatz des SBA werden die Mitgliedstaaten angehalten, „sicherzustellen, dass rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, rasch eine zweite Chance bekommen“. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.2.1 Österreich im europäischen Vergleich

Im Bereich „Zweite Chance“ liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Positiv hervorzuheben ist die Dauer für eine Unternehmensschließung, die in Österreich mit 1,1 Jahren etwa halb so lange ist wie im EU-Durchschnitt (2 Jahre). Auch die Kosten einer Unternehmensschließung sind in Österreich rückläufig und lagen 2013 mit einem Anteil von 10 % am Schuldnervermögen in etwa im Durchschnitt der EU. Einzelunternehmer haften auch mit ihrem Betriebs- und Privatvermögen.

Während somit das rechtliche Umfeld durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz im Hinblick auf einen Neustart als förderlich zu bezeichnen ist, kommt gescheiterten Unternehmer/-innen in Österreich weniger Rückhalt in der Bevölkerung zu. 77 % der Österreicher/-innen befürworten, dass gescheiterte Unternehmer/-innen eine zweite Chance bekommen sollten im Vergleich zu 82 % der europäischen Bevölkerung insgesamt. Ein 2014 neu eingeführter Indikator für den Grundsatz „Zweite Chance“ misst die Angst vor dem Scheitern. In Österreich geben 36 % der Personen zwischen 18 und 64 Jahren an, dass die Angst vor dem Scheitern sie davon abhalten würde, ein Unternehmen zu gründen. Innerhalb der EU liegt dieser Anteil mit 40 % etwas höher. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.2.2 Aktuelle Situation

Im Jahr 2013 wurden in Österreich rund 5.500 Unternehmen insolvent. Im Vergleich zu 2012 war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen damit rückläufig, wobei im Jahr 2013 die größte Insolvenz in der Geschichte der Zweiten Republik im Baubereich zu verzeichnen war. (Weitere Zahlen und Daten zum österreichischen Insolvenzgeschehen finden sich in Kapitel 1.2.1)

Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG)	
beschließende Organisation:	Parlament, Bundesgesetzblatt I Nr. 29/2010
einbringende Stelle:	BMJ
Zielgruppe:	insolvente Unternehmen
Einführungszeitpunkt:	2010

In der Vergangenheit wurden Maßnahmen gesetzt, die darauf abzielten, die Dauer der Insolvenzverfahren möglichst gering zu halten. So wurde mit der Insolvenzrechts-Novelle 2002 das Zwangsausgleichsverfahren (nunmehr Sanierungsplan) gestrafft und mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 (IRÄG 2010) ein Fristenkorsett für das Sanierungsverfahren vorgesehen. Das IRÄG 2010 brachte aber auch Verbesserungen bei der Dauer des Insolvenzverfahrens als Liquidationsverfahren. Um eine möglichst schnelle Verwertung sicherzustellen, wurde festgelegt, dass Absonderungsgläubiger bis zum Ablauf von 6 Monaten ab der Verfahrenseröffnung keine Verzugszinsen verlangen dürfen. Dadurch wird erreicht, dass Insolvenzverwalter, denen die Verwertung obliegt, diese möglichst zügig durchführen. Denn eine längere Dauer des Insolvenzverfahrens ist meist nicht auf eine lange Dauer der Verwertung, sondern darauf zurückzuführen, dass Prozesse über Anfechtungen oder andere Forderungen noch nicht abgeschlossen sind und nach österreichischem Recht das Insolvenzverfahren erst nach deren Abschluss aufgehoben wird.

Die Durchlaufzeit von Insolvenzverfahren hat sich laut Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) seit Inkrafttreten des IRÄG 2010 am 1.7.2010 von durchschnittlich 1,9 Jahren auf ca. 1,25 Jahre reduziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich durch Einführung von Verbesserungen und Veränderungen mit dem IRÄG 2010 das Sanierungsbild geändert und weiter verbessert hat.

Anhand der Aufhebungsstatistik des KSV1870 von 2008 bis 2013 zeigt sich ein anteilmäßiger Anstieg der Unternehmenssanierungen. Während der Anteil der Aufhebungen mit einem Entschuldungsplan etwa gleichbleibend rund 10 % der Verfahren belegt, sind die Unternehmenssanierungen (inkl. bestätigter Ausgleiche, Zwangsausgleiche, Sanierungspläne und Aufhebung mit Zustimmung aller Gläubiger) von etwa 26 % auf 32 % angestiegen. Die Sanierungsquote von Unternehmen von über 30 % ist laut KSV im internationalen Vergleich besonders hoch.

Aufhebung der Insolvenzverfahren	2008	2009	2011	2012	2013
Unternehmenssanierung	26 %	24 %	32 %	33 %	32 %
Entschuldung Unternehmer	10 %	11 %	10 %	11 %	9 %
Aufhebung mit Liquidationsquote	39 %	39 %	35 %	34 %	35 %
Aufhebung ohne Quote	25 %	25 %	23 %	23 %	24 %
Aufhebung nach Rekurs	0 %	1 %	0 %	0 %	1 %
	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: KSV1870

Die hohe Sanierungschance gibt Unternehmer/-innen zudem einen Anreiz, rasch und damit frühzeitig bei Gericht eigene Anträge zu stellen.

Förderorganisationen:	WIFI der WKO, WKW, Erste Bank und Sparkasse mit Unterstützung des BMWFW
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	Juli 2012

Der kostenlose Ratgeber „KMU-Stresstest“ (www.kmu-stresstest.at) ist seit Juli 2012 online und ermöglicht die Simulation der Krisenfestigkeit bzw. der Auswirkung von Umsatzeinbrüchen auf das Unternehmen. Ziel der Maßnahme ist die Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Krisenfestigkeit und die Bedeutung von Controlling und Liquiditätsplanung insbesondere in Krisenzeiten. Der im Juli 2012 online gestellte Ratgeber verzeichnet durchschnittlich rund 1.000 Zugriffe pro Monat.

5.2.3 Herausforderungen und Ausblick

Abschaffung der formalen Ausschlusskriterien von gescheiterten Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen	
Förderorganisation:	aws
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	1.7.2014

Weil gerade junge Unternehmer/-innen öfter eine zweite Chance brauchen, wird eine neue Initiative ins Leben gerufen: Eine gescheiterte unternehmerische Tätigkeit soll in Zukunft kein formales Ausschlusskriterium für eine neue Förderzusage bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sein. Aus diesem Grund wurde bei der Überarbeitung der neuen, mit 1.7.2014 gültigen Förderungsrichtlinien nach KMU-Förderungsgesetz und Garantiesgesetz eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen vorgenommen. Nunmehr ist es möglich, zwei Jahre nach Aufhebung eines Insolvenzverfahrens eine Förderung zu erhalten, auch wenn der Zahlungsplan im Insolvenzverfahren noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Bislang musste laut Richtlinienbestimmung der Zahlungsplan für den Erhalt einer Förderung erfüllt sein. Mit dieser Maßnahme wird Unternehmer/-innen ein rascherer Neustart erleichtert.

5.3 Prinzip „Vorfahrt für KMU“

Für KMU stellen administrative Belastungen im Vergleich zu Großunternehmen einen überproportional hohen Aufwand dar. Der Grundsatz „Think Small First“ hält daher die Mitgliedstaaten dazu an, bei der Gestaltung der Gesetzgebung die Besonderheiten von KMU stets zu beachten und das aktuelle Regelungsumfeld zu vereinfachen. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.3.1 Österreich im europäischen Vergleich

Die Fortschritte der Mitgliedstaaten in diesem Bereich werden 2014 erstmals anhand einer qualitativen Analyse erhoben. Evaluert wird etwa, ob und in welchem Umfang das „Think Small First“-Prinzip im Regelungsumfeld Beachtung findet. Auch die Qualität der Einbindung von Interessensgruppen bei der Entwicklung von Regelungen oder die Umsetzung eines „KMU-Tests“ (Untersuchung der Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf KMU) werden im Rahmen dieses Grundsatzes evaluiert.

Österreich wird anhand dieser Evaluierung ein positives Zeugnis ausgestellt. Maßnahmen wie die GmbH-Reform oder der österreichische KMU-Test, welche nachfolgend vorgestellt werden, tragen zum guten Abschneiden Österreichs bei. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.3.2 Aktuelle Situation

Deregulierungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Betriebsanlagen	
beschließende Organisation:	Parlament, Bundesgesetzblatt I Nr. 85/2013
einbringende Stelle:	BMFWF
Zielgruppe:	Unternehmer/-innen mit gewerblichen Betriebsanlagen
Einführungszeitpunkt:	29.5.2013

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 85/2013 zur Gewerbeordnung 1994 wurden im Bereich des gewerblichen Betriebsanlagenrechts weitere Deregulierungsmaßnahmen vorgesehen, die für Unternehmer/-innen (Inhaber einer gewerblichen Betriebsanlage) Vereinfachungen bringen. Seit Mai 2013 genügt für einfache Anlagenänderungen ein unbürokratisches Anzeigeverfahren anstelle des Genehmigungsverfahrens (§ 81 Abs. 2 Z 7 und Z 11). Bisher musste z.B. beim Einbau eines Lifts in die Betriebsanlage oder bei „Public Viewing“ ein kostenintensives und langwieriges Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Diese Erweiterung des Anzeigeverfahrens bringt v.a. Zeit- und Kostenersparnis (Wegfall von Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben in der Höhe von rund 300 €).

KMU-Test	
Beschließende Organisation:	Parlament, Bundesverfassungsgesetz Artikel 51 (8) u. (9)
Einbringende Stelle:	BMF
Zielgruppe:	KMU
in Kraft getreten am:	1.1.2013

Seit dem 1.1.2013 verlangt die österreichische Verfassung eine ergebnisorientierte Folgenabschätzung für staatliche Maßnahmen und eine Verwaltungssteuerung auf der Grundlage von Wirkungszielen und der voraussichtlichen Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Dies schließt auch einen vom Wirtschaftsministerium entwickelten KMU-Test ein, bei dem anhand eines Fragebogens die Auswirkungen von Bundesgesetzen, -

verordnungen und großen Vorhaben auf KMU abgeschätzt werden. Dieser KMU-Test fokussiert die folgenden Bereiche:

- Finanzielle Auswirkungen auf KMU (Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von KMU, Auswirkungen auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln)
- Auswirkungen auf die Internationalisierung, die Innovationsfähigkeit sowie auf einzelne Phasen des Unternehmenszyklus (z.B.: Folgen für den Zugang zu Informationen über Auslandsmärkte, die Errichtung von Auslandsniederlassungen, etc.)

Die Abschätzung der Auswirkungen auf KMU erfolgt in zwei Stufen: zunächst wird bei einer vereinfachten Abschätzung eruiert, ob KMU von den Auswirkungen des Regelungsvorhabens wesentlich betroffen sind. Wenn dies zutrifft, werden die Folgen anhand vorgegebener Fragen vertiefend abgeschätzt.

GmbH-Novelle	
Beschließende Organisation:	Parlament, Bundesgesetzblatt I Nr. 109/2013
Einbringende Stelle:	BMJ
Zielgruppe:	Gründer/-innen
Einführungszeitpunkt:	2013

Seit In-Kraft-Treten des Abgabenänderungsgesetzes 2014 können neu gegründete Gesellschaften mit beschränkter Haftung eine „Gründungsprivilegierung“ in Anspruch nehmen: Während der ersten zehn Jahre nach Gründung der Gesellschaft kann die Verpflichtung der Gesellschafter zur Leistung von Stammeinlagen auf insgesamt 10.000 € beschränkt werden. Diese Beschränkung gilt auch gegenüber Dritten, so zum Beispiel, wenn gegen die Gesellschaft Exekution geführt wird oder sie in Insolvenz geht. Im Zuge der Gründung müssen zumindest 5.000 € bar eingezahlt werden. GmbH-Neugründungen können also mit einem unmittelbaren Kapitaleinsatz von 5.000 € erfolgen, das wirtschaftliche Risiko bleibt für zehn Jahre auf 10.000 € beschränkt. Bis Mitte 2013 mussten demgegenüber in der Regel zumindest 17.500 € - also die Hälfte des gesetzlichen Mindeststammkapitals von 35.000 € - bar aufgebracht werden. Die Reform des GmbH-Rechts stellt somit eine wesentliche Erleichterung für Neugründer/-innen dar.

5.3.3 Herausforderungen und Ausblick

Verankerung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ im Rechnungslegungsrecht	
Zuständige Organisation:	BMJ
Zielgruppe:	KMU
Einführungzeitpunkt:	2015

Aus Anlass der Umsetzung der neuen EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU bis zum 20. Juli 2015 ist geplant, das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ auch im Rechnungslegungsrecht zu verankern, indem von beschränkten Berichtspflichten für kleine Unternehmen ausgegangen wird, und erhöhte Berichtspflichten für größere Unternehmen in eigenen Bestimmungen geregelt werden. Dies wird zum Anlass genommen, die Berichtspflichten kleinerer Unternehmen auf ihre Relevanz zu überprüfen und bei mangelndem Bedarf die kleinen Unternehmen von Anforderungen zu entlasten. Gleichzeitig wird erwogen, weitere Vereinfachungen für Kleinstunternehmen („Micro Entities“) zu schaffen.

5.4 Öffentliche Verwaltung

Auch Behörden sollen auf die Bedürfnisse von KMU abgestimmt sein. Um den Alltag von KMU zu vereinfachen, besagt der vierte Grundsatz „Öffentliche Verwaltung“, dass u.a. elektronische Dienste und zentrale Anlaufstellen („One-Stop-Shops“¹⁵) in den Behörden der Mitgliedstaaten sowie der EU eingerichtet werden sollen. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.4.1 Österreich im europäischen Vergleich

Die Position Österreichs im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ wird im SBA-Datenblatt 2014 als unterdurchschnittlich bewertet. Im Detail zeigt sich jedoch, dass Österreich bei den insgesamt 13 Indikatoren lediglich bei drei Indikatoren unter dem EU-Durchschnitt liegt. Diese betreffen die Dauer einer Unternehmensgründung, das einzuzahlende Mindestkapital sowie die „Lizenz- und Genehmigungssysteme“ (dieser Indikator misst, wie hoch der zeitliche und finanzielle Aufwand für den Erhalt aller notwendigen Genehmigungen ist). Eine Maßnahme, die in diesem Bereich ansetzt, ist z.B. die Vereinfachung im Betriebsanlagenrecht (siehe Kapitel 5.1.2).

Zu den Indikatoren, die sich auf die Unternehmensgründung beziehen, ist anzumerken, dass diese auf dem „World Bank Doing Business“-Report ba-

sieren und sich auf die Gründung einer GmbH beziehen. In Österreich kommt der GmbH als Rechtsform jedoch eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Rund 70 % der österreichischen Unternehmen werden in Form eines Einzelunternehmens gegründet. Des Weiteren entfällt ein Großteil der Gründungen auf freie Gewerbe, welche innerhalb eines Tages ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen können.

Bei weiteren Indikatoren, welche die KMU-Freundlichkeit der öffentlichen Verwaltung messen, liegt Österreich über dem europäischen Mittelwert. So können österreichische Unternehmen den wichtigsten steuerlichen Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand von 166 Stunden im Jahr rascher nachkommen als die Unternehmer/-innen im EU-Durchschnitt (193 Stunden). Auch die Anzahl der Steuerzahlungen pro Jahr hat sich in den letzten Jahren von 22 (2011) auf 12 reduziert und ist damit etwas geringer als im EU-Durchschnitt (12,5). Überdurchschnittliche Werte erzielt Österreich auch bei den 2014 neu eingeführten Indikatoren: Mit einem Anteil von 51 % finden weniger österreichische Unternehmer/-innen, dass die Komplexität der Verwaltungsverfahren ein Problem für die unternehmerische Tätigkeit darstellt als die Unternehmer/-innen im EU-Durchschnitt (63 %). 54 % der österreichischen Unternehmer/-innen stimmen zu, dass sich rasch ändernde Rechtsvorschriften ein Problem für ihre Geschäftstätigkeit darstellen – im Vergleich zu 70 % der Unternehmer/-innen im EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.4.2 Aktuelle Situation

In weiterer Folge werden die in Österreich umgesetzten Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung gegliedert in die Bereiche „Schaffung elektronischer Behördendienste und One-Stop-Shops“ und „Reduzierung des administrativen Aufwands“ dargestellt.

.

Schaffung elektronischer Behördendienste und „One-Stop-Shops“

aws -Fördermanager	
Förderorganisation:	aws
Zielgruppe:	Unternehmen, Haus- und Treuhandbanken
Einführungszeitpunkt:	März 2013

Der im März 2013 eingeführte aws-Fördermanager ist ein Internetportal zur elektronischen Einreichung und zum Monitoring von aws-Unternehmens-Förderungen. Das Serviceangebot richtet sich an Unternehmen sowie an Haus- und Treuhandbanken. Der aws-Fördermanager ist im Unternehmens-Service-Portal (USP) der österreichischen Bundesregierung integriert. Die Anmeldung mittels USP erfolgt ähnlich wie z.B. für FinanzOnline. Folgende Vorteile ergeben sich durch das Serviceportal für Unternehmen:

- Angebot eines zentralen, elektronischen Kommunikationsmediums zwischen Kunden und der aws;
- Laufende Einsicht in den aktuellen Bearbeitungsstatus des eigenen Förderantrags;
- Elektronische Abwicklung und Dokumentation aller Bearbeitungsschritte;
- Übersicht aller laufenden (und abgeschlossenen) Förderungen

Apps für Gründer/-innen und Jungunternehmer/-innen	
Förderorganisationen:	WKÖ, BMWFW, SVA d. gewerblichen Wirtschaft
Zielgruppen:	Unternehmensgründer/-innen und Jungunternehmer/-innen
Einführungszeitpunkt:	2013

Seit 2013 stehen für Gründer/-innen und Jungunternehmer/-innen unter anderem die nachfolgenden Apps zur Verfügung:

- GründerNavi: Gründungsinteressierte gehen die relevanten Schritte im Rahmen einer Gründung durch.
- StartUp Quiz: Das App ermöglicht den Nutzer/-innen, ihr Wissen über die Unternehmensgründung zu testen.
- SV- und Steuer-Rechner: Der Rechner gibt Selbstständigen einen Überblick über die im laufenden Jahr zu erwartenden Sozialversicherungs- und Einkommensteuervorschreibungen. Weiters werden die eventuell in Folgejahren zu erwartenden SV-Nachzahlungen berechnet.

- **Mindestumsatzrechner:** Unternehmensgründer/-innen können berechnen, wie viel Umsatz mindestens notwendig ist, um einen gewünschten Unternehmerlohn zu erwirtschaften.

Ziel der Entwicklung von Apps für Gründer/-innen und Jungunternehmer/-innen ist es, den Informationszugang zu zielgruppenspezifischen Informationen zu erleichtern, den Gründungsprozess durch die Unterstützung durch Apps zu erleichtern sowie die Transparenz bei den zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommenssteuer zu steigern. (https://www.gruenderservice.at/Content.Node/gruenden/Apps_fuer_Unternehmensgruender_und_Junqunternehmer.html)

Open Government Data Portal – data.gv.at	
Förderorganisationen:	Bundeskanzleramt, Cooperation Open Government Data Österreich
Zielgruppe:	Innovative KMU und EinzelunternehmerInnen (v.a. Entwickler im IT-Bereich)
Einführungszeitpunkt:	2012

Unter Open Government Data (OGD) versteht man jene nicht-personenbezogenen und nicht-infrastrukturkritischen Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Verbreitung und zur Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden.

Open Government Data wird das Potenzial zugesprochen, gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in vielen Bereichen nachhaltig zu fördern. Durch die Nutzbarmachung von nicht personenbezogenen Informationen des öffentlichen Sektors wird die Entwicklung neuer Produkte (z. B. Apps) und Dienste (z. B. Visualisierungen) durch innovative KMU gefördert sowie das Wirtschaftswachstum in Österreich insgesamt unterstützt. Bis heute wurden von über 25 einbringenden Stellen über 1.200 Datensätze über das One-Stop-Shop-Portal veröffentlicht und an die 200 Anwendungen darauf basierend erstellt. Das One-Stop-Shop-Portal [data.gv.at](https://www.data.gv.at) dient somit als zentraler Katalog für „Open Data“ in Österreich, ermöglicht in dieser Funktion v.a. das rasche Auffinden der gewünschten Daten über eine einzige elektronische Schnittstelle und fördert damit die Entwicklung von marktfähigen Produkten und Services durch innovative KMU. Die entwickelten Anwendungen können in weiterer Folge auf [data.gv.at \(https://www.data.gv.at/anwendungen/\)](https://www.data.gv.at/anwendungen/) eingereicht und gelistet

werden. Open Data könnte sich zum Innovationsmotor entwickeln und ein gesamtwirtschaftliches Potenzial in Milliardenhöhe bergen.

Reduzierung des administrativen Aufwands

Entlastung der Unternehmen im Statistikbereich	
Förderorganisationen:	Statistik Austria, OeNB
Zielgruppe:	meldepflichtige Unternehmen
Einführungszeitpunkt:	laufend

In den vergangenen Jahren wurden laufend Maßnahmen gesetzt, um den administrativen Aufwand statistischer Erhebungen für Unternehmen zu reduzieren. Zuletzt (in den Jahren 2013 und 2014) erfolgten insbesondere Flexibilisierungen und Anhebungen der Meldeschwellen bei unterschiedlichen statistischen Erhebungen. Ab 1.1.2015 müssen Unternehmen ab einem Schwellenwert von 750.000 € (zuvor: 550.000 €) an innergemeinschaftlichen Lieferungen oder Erwerben jährlich eine verpflichtende Meldung für Intrastat bei der Statistik Austria abgeben (Novelle zur Handelsstatistik 2009 BGBl II Nr. 233/2014). Es wird geschätzt, dass damit die jährliche Meldepflicht für rund 2.000 Unternehmen wegfällt. Auch die Meldegrenzen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr ZABIL bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) bzw. Statistik Austria wurden von bislang 50.000 € oder 200.000 € (je nach Branche) auf nunmehr 500.000 € für jeweils Dienstleistungsexporte bzw. -importe (einheitlich für alle Unternehmen) angehoben (Meldeverordnung Zabil 1/2012). Für geschätzte rund 1.500 Unternehmen entfällt durch diese Maßnahme die Meldepflicht. Weitere rund 3.000 meldepflichtige Unternehmen fallen aufgrund einer Anhebung und Flexibilisierung der Meldeschwellen bei der Konjunkturerhebung der Statistik Austria weg (BGBl II 327/2013).

5.4.3 Herausforderungen und Ausblick

Schaffung elektronischer Behördendienste und „One-Stop-Shop“

Unternehmensserviceportal - USP	
Förderorganisationen:	Initiative der Bundesregierung, BMF und Bundeskanzleramt unter Beteiligung aller Bundesministerien sowie weiterer Partner, wie etwa Statistik Austria, WKÖ, SVA d. gewerblichen Wirtschaft
Zielgruppen:	alle österreichischen Unternehmer/-innen, spezielle Services für KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2010: Start des USP als Informationsportal, Mai 2012: Start des Transaktionsportals, laufender Ausbau

Das **Unternehmensserviceportal** (USP) bietet allen österreichischen Unternehmen **einen** Zugang zur öffentlichen Verwaltung mit umfassenden Informations- und Serviceangeboten sowie elektronischen Verwaltungsverfahren. Nach dem Start des USP als Informationsportal am 1.1.2010 und dem Transaktionsportal mit angemeldetem Bereich im Mai 2012 wird das Portal laufend weiter ausgebaut. Das USP entlastet die Unternehmen bei ihren Meldeverpflichtungen und kann als das zentrale Portal für Unternehmen im Sinne des „One-Stop E-Governments“ angesehen werden. Mit dem USP sollen zukünftig (2015/16) vor allem KMU ohne bestehende IT-Systeme über integrierte Workflows, elektronische Ablagesysteme und vorausgefüllte und intelligente Meldungen unterstützt werden. Ein Schwerpunkt für den weiteren Ausbau des USP liegt zudem auf der Gründung: Unternehmen sollen zukünftig am USP gleich online gegründet werden können. Im Vollausbau sollen sich österreichische Unternehmen bis zu 300 Mio. € an Verwaltungslasten pro Jahr durch effizientere Meldeprozesse sparen.

Das USP dient auch zur Authentifizierung und zum Direkteinstieg in den Fördermanager der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Alle Förderungen der aws können über den Fördermanager elektronisch beantragt werden. Förderungswerber/-innen haben über diese Förderungsplattform jederzeit Einblick in den Bearbeitungsstand ihrer Projekte und die Möglichkeit zur laufenden Kommunikation mit der aws.

E-Rechnung an den Bund	
Förderorganisation:	Bund
Zielgruppe:	alle österreichischen Unternehmen
Einführungszeitpunkt:	1.1.2014

Seit 1.1.2014 sind alle Vertragspartner des Bundes im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen verpflichtet, Rechnungen ausschließlich elektronisch in strukturierter Form einzubringen, was in Zukunft zu deutlichen Kosteneinsparungen führen soll. Bei ausschließlich elektronischer Rechnungslegung im gesamten österreichischen Wirtschafts- und Behördenverkehr wird das Einsparungspotenzial auf jährlich rund 400 Mio. € geschätzt. Neben dem Kostenfaktor bildet auch die Prozesssicherheit einen Schwerpunkt.

GewerbeInformationsSystem Austria (GISA)	
Förderorganisation:	BMWFW in Kooperation mit den Bundesländern und Statutarstädten
Zielgruppe:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Einführungszeitpunkt:	Prototyp: 2013; Vollbetrieb: 1. Halbjahr 2015

Ein weiteres Verwaltungsreformprojekt ist die Neugestaltung (Errichtung und Betrieb) des Zentralen Gewerberegisters. Mit dem neuen zentralen Gewerberegister, das in Zukunft "GISA" (GewerbeInformationsSystem Austria) heißen wird, wird ein Paradigmenwechsel vollzogen - das derzeitige Nebeneinander von 14 dezentralen Bundes-, Länder- und Städte-Gewerberegistern wird durch eine einzige bundesweite Lösung ersetzt. Dadurch werden Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten beseitigt sowie Prozesse vereinheitlicht und gestrafft. Das GISA wird als bundesweite Transaktionsplattform die Möglichkeit bieten, eine einheitliche Gewerbeanmeldung durchzuführen. Schnittstellen zu allen wichtigen Registern und Portalen wie insbesondere dem USP sind geplant.

Die elektronische Anmeldemöglichkeit ist unternehmerfreundlich und hilft (Zeit-)Kosten zu sparen. Die Konzeption als einziges bundesweites Gewerberegister hilft zudem den beteiligten Gebietskörperschaften und Statutarstädten, den Aufwand bezüglich Betrieb und Programmierung in Zusammenhang mit Gewerbeordnungsnovellen zu minimieren.

Die Vorteile des GISA im Überblick:

- Gebietskörperschaftsübergreifende einheitliche Lösung, die tagesaktuelle und vollständige Daten aufweist;
- Einheitliche elektronische Gewerbeanmeldung;
- Datenabgleich mit anderen Registern, dadurch Entfall von Datenbeschaffungsaufwand für Unternehmer und Behörden;
- Umsetzung der notwendigen eGovernment-Erfordernisse, wie beispielsweise Barrierefreiheit.

Der Prototyp des Registers wurde im Sommer 2013 fertiggestellt und qualitätsgesichert. Es ist geplant, den Echtbetrieb Ende März 2015 aufzunehmen und einen konsolidierten Vollbetrieb Ende Sommer 2015 zu erreichen. Die rechtliche Grundlage wird durch eine entsprechende Novelle zur Gewerbeordnung 1994 geschaffen.

Reduzierung des administrativen Aufwands

Weitere Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen im Statistikbereich	
Förderorganisation:	Statistik Austria
Zielgruppe:	Meldepflichtige Unternehmen
Durchführungszeitraum:	2015

Zur weiteren Entlastung der Unternehmen im Statistikbereich wurde ab Oktober 2014 eine Anhebung und Flexibilisierung der Meldeschwellen bei der Leistungs- und Strukturhebung sowie Intrastat der Statistik Austria erreicht, wodurch der Wegfall der Meldepflicht für 3.500 bzw. 2.000 Unternehmen durchgesetzt wurde. Weitere Erleichterungen sollen zudem zukünftig bei Intrastat, der Statistik zum Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten, erreicht werden. Durch die Einführung eines Einstromverfahrens (Single-Flow-System) sollen Warenströme nur mehr in eine Richtung erfasst werden (Intrastat-Verordnung 222/2009) und damit rund 9.000 Unternehmen von der Meldepflicht entbunden werden.

5.5 Politische Instrumente – KMU gerecht

KMU erwirtschaften über 60 % der Umsätze der österreichischen Wirtschaft, hielten 2013 jedoch einen Anteil am Gesamtwert der vergebenen öffentlichen Aufträge von lediglich 30 %. Kleineren Unternehmen sind die Chancen, welche sich durch öffentliche Aufträge ergeben, häufig nicht bewusst oder die Verfahren sind ihnen zu aufwendig. Auch vergeben Behörden unter Um-

ständen Aufträge bevorzugt an größere Unternehmen mit langjähriger Erfahrung als an jüngere Unternehmen. Der fünfte SBA-Grundsatz hält die Mitgliedstaaten daher dazu an, die Teilnahme von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren zu erleichtern. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.5.1 Österreich im europäischen Vergleich

Bei allen vier Indikatoren, welche die Performance der Mitgliedstaaten in diesem Bereich messen, liegen die österreichischen Werte im EU-Durchschnitt oder darüber. Behördenzahlungen gehen in Österreich mit 13 Tagen deutlich früher ein als im Durchschnitt der Mitgliedstaaten (28 Tage). Mit 37 % haben in Österreich 2013 anteilmäßig ebenso viele KMU an öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen wie im EU-Durchschnitt. Insgesamt halten österreichische KMU mit 30 % einen geringfügig höheren Anteil am öffentlichen Auftragsvolumen als die europäischen KMU im Durchschnitt (29 %) und ein höherer Anteil an KMU nutzt elektronische Beschaffungsverfahren (15 % vs. 13 % im EU-Durchschnitt). (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.5.2 Aktuelle Situation

Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB) – IÖB-Servicestelle	
Förderorganisationen:	Fördergeber: BMWFW und BMVIT Abwicklung: IÖB-Servicestelle der BBG
Zielgruppen:	alle österreichischen Unternehmen / KMU
Einführungszeitpunkt:	Beschluss IÖB-Leitkonzept: September 2012

Mit dem Ziel, das öffentliche Beschaffungssystem innovationsfördernder zu gestalten, wurde im September 2012 das IÖB-Leitkonzept durch die Bundesregierung beschlossen und wird seitdem umgesetzt. So wurde im Juli 2013 das Bundesvergabegesetz (BVergG 2006) novelliert und Innovation als sekundäres Beschaffungskriterium aufgenommen. Ende 2013 wurde in der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine IÖB-Servicestelle eingerichtet. Die IÖB-Servicestelle ist Anlaufstelle für IÖB-Fragen, initiiert und begleitet IÖB-Pilotprojekte, arbeitet mit sogenannten IÖB-Kompetenzstellen (z.B. AustriaTech, Energieagentur, aws und FFG) zusammen und bietet Ausbildungs- und Trainingsmodule an. Außerdem organisiert sie Innovationsplattformen mit der Wirtschaft, wo Beschaffer/-innen und Anbieter/-innen sowie

Beschaffer/-innen untereinander ihre Erfahrungen austauschen können (www.ioeb.at). Diese Maßnahmen helfen dabei, die Nachfrage nach innovativen Produkten zu erhöhen und stärken damit indirekt innovative Firmen. Sie stehen Groß- und Kleinunternehmen gleichermaßen offen, wobei neue Produktinnovationen vielfach von KMU kommen, wie ähnliche Initiativen aus anderen Ländern zeigen. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen, indem der Kauf und die Weiterentwicklung von innovativen Produkten zu deren Lösung favorisiert werden.

Beschaffungshandbuch der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	
Förderorganisation:	BBG
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	2013

Die KMU-Strategie der Bundesbeschaffung GmbH (BBG, www.bbq.gv.at) basiert auf drei Pfeilern: Aufteilung von Verträgen in Teillose, Reduzierung der Verwaltungskosten und Steigerung des Vertrauens durch Kommunikationsmaßnahmen. Entsprechend dem BBG-Gesetz gibt es acht Beschaffungsgruppen, wie z.B. Reinigungsdienstleistungen oder Dienstleistungen der Informationstechnologie, die einer verpflichtenden KMU-Untersuchung unterzogen werden. Öffentliche Auftraggeber werden damit ermutigt, Verträge - wo möglich - in Lose zu unterteilen, um KMU die Teilnahme zu erleichtern. Das 2013 eingeführte Beschaffungshandbuch berücksichtigt diese Überlegungen und unterstützt die BBG-Mitarbeiter/-innen anhand verschiedener Richtlinien. Im Jahr 2013 fanden zwei Inhouse-Trainings für neue BBG-Mitarbeiter/-innen, auch zum Thema "KMU-Strategie", statt.

5.5.3 Herausforderungen und Ausblick

Unterstützung von KMU in neuen EU-Vergaberichtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU	
Förderorganisationen:	Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	2016

Die am 28. März 2014 veröffentlichten neuen EU-Richtlinien im Vergabebereich – 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU – enthalten zahlreiche Hinweise auf die notwendige Unterstützung von KMU. So sollen öffentliche

Auftraggeber keine nach wie vor aktuellen Unterlagen anfordern, die ihnen aus früheren Vergabeverfahren vorliegen. Weitere neue Regelungen umfassen verkürzte Verfahrensfristen sowie den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel. Allgemeines Ziel ist es, die Beteiligung von KMU an Vergabeverfahren zu erleichtern und zu fördern. Die neuen Regeln sind bis spätestens April 2016 in nationales Recht umzusetzen.

5.6 Finanzierung

KMU sind beim Zugang zu Finanzierung im Vergleich zu Großunternehmen meist in einer schwierigeren Ausgangslage. Gerade bei Unternehmen in der Gründungsphase und wenn es um die Finanzierung früher Expansions Schritte geht, agieren Banken und Investoren häufig risikoavers. In den vergangenen Jahren zeigte sich zudem eine Verschärfung der Kreditrichtlinien, d.h. die Anforderungen an Unternehmen bei der Kreditvergabe haben sich erhöht. Gemäß dem 6. SBA-Grundsatz sollen die Mitgliedstaaten daher u.a. danach trachten, „den Zugang der KMU zu Finanzierung zu erleichtern, insbesondere zu Risikokapital, Kleinstkrediten und Mezzaninkapital“. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.6.1 Österreich im europäischen Vergleich

Beim Zugang zu Finanzierungsmitteln kommt Österreich auf Basis der insgesamt acht Indikatoren zu einem besseren Gesamtergebnis als der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten. Der Zugang zu Bankdarlehen wie auch der Zugang zu öffentlichen Finanzierungsmitteln einschließlich Bürgschaften gestaltet sich in Österreich einfacher als in vielen EU-Ländern. Hinter den EU-Durchschnitt fällt Österreich bei der Risikokapitalfinanzierung zurück. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.6.2 Aktuelle Situation

Auf Europäischer Ebene bietet die im Besitz der 28 EU-Mitgliedstaaten befindliche **Europäische Investitionsbank (EIB)** Globaldarlehen für Banken zu niedrigen Zinssätzen, durch welche es den Finanzinstituten ermöglicht wird, günstigere Finanzierung für KMU zur Verfügung zu stellen. Das gesamte Finanzierungsvolumen der EIB belief sich im Jahr 2013 auf 71,7 Mrd. €; das Fördervolumen für KMU umfasste 21,9 Mrd. €. Die Tochter des EIB, der Europäische Investitionsfonds (EIF), verfolgt ebenfalls das Ziel, den Zugang von KMU zu Finanzierung zu verbessern und komplettiert das Angebot der EIB mit Risikokapitalfinanzierungen. Der EIF bietet dafür Finanzvermittlern – wie z.B. nationalen Banken und Risikokapitalfonds – u.a. Eigenkapital- und Mikrofinanzierungsprodukte an.

In Österreich wird die Finanzierungsförderung im Wesentlichen von der **Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)** abgewickelt, während die **Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT)** für die Finanzierungsförderung im Tourismus verantwortlich ist. Im Folgenden wird zunächst auf die Förderaktivitäten der aws und ÖHT eingegangen, anschließend werden weitere Maßnahmen zur Finanzierungsförderung angeführt.

Finanzierungsförderung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

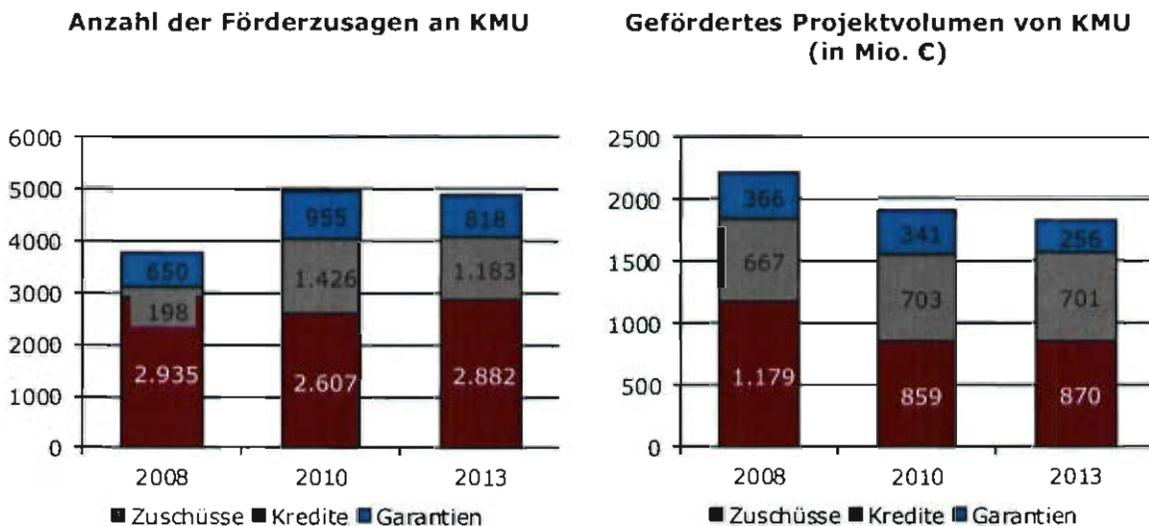
Die aws bietet eine Vielzahl an Finanzierungsförderungen für KMU. Die wichtigsten Instrumente umfassen Garantien, erp-Kredite¹⁶, Zuschüsse bzw. Prämien, Eigenkapitalmittel sowie Beratung. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 5.814 Förderungsfälle abgewickelt, wovon 97 % an KMU gingen. Die geförderte Finanzierungsleistung belief sich auf 915 Mio. €, das gesamte Projektvolumen geförderter Vorhaben umfasste 1,97 Mrd. € (KMU-Anteil jeweils rund 70 %). Durch die Fördertätigkeit der aws konnten im Jahr 2013 rund 68.700 Arbeitsplätze gesichert und weitere rund 6.400 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Über drei Viertel der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten sind in KMU entstanden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Ausrichtung der aws-Förderungen weiter in Richtung kleinerer Unternehmen verschoben. Zuletzt (2013) waren bei den Zusagen an KMU Steigerungen um rund 15 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, während sich die Zusagen an Großunternehmen um knapp 38 % verringerten.

Eine Betrachtung der Entwicklung der aws-Förderaktivitäten in den vergangenen Jahren macht deutlich, dass die Zahl der Förderzusagen seit 2008 angestiegen ist, während das geförderte Projektvolumen rückläufig war. Im Jahr 2013 waren u.a. die von rückläufigen Unternehmensinvestitionen geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich dafür, dass Förderungen zunehmend bei kleineren Projekten zum Einsatz kamen, zudem wurden Förderungen verstärkt von kleineren Unternehmen nachgefragt.

In nachfolgender Grafik sind die an KMU vergebenen Förderzusagen und Projektvolumina im Bereich der Zuschüsse, Kredite und Garantien⁶ abgebildet. Im Vergleich dieser drei Förderarten zeigt sich für KMU, dass der größte Anteil der Förderzusagen sowie auch der Projektvolumina in Form von Zuschüssen vergeben wird.

Grafik 60 Entwicklung der an KMU vergebenen Zuschüsse, Kredite und Garantien der aws, 2008 - 2013



Quelle: aws

Mit 1.7.2014 sind neue aws Förderungsrichtlinien (für Zuschüsse und Garantien) gemäß KMU-Förderungsgesetz in Kraft getreten.

Die neuen aws Förderungsrichtlinien sehen im Sinne einer Wirkungsoptimierung der bestehenden aws Förderprogramme eine Fokussierung auf Unternehmensgründungen und Garantieübernahmen vor und ermöglichen in die-

⁶ Im Vergleich zur genannten Gesamtförderleistung sind Förderungen im Bereich Beratung und Eigenkapital nicht enthalten.

sem Bereichen geringfügige Erweiterungen. In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich künftig ein Mitteleinsatz von rund 60 % für Jungunternehmer/-innen und rund 40 % für bestehende KMU für die Abwicklung der aws Förderungen (Zuschuss und Garantien, Abwicklungskosten und Fördermitteln).

Neben einer Ausweitung der Zuschussförderung für Jungunternehmer/-innen werden auch die Konditionen für Garantieübernahmen angepasst, die auch auf eine verbesserte Kofinanzierung mit den neuen EU-Programmen COSME und HORIZON 2020 abstellen und damit eine deutliche Finanzierungserleichterung für Unternehmensgründungen und KMU darstellen.

Nachfolgend werden die mit Juli 2014 eingeführten KMU-Finanzierungsförderungen der aws nach KMU-Förderungsgesetz aufgelistet:

Zuschüsse der aws für KMU und Gründungen (nach KMU-Förderungsgesetz)	
Förderorganisationen:	aws im Auftrag des BMWFW
Zielgruppen:	KMU; alle Branchen mit Ausnahme Tourismus; Fokus auf innovative KMU und Jungunternehmer/-innen
Förderperiode:	1.7.2014 - 31.12.2016

Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung der Innovationstätigkeit und des Wachstums von wirtschaftlich selbstständigen kleinen und mittleren Unternehmen. Diese beinhaltet auch die Förderung von Jungunternehmer/-innen und von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensfinanzierung. Damit soll auch ein aktiver Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungssituation geleistet werden - insbesondere durch Förderung von:

- Unternehmensgründungen und -nachfolgen durch Jungunternehmer/-innen

Als erleichternde Maßnahme wird die Jungunternehmereigenschaft von drei auf fünf Jahre ausgedehnt. Zusätzlich entfällt der Zwang, den Zuschuss an einen erp-Kredit zu knüpfen.

Generell wird im Intervall 20.000 € bis 100.000 € die Förderintensität von 5 % auf 10 % erhöht. Ab 300.000 € bis 800.000 € wird ein Zuschuss von 12 % mit Rückzahlungskomponente bei erfolgreichen Gründungen eingeführt. Damit fließen vergebene Mittel bei erfolgreichen Unternehmensentwicklungen wieder zurück und kommen neuen Unternehmensprojekten zu Gute.

- Innovationstätigkeit und/oder des Wachstums von wirtschaftlich selbstständigen KMU

Trotz der notwendigen Schwerpunktsetzung wird zusätzlich eine Zuschussmillion exklusiv für innovative Investitionsprojekte von bestehenden KMU nach dem Call-Prinzip vergeben. Dadurch können auch weiterhin EFRE-Mittel abgeholt werden.

Weitere Schwerpunkte der aws Zuschussförderung sind:

- Beauftragung von Beratung, Studien sowie von Maßnahmen zum Schutz, zur Verwertung und zur Durchsetzung von Schutzrechten
- Beauftragung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kapitalmarktprospekts

Zuschussförderung für Kapitalmarktprospekte	
Förderorganisation:	aws im Auftrag des BMWFW
Zielgruppen:	KMU, Start-ups
Einführungszeitpunkt:	1.7.2014

Um den Zugang zu alternativen Finanzierungsformen zu erleichtern, unterstützt die aws KMU mit einem 50 %-Zuschuss von bis zu 50.000 € für die Erstellung eines Kapitalmarktprospektes. Ein solches Prospekt ist erforderlich, wenn Kapital für Finanzierungen über die Öffentlichkeit (ab 250.000 €) aufgebracht werden soll. Daraus resultiert die Prospektspflicht nach Kapitalmarktgesetz oder Börsegesetz, die ebenso ein wesentliches Kriterium für eine Antragstellung bei der aws darstellt. Zu den förderbaren Kosten zählen jene für externe Berater/-innen, Dienstleister/-innen und Behörden.

Garantien der aws für KMU und Gründungen	
Förderorganisationen:	aws im Auftrag des BMWFW und BMF, teilweise Rückgarantien des EIF im Rahmen der Programme CIP und RSI
Zielgruppe:	KMU; alle Branchen mit Ausnahme Tourismus
Förderperiode:	1.1.2012 - 30.6.2014

Um den Zugang zum Kapitalmarkt und zu kommerziellen Finanzierungen für KMU zu erleichtern, bietet die aws Garantien im Ausmaß von bis zu 80 % des beantragten Kreditvolumens an. Im Vergleich zu Zuschüssen haben Ga-

rantien eine besonders große Hebelwirkung und sind zudem budgetschonend in Relation zur Wirkung. Der gesamte Garantierahmen der aws umfasst 2,9 Mrd. €, wovon 750 Mio. € speziell für KMU bereitstehen.

Mit dem Start der aws Garantierichtlinien ab 1.7.2014 konnten aus dem Regierungsprogramm 2013-2018 bereits die 2. Chance (d.h. Scheitern ist kein formales Ausschlusskriterium für eine aws Förderung), die Halbierung der Bearbeitungsgebühren und die Unterschreitung der Mindestgarantieentgelte in Kombination mit EU-Förderprogrammen (z.B. Rückhaftung durch den EIF) umgesetzt werden.

Es können sowohl Investitionskredite als auch Betriebsmittelkredite von der aws garantiert werden. Spezielle Angebote gibt es für:

- Jungunternehmer/-innen
- Mobilisierung von Eigenkapital für junge Unternehmen (=Double Equity Programm)
- Mikrokredite (bis 30.000 €)
- Überbrückungsfinanzierungen
- Wachstums- und Innovationsprojekte von KMU
- Internationalisierungsvorhaben von KMU
- KMU-Stabilisierungsmaßnahmen

aws Gründerfonds	
Förderorganisationen:	aws im Auftrag des BMWFW und BMIF
Zielgruppe:	innovative KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2013

Die Eigenkapitalinstrumente der aws reduzieren die Finanzierungslücke für Unternehmensgründungen und wachstumsorientierte, innovative KMU, die sich im Bereich Eigenkapital und Venture-Capital-Finanzierung in Österreich ergibt.

Der aws Gründerfonds wurde im Rahmen der Jungunternehmer-Offensive neben dem aws Business Angel Fonds (siehe nachfolgende Maßnahme) im Jänner 2013 eingeführt. Der Fonds stellt jungen (max. 6 Jahre alten) Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial, die für ihr Geschäftsmodell nicht die erforderlichen Mittel z.B. über Bankkredite aufbringen können, Beteiligungskapital zur Verfügung und investiert in die Gründungs- und erste

Wachstumsphase von gewerblichen Unternehmen mit Sitz in Österreich. Der aws Gründerfonds bietet damit langfristiges Wachstumskapital in Form von offenen und stillen Beteiligungen an, ist branchentypisch strukturiert, arbeitet mit marktkonformen Konditionen und ist offen für Co-Investments. Das Beteiligungsvolumen liegt zwischen 100.000 € und 3 Mio. €. Rückflüsse in den Fonds stehen für weitere Beteiligungen zur Verfügung. Die gesamte Dotierung (inkl. Beteiligung Erste Bank AG) des Fonds beläuft sich auf insgesamt 68,5 Mio. €

aws Business Angel Fonds	
Förderorganisationen:	EIF und aws im Auftrag des BMWFV und BMF
Zielgruppe:	innovative KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2013

Eine weitere Maßnahme, welche im Rahmen der Jungunternehmer-Offensive der aws mit dem Ziel der Erhöhung der Versorgung mit Risikokapital eingeführt wurde, ist der aws Business Angel Fonds. Der Fonds verdoppelt das von Business Angels eingebrachte Kapital in junge, österreichische Unternehmen und erhöht so die finanzielle Schlagkraft österreichischer Business Angels. Co-Finanzierungsvereinbarungen mit Business Angels können in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € abgeschlossen werden. Durch das Einbringen von Know-how und von Netzwerken begleitet der Business Angel diese jungen Unternehmen bestmöglich bei der Erreichung ihres wirtschaftlichen Erfolges. Der aws Business Angel Fonds ermöglicht mit einer Dotierung von 22,5 Mio. € gemeinsam mit den Investitionen der Business Angels ein Finanzierungsvolumen von bis zu 45 Mio. €.

Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

Die ÖHT ist für die Finanzierungsförderung des Tourismus verantwortlich und wickelt im Auftrag des BMWFW Tourismusbeförderungen des Bundes ab. Der wesentliche Förderanteil (über 99 %) entfällt dabei auf den KMU-Sektor. Nachfolgend wird die Tourismusbeförderung der Jahre 2011 bis 2013 dargestellt.

ÖHT-Tourismusbeförderung 2011-2013	
Förderorganisationen:	Fördergeber: BMWFW, Abwicklung: ÖHT
Zielgruppe:	KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Förderlaufzeit:	19.1.2011 ursprünglich bis 31.12.2013, verlängert bis 30.6.2014

Ziel der ÖHT-Tourismusbeförderung sind die Erleichterung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, Neugründungen oder Übernahmen sowie Restrukturierungsmaßnahmen, ein leichter Zugang zu Finanzmitteln und Förderung innovativer KMU im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Tourismusbeförderung besteht aus den vier Förderungsschwerpunkten „Investition“, „Jungunternehmer“, „Kooperation“ und „Restrukturierung“ sowie der Haftungsübernahme. Förderbar sind kreditfinanzierte Investitionsprojekte, Gründungs- und Startkosten eines Tourismusbetriebs, die Bildung und Weiterentwicklung von Kooperationen sowie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Beherbergungsleitbetrieben. Die Förderung erfolgt anhand von Zuschüssen und Zinsenzuschüssen. Durch die Übernahme von Haftungen durch die ÖHT soll der Zugang zu Fremdmitteln und somit Finanzierungen für KMU erleichtert werden. Des Weiteren werden auch Kreditmittel des erp-Fonds für die Tourismusbeförderung bereitgestellt, die über die ÖHT als Treuhandbank des erp-Fonds vergeben werden.

- Im Jahr 2012 konnten 951 Förderungsfälle mit einem Kredit-/Haftungsvolumen von rund 209 Mio. € positiv erledigt werden. Diese generierten ein Investitionsvolumen von rund 707 Mio. €. Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusbeförderung belief sich für 2012 auf 23,84 Mio. €.

- Im Jahr 2013 konnten 780 Förderungsfälle mit einem Kredit-/Haftungsvolumen von rund 209 Mio. € positiv erledigt werden. Diese generierten ein Investitionsvolumen von rund 590 Mio. €. Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung belief sich für 2013 auf 21,84 Mio. €.

Weitere Finanzierungsförderungen

Erhöhung der Prospektpflichtschwelle für Crowdfunding	
Beschließende Organisation:	Parlament, BGBl. I Nr. 135/2013
Umsetzung:	Finanzmarktaufsicht (FMA)
Zielgruppe:	KMU, Start-ups
Einführungszeitpunkt:	Juli 2013

Um Crowdfunding als alternative Finanzierungsform für KMU und Start-ups zu stärken, wurde im Jahr 2013 die Prospektpflichtschwelle von 100.000 € auf 250.000 € angehoben. Unterhalb dieses Schwellenwertes können seither durch viele Kleinanleger finanzierte Projekte ohne Prospekt erfolgen. Dadurch werden die Kosten der externen Prospektkontrolle und bei Wertpapierprospekten die Gebühr für die Billigung durch die FMA eingespart.

5.6.3 Herausforderungen und Ausblick

Finanzierungsförderung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

aws Programm 2014 bis 2016	
Förderorganisationen:	aws im Auftrag des BMWFW
Zielgruppe:	KMU; alle Branchen mit Ausnahme Tourismus
Förderlaufzeit:	2014 - 2016

Im strategischen Fokus des im Jahr 2013 erarbeiteten Mehrjahresprogrammes 2014 bis 2016 der aws stehen die aws-Kernkompetenzen Gründungen sowie Wachstum & Industrie. Gleichzeitig wird insbesondere die Stärkung der aws als Förderbank, welche die Unternehmen mit allen Finanzierungsformen in den Markt und am Markt begleitet, als zentrale Notwendigkeit betont. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmend schwieriger Finanzierungsbedingungen der Unternehmen bei den Banken gewinnt dieser Aspekt der aws-Tätigkeit an Bedeutung. Auch 2014 wird die Förderbank der Republik der heimischen Wirtschaft rund 1 Mrd. € anbieten – für Kredite, Garantien, Zuschüsse, Eigenkapital, Beratung und Coaching.

Im Bereich der **Garantien** ist die zentrale Zielsetzung der Neustrukturierung eine kundenorientierte Ausrichtung, die sich noch stärker als bisher an den Bedürfnissen der antragstellenden Unternehmen und finanzierenden Banken orientiert. Die aws wird die langjährige gute Kooperation mit den Europäischen Finanzinstitutionen wie dem EIF auch künftig forcieren und so an den kommenden Finanzinstrumenten unter COSME¹⁷ und RSI (unter HORIZON 2020¹⁸) teilnehmen. Im Zusammenhang mit der Garantieübernahme durch die aws wird künftig zusätzlich zur Betrachtung und Steuerung des Risikos auch eine standardisierte Bewertung des mit dem Risiko einhergehenden volkswirtschaftlichen Nutzens in die Projektbeurteilung aufgenommen werden. In der Bewertung von Projekten geht es somit nicht nur um die zukünftige Ertragskraft der geförderten Unternehmen, sondern insbesondere auch um positive Effekte auf das Innovations- und Wachstumspotenzial im Unternehmen, Arbeitplatzeffekte, das zukünftige Steueraufkommen, Infrastruktureffekte bis hin zu den Effekten auf die nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Crowdfunding soll zukünftig als sinnvolle Ergänzung zur Kreditfinanzierung etabliert werden: Es wurde daher im August 2014 eine Kontaktplattform eingerichtet – www.equityfinder.at – welche den Zugang zu Crowdfunding sowie auch anderen alternativen Finanzierungsformen wie z.B. Risikokapital und Business Angels erleichtert. Auf der Kontaktplattform können sich Start-ups sowie KMU präsentieren und mit alternativen Geldgebern in Österreich vernetzen.

Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H (ÖHT)

Umwidmung des Haftungsrahmens der ÖHT	
Förderorganisationen:	Fördergeber: BMWFW, EIB; Abwicklung: ÖHT
Zielgruppe:	KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Förderlaufzeit:	1.7.2014 bis 31.12.2020

Mittels Umwidmung von 250 Mio. € des Haftungsrahmens für die ÖHT für Kredite bei der EIB und anderen supranationalen Banken des Euroraums sollen ab 2015 (Förderlaufzeit bis Ende 2020) zinsgünstige langfristige Kreditmittel für die Tourismuswirtschaft über die ÖHT bereitgestellt werden. Aus Qualitätsüberlegungen richten sich die Kredite (mit zweckdienlichen

Ausnahmen) an Betriebe, deren Standard einer 3- und 4-Stern-Kategorie entspricht. Durch die Umwidmung können jährlich zusätzliche Finanzierungsmittel von rund 38 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, die Investitionen in Höhe von knapp mehr als 80 Mio. € pro Jahr nach sich ziehen und geschätzt rund 1.200 Arbeitsplätze sichern werden. Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch eine Novelle des KMU-Förderungsgesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2014.

Neuausrichtung der Tourismusförderung	
Förderorganisationen:	Fördergeber: BMWFW, Abwicklung: ÖHT
Zielgruppe:	KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Förderlaufzeit:	1.7.2014 bis 31.12.2020

Die Tourismusförderung wird weiterhin aus den Förderungsschwerpunkten "Investition", "Jungunternehmer" und "Restrukturierung" bestehen. Somit stehen die Hilfestellungen bei Unternehmensübernahmen oder Neugründungen, die Unterstützung bei Modernisierungen, Angebotserweiterungen oder Betriebsgrößenoptimierung sowie die aktive Begleitung von Unternehmenssanierungen wiederum im Mittelpunkt der Förderungstätigkeit. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Zinsenzuschüsse. Die im Zuge der Umwidmung des Haftungsrahmens generierten Mittel werden als "TOP-Impuls-Kredit" Bestandteil der Investitionsförderung. Einen weiteren Bestandteil bildet die Förderung von innovativen KMU, dabei wird die bisher überbetriebliche Förderung innovativer Kooperationsvorhaben um eine einzelbetriebliche Förderungsschiene erweitert. Durch die Übernahme von Haftungen durch die ÖHT soll der Zugang zu Fremdmitteln und somit Finanzierungen für KMU auch weiterhin erleichtert werden. Des Weiteren werden auch Kreditmittel des erp-Fonds für die Tourismuswirtschaft bereitgestellt, die über die ÖHT als Treuhandbank des erp-Fonds vergeben werden.

Basierend auf Erfahrungswerten der ÖHT wird damit gerechnet, dass pro Jahr rund 700 Förderungsfälle mit einem Kreditvolumen von rund 221 Mio. € positiv erledigt werden können. Diese werden ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 435 Mio. € auslösen. Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung wird laut BVA für 2014 und 2015 jeweils 19,24 Mio. € betragen.

5.7 Binnenmarkt

KMU sollen in der Lage sein, die Chancen, die der gemeinsame EU-Binnenmarkt bietet, vollständig auszuschöpfen. Abzubauen Hemmnisse für KMU betreffen etwa ungenügende Informationen über die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten, fehlende Sprachkenntnisse sowie mit Ein- und Ausfuhren verbundene Kosten. Laut SBA soll die politische Steuerung des Binnenmarkts verbessert und die Unternehmer/-innen verstärkt informiert werden. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.7.1 Österreich im europäischen Vergleich

Durch den vergleichsweise kleinen heimischen Binnenmarkt und Österreichs zentrale Lage in Europa sind die österreichischen KMU besonders gut in den EU-Binnenmarkt integriert. 59 % der österreichischen KMU importierten 2011 Waren aus anderen Mitgliedstaaten im Vergleich zu 17 % im EU-Durchschnitt. Beim Export in andere Mitgliedstaaten lag der Anteil der heimischen KMU 2011 bei 27 %, während er im EU-Durchschnitt bei 14 % lag. Die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren hat sich in den vergangenen Jahren von 58 im Jahr 2008 deutlich auf 23 im Jahr 2013 reduziert. Damit liegt Österreich bei der Umsetzung von Binnenmarktrichtlinien insgesamt über dem EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.7.2 Aktuelle Situation

Damit österreichische KMU die Chancen des Binnenmarktes entsprechend nutzen können, sind insbesondere die europäischen aber auch internationale Normen von Bedeutung – mehr als 90 % der Normen werden heute nicht mehr in Österreich selbst geschaffen. Im vorliegenden Unterkapitel wird daher auf Maßnahmen für KMU im Bereich der Normen eingegangen.

Die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur europäischen Normung bestimmt, dass die nationalen Normungsorganisationen den Zugang von KMU zu Normen und Prozessen der Erarbeitung fördern und erleichtern. Die seit 1.1.2014 geltende neue Geschäftsordnung des ASI (Austrian Standards Institute) gewährleistet in diesem Zusammenhang beispielsweise einen freien Zugang zu Norm-Entwürfen und

eine kostenlose Bereitstellung von Kurzfassungen von Normen. Damit bekommen KMU einen leichteren Zugang zum Prozess der Erarbeitung von Normen und zu Normen selbst. Weitere Maßnahmen des ASI, die KMU zugutekommen, werden nachfolgend angeführt.

meinNormenPaket des ASI	
Förderorganisation:	ASI
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	2010

Das österreichische Normungsinstitut ASI entwickelt und aktualisiert laufend seine Angebote für KMU. Das Geschäftsmodell „meinNormenPaket“ (www.meinnormenpaket.at) wurde 2010 eingeführt. Per 1.1.2015 wird dieses Modell bereits mehr als 30.000 österreichischen KMU (inkl. Architekten und Ingenieurkonsulenten) den Zugang zu den aktuellen ÖNORMEN zum Preis von etwas mehr als 1 € pro Jahr und pro ÖNORM bieten. Dabei steht das Gesamtportfolio von ÖNORMEN zur Auswahl. Insgesamt wurden 200.000 Dokumente im Rahmen von „meinNormenPaket“ bezogen. Das Modell „meinNormenPaket“ wurde als ein Musterbeispiel im KMU-Kapitel des DIN-Fortschrittsberichts in Hinblick auf Standardisierungspakete hervorgehoben (DIN (2014): Progress Report with regard to the “Standardization Package” – European Standardization, A Successful Model of Public-Private Partnership).

5.7.3 Herausforderungen und Ausblick

Refundierung des Teilnahmebeitrags in ASI-Normungsgremien	
Förderorganisation:	WKO
Zielgruppe:	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (WKO-Mitglieder)
Förderlaufzeit:	1.1.2014 - 30.9.2014

Die WKO refundiert für einen Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin pro WKO-Mitgliedsunternehmen den für 2014 vom ASI vorgeschriebenen Teilnahmebeitrag (450 € exkl. USt.) in den Normungsgremien. Damit soll die Teilnahme an der Normung für alle Unternehmen ermöglicht und ein ausgewogenes und KMU-freundliches Normschaffen sichergestellt werden. In etwa 1.300 Unternehmen sollen mit der Maßnahme erreicht werden. Der budgetäre Umfang der Maßnahme beläuft sich auf rund 600.000 € für ein Jahr. Die Frist für die Antragstellung endete am 30.9.2014.

Online-Kommentierung von Vorschlägen für Normprojekte	
Förderorganisation:	ASI
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2014

Das ASI informiert in vielfältiger Weise über die Vorteile der Teilnahme an der Normung und der Nutzung von Normen, auch in Kooperation mit Interessenvertretungen. Seit 2014 ist es möglich, über Internet kostenlos Vorschläge für Normprojekte zu kommentieren, bevor diese zu einem Normprojekt werden. Seit vielen Jahren besteht das elektronische Normenentwurfportal, das die kostenlose Möglichkeit bietet, zu aktuellen Entwürfen Stellungnahmen abzugeben.

Erweiterung meinNormenPaket des ASI	
Förderorganisation:	ASI
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	2010, Weiterentwicklung März 2014

Im März 2014 wurde vom ASI die Möglichkeit eröffnet, das Geschäftsmodell „meinNormenPaket“ auf Berufsschulen auszuweiten und damit die Normung leichter in der Ausbildung zu verankern.

Einrichtung einer Schlichtungsstelle beim ASI	
Förderorganisation:	ASI
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2014

Beim ASI wird darauf Bedacht genommen, eine faire und ausgewogene Zusammensetzung der Normungsausschüsse zu gewährleisten, mehr als 90 % der Teilnehmenden sind KMU. Mit der Geschäftsordnung 2014 wurde am 1.1.2014 eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die u.a. für bestimmte Fragen der Zusammensetzung von Normungsausschüssen zuständig ist. Diese kann nun auch bei der Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags, der Ablehnung zur Aufnahme eines Teilnehmenden, der Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme, der Enthebung eines Teilnehmenden und bei Gründung eines Komitees auf Antrag eines Interessensträgers angerufen werden.

5.8 Weiterqualifizierung und Innovation

Im Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ des SBA sollen KMU dazu animiert werden, in Forschung zu investieren, sich an FuE-Förderprogrammen sowie an transnationaler Forschung und Unternehmensclustern zu beteiligen und ihr geistiges Eigentum aktiv zu vermarkten. (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

5.8.1 Österreich im europäischen Vergleich

Im Bereich „Weiterqualifizierung und Innovation“ kann Österreich bei den meisten Indikatoren überdurchschnittlich gute Werte erzielen, sodass sich ein eindeutig positives Gesamtergebnis für diesen Grundsatz ergibt. Neun von zehn österreichische Unternehmen (ab 10 Beschäftigten) bieten Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeiter/-innen an, während innerhalb der EU der Anteil im Durchschnitt bei 66 % liegt. Im EU-Vergleich beteiligen sich die heimischen KMU zudem deutlich häufiger an Innovationskooperationen mit anderen Partnern. Im Bereich des Online-Handels zeigt sich währenddessen ein zweigeteiltes Bild: Österreichische KMU kaufen zwar überdurchschnittlich häufig online ein, nutzen das Internet als Vertriebs-schiene jedoch vergleichsweise selten. Während 40 % der österreichischen KMU online einkaufen (EU: 26 %), liegt der Anteil der KMU mit Online-Verkäufen bei 12 % (EU-Durchschnitt: 14 %). Auch der Anteil am Umsatz, welcher durch E-Commerce erzielt wird, lag 2013 mit 12 % unter dem EU-Durchschnitt von 14 %. (Europäische Kommission (2014b): SBA-Datenblatt 2014 Österreich)

5.8.2 Aktuelle Situation

Einen weiteren Benchmark im Bereich Innovation bietet das jährlich von der Europäischen Union veröffentlichte „Innovation Union Scoreboard“. Österreich liegt 2014 weiterhin über dem EU-Durchschnitt, hält aber innerhalb der EU-28 den zehnten Platz und zählt damit zu den „Innovation Followern“. Zur Spitze des Innovation Union Scoreboard bzw. zu den „Innovation Leaders“ zählen Schweden, Dänemark, Deutschland und Finnland. Das Stärken/Schwächen-Profil für Österreich zeigt eine gute Performance bei den geistigen Eigentumsrechten (Patente, Handelsmarken, Designs) sowie einen

hohen Anteil an KMU, die sich an Innovationskooperationen beteiligen; zu den relativen Schwächen zählt die geringere Rate an Doktoratsstudenten und der geringe Anteil an Venture Capital Investments. (Europäische Kommission (2014a): Innovation Union Scoreboard 2014)

Im Bereich der Forschung und Entwicklung (FuE) zeigt sich für Österreich im EU-Vergleich ebenfalls ein positives Bild: 2012 weist Österreich mit 2,90 % hinter Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland die fünft-höchste Forschungsquote auf und liegt über dem EU-Durchschnitt von 2,06 %. Die von der Statistik Austria für das Jahr 2014 prognostizierten Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung werden sich aller Voraussicht nach auf 9,32 Mrd. € belaufen, was einer FuE-Quote von 2,88 % entspricht. (BMFWF, BMVIT (2014): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014)

In Österreich ist die **Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** als zentrale Instanz mit der Abwicklung der Innovationsförderung betraut. Die im vorliegenden Unterkapitel dargestellten Maßnahmen gliedern sich demnach in Fördermaßnahmen der FFG und weitere Maßnahmen zur Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU.

Innovationsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die FFG entwickelt ihr Förderungs- und Dienstleistungsportfolio in Abstimmung mit ihren Eigentümerressorts BMVIT und BMFWF laufend weiter und bietet so ein differenziertes, auf die Bedürfnisse von KMU abgestimmtes Instrumentarienset an. Die FFG bietet Förderungen in verschiedenen Bereichen (Basis- und Strukturprogramme, Thematische Programme, Europäische und internationale Programme sowie die Agentur für Luft- und Raumfahrt).

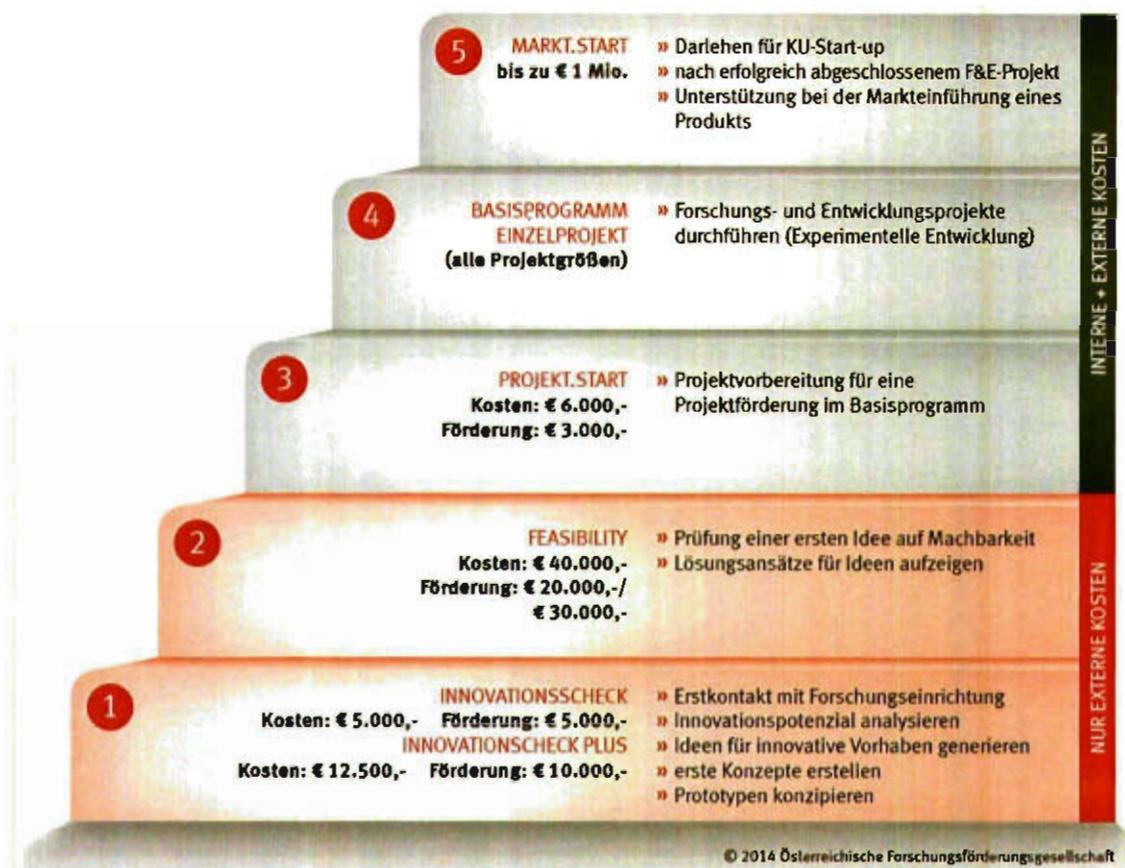
In den letzten Jahren hat die FFG ihr Förderangebot für KMU laufend ausgebaut. Zwischen 2004 und 2013 stieg die Anzahl der geförderten KMU (über alle Förderbereiche) von 832 auf 1.440, was einer Steigerung von 73 % entspricht. Die Förderquoten von KMU stiegen im gleichen Zeitraum von 28 % (2004) auf 39 % (2013). Den insgesamt 1.440 KMU, die 2013 ein FFG-gefördertes Projekt durchgeführt oder an einem teilgenommen haben, wurde ein Barwert von 95 Mio. € zugesagt.

Ein hoher Anteil der etwa 486 Mio. € an Förderungszusagen der FFG wird über die Basisprogramme abgewickelt, in deren Rahmen im Jahr 2013 Zuschüsse, Darlehen und Haftungen in Höhe von 292,99 Mio. € zugesagt wurden. Mit der Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme unterstützt die FFG wirtschaftlich verwertbare Forschungsprojekte sowohl von Unternehmen als auch von Forschungsinstituten und von Einzelpersonen. Insgesamt wurden im Jahr 2013 im Bereich der Basisprogramme 1.264 Projekte gefördert.

Der Anteil der geförderten Projekte von Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeiter/-innen konnte 2013 in den Basisprogrammen auf hohem Niveau bei 84,2 % (2012: 85 %) gehalten werden. In diese Projekte flossen Förderungsmittel in der Höhe von 160,87 Mio. € (2012: 142,26 Mio. €). 55 % der Förderungsmittel gingen damit an KMU. Insgesamt hatten 2013 43 % (2012: 44 %) der geförderten Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter/-innen.

Anfang 2011 wurden mit dem so genannten „KMU-Paket“ die speziellen Angebote für KMU weiter ausgebaut. Das Angebot reicht vom Innovationscheck und Innovationsscheck Plus (Zuschüsse für den Zukauf von Leistungen externer Forschungspartner), über Feasibility Studien (Machbarkeitsstudien), Projekt.Start (Unterstützung zur Vorbereitung von Forschungsprojekten), Einzelprojekten im Basisprogramm bis hin zu Markt.Start.

Grafik 61 KMU-Paket der FFG



Quelle: FFG

Markt.Start wurde 2012 neu eingeführt und in das KMU-Paket der FFG aufgenommen. Die Initiative wird nachfolgend detaillierter dargestellt.

Markt.Start – Markt- und Firmenaufbau	
Förderorganisation:	FFG, BMVIT
Zielgruppen:	Kleine Unternehmen, Start-ups
Einführungszeitpunkt:	21.8.2012

Die Initiative Markt.Start richtet sich an Start-ups, die als junge, technologieorientierte Unternehmen mit Sitz in Österreich eingestuft werden können. Die Förderung von Markt- und Firmenaufbau setzt auf erfolgreich abgeschlossene und von der FFG geförderte FuE-Projekte auf und ist auf die Phase der Markteinführung ausgerichtet. Die Unterstützung erfolgt in Form eines Darlehens von max. 1 Mio. € (zinsbegünstigt 0,75 % per April 2014), für welches keine Besicherung erforderlich ist. Finanzierbar sind bis zu 100 % der Kosten des Verwertungsvorhabens.

Ziele der Maßnahme sind u.a. die Behebung der Finanzierungsengpässe für Start-ups in der Markteinführungsphase, die Verbesserung ihrer Verwertungs- sowie Umsetzungsperformance und damit insgesamt die Erhöhung ihrer Überlebensfähigkeit. Seit dem Start am 21. August 2012 wurden 34 Anträge gestellt; 18 Zusagen konnten erteilt werden. Im Jahr 2013 beliefen sich die gesamten Auszahlungen auf 9,583 Mio. €.

KLIPHA – Klinische Studien für KMU	
Förderorganisation:	FFG
Zielgruppen:	KMU, Start-ups
Einführungszeitpunkt:	2012

Eine weitere 2012 eingeführte Maßnahme, welche sich speziell an KMU und Start-ups richtet, ist der Förderungsschwerpunkt KLIPHA – Klinische Studien für KMU. Gefördert wird die Durchführung von klinischen Studien, die in Kooperation mit zumindest einem österreichischen klinischen Zentrum durchgeführt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 1,5 Mio. €, wobei 50 % der Studienkosten gefördert werden können. Das Ziel von KLIPHA ist, einem Abbruch der Forschung bei Eintritt in die klinische Phase aus Mangel an Finanzmitteln entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll der Zugang von österreichischen KMU im Biotechnologiebereich zu Wachstumsmärkten erleichtert werden. Jährlich stehen Mittel in Höhe von über 260 Mio. € für KLIPHA zur Verfügung.

Kooperationsbonus	
Förderorganisationen:	FFG, BMVIT
Zielgruppen:	Start-ups
Einführungszeitpunkt:	22.8.2013

Mit dem 2013 eingeführten Kooperationsbonus wird die Zusammenarbeit von etablierten Technologieunternehmen mit Start-ups gefördert. Junge Unternehmen sollen insbesondere in der kritischen Phase der Etablierung am Markt unterstützt werden. Gemeinsame Projekte von Forschungsunternehmen mit Start-ups werden daher im Rahmen der FFG-Basisprogramme zusätzlich zur Förderung aus dem Basisprogramm mit einem Kooperationsbonus von 15 % der Fördersumme unterstützt.

Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU

Phönix	
Förderorganisationen:	BMWWF, aws, WKÖ
Zielgruppe:	Junge Verwertungs-Spin-offs
Einführungszeitpunkt:	2012

Mit dem sogenannten „Phönix“-Preis werden seit 2012 innovative Unternehmensgründungen ausgezeichnet. Der Preis richtet sich an junge Verwertungs-Spin-Offs, also jene Ausgründungen, die auf Grund neuer Forschungsergebnisse in den Universitäten, Fachhochschulen, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und dem Institute of Technology Austria entstanden und nicht älter als sechs Jahre sind. Eine international besetzte Fachjury ist für die Auswahl der Projekte zuständig. Jedes ausgezeichnete Unternehmen erhielt einen Förderbetrag in Höhe von 10.000 €. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Bewusstsein für das Innovationspotenzial akademischer Einrichtungen und erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer aus wissenschaftlichen Einrichtungen.

Webshopoffensive des österreichischen Handels und Website-Check	
Förderorganisationen:	Sparte Handel der WKÖ mit Unterstützung von BMWWF und WIFI
Zielgruppe:	Unternehmen der Sparte Handel
Durchführungszeitraum:	2013

Zwischen 2006 und 2013 stieg die Zahl der Einzelhandelsunternehmen, die mit einer eigenen Website im Internet vertreten sind, von 40 % auf 70 %. Über eine vergleichsweise geringe Internetpräsenz verfügen insbesondere Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. (Gittenberger/Vogl (2014): Internet-Einzelhandel 2014)

Mit dem Ziel der Sensibilisierung und Information von Handelsunternehmen zum Thema E-Commerce fand daher 2013 die österreichweite Veranstaltungsreihe „handel goes www – wissen, wundern, wagen, Erfolgsstrategien für den Verkauf im Internet“ statt. Begleitend dazu wurde in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Wien die geförderte Beratung „Website-Check“ angeboten. Rund 300 Webshopbetreiber/-innen nutzten dieses Angebot, welches neben der Einhaltung grundlegender Informationspflichten (Impressumpflicht) auch eine Reihe weiterer Bestimmungen und